

35.08.03 Kantonsratsbeschluss über Umbau und Erweiterung der Mensa der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen in Gossau

Unterlage: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 23. Dezember 2008

Habegger-Nessler-Krummenau, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission hat am Montag, 9. März 2009, vor Ort in Gossau die Botschaft und Entwurf der Regierung zum Kantonsratsbeschluss über den Umbau und Erweiterung der Mensa der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen in Gossau durchberaten. Regierungsrat Stefan Kölliker gab uns einen umfassenden Überblick aus bildungspolitischer Sicht. Anschliessend erläuterte uns Regierungsrat Willi Haag den bautechnischen Bereich der Vorlage. Thomas Bürkle, Leiter Baubereich I des Baudepartementes, führte uns durch die Mensa, die Aula und den Eingangsbereich. So wurde uns vor Ort erklärt, was genau erneuert und umgebaut werden soll.

Bei der Eintretensdiskussion war sich die vorberatende Kommission einig, dass die Küche der Mensa den heutigen Bedürfnissen nicht mehr entspreche und deswegen bauliche Massnahmen unumgänglich seien. Von einer Gruppierung wurde aber bemängelt, dass der Titel der Vorlage irreführend sei, das vorliegende Projekt erfasse nebst dem Ausbau der Mensaküche auch Veränderungen im Eingangsbereich, bei den Abstellräumen, den Toiletten, der Gartenterrasse usw. Dadurch werde das Projekt aus ihrer Sicht nebst dem Nötigsten mit viel Wünschbarem angereichert. Demzufolge beantragten sie Nichteintreten auf die Vorlage. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder aber äusserte sich, wenn auch einige mit Vorbehalten, die in der Spezialdiskussion noch geklärt werden müssten, positiv zum geplanten Umbauprojekt. Regierungsrat Willi Haag erläuterte, dass er und Kantonsbaumeister Werner Binotto gerne bereit seien, das Projekt weiter zu erläutern und Transparenz zu schaffen. So beschloss die vorberatende Kommission mit 8:5 Stimmen Eintreten auf die Vorlage.

In der Spezialdiskussion wurden Erläuterungen zum Bedarfsnachweis und genauere Angaben zu den realistisch erweise zu erwartenden Frequenzen der Mensa verlangt. Ebenfalls wurden Fragen über die Wirtschaftlichkeit und die Baukosten zur Zufriedenheit der Kommissionsmitglieder beantwortet. Schliesslich stimmte die vorberatende Kommission mit 11:1 Stimme bei 1 Abwesenheit der Vorlage zu.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Schnider-Vilters-Wangs, Ratsvizepräsidentin: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

35.09.01 Kantonsratsbeschluss über Sanierung und Erweiterung der Kantonsschule Heerbrugg

- Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 13. Januar 2009
 – Anträge der vorberatenden Kommission vom 23. März 2009

Ammann-Rüthi, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdebatte vor.

Trunz-Oberuzwil, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission traf sich am 23. März 2009 zu einer knapp tägigen Sitzung, um die Bauvorlage, die einerseits für die Bildung unserer Jugendlichen sehr wichtig ist, aber auch für die Region Rheintal eine enorme Bedeutung hat, zu beraten. An dieser Sitzung nahmen Vertreter des Bildungsdepartementes mit Regierungsrat Stefan Kölliker und Vertreter des Baudepartementes mit Regierungsrat Willi Haag teil.

Die Standorte der staatlichen Mittelschulen sind bis heute die Kantonsschule am Burggraben St.Gallen mit 1'177 Schülerinnen und Schülern, die Kantonsschule am Brühl St.Gallen mit 514 Schülerinnen und Schülern, die Kantonsschule Heerbrugg mit 639 Schülerinnen und Schülern, die Kantonsschule Sargans mit 703 Schülerinnen und Schülern und die Kantonsschule Wil mit 576 Schülerinnen und Schülern; die Schülerzahlen stammen aus dem Jahr 2008. Die Kantonsschule Heerbrugg war und ist auch in der Zukunft für die Region zwischen Buchs und Rorschach eine ausserordentlich wichtige Bildungsinstitution. In seinem Einführungsreferat ging Regierungsrat Stefan Kölliker auf die Schülerzahlen ein. Die Kantonsschule Heerbrugg, ursprünglich für 480 Schülerinnen und Schüler geplant, hatte vor drei Jahren ein Maximum von 700 Schülerinnen und Schülern. Obwohl die heutigen Schülerzahlen rückläufig sind, ist der Platzbedarf für die Erweiterung insbesondere auch vor dem Hintergrund von sehr mangelhaften Arbeitsplätzen für Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer ausgewiesen. Die Maturitätsquote ist gesamtschweizerisch steigend. Die Quote im Kanton St.Gallen liegt bei knapp 14 Prozent, währenddem die gesamtschweizerische Maturitätsquote bei fast 20 Prozent liegt. Bereits im Bericht 40.07.06 «Perspektiven der Mittelschulen» aus dem Jahr 2007 hat das Bildungsdepartement darauf hingewiesen, dass sich die sinkenden Geburtenzahlen mit der steigenden Maturitätsquote in etwa die Waage halten.

Die Frage nach der Grösse der Schule mit dem nach sich ziehenden Raumbedarf wurde denn auch in der vorberatenden Kommission eingehend diskutiert und hinterfragt. Die Entwicklung der Nutzungsflächen sehen denn wie folgt aus: bestehende Schulanlage 14'013 m² Nettogeschossfläche; die neue, renovierte, umgebaute Schulanlage 18'879 m² Nettogeschossfläche, das ist ein Plus von 35 Prozent. Die Kubatur, die bestehende Schulanlage 59'550 m³ SIA, neue Schulanlage 79'761 m³ SIA, ergibt ein Plus von 35 Prozent. Ich bitte Sie deshalb, bei Ihren Überlegungen bezüglich Grösse und Kosten Gleiches mit Gleichem zu vergleichen. Eine neue Mittelschule Wil auf der grünen Wiese kann nicht direkt mit einem eingeschobenen neuen Baukörper hier in Heerbrugg verglichen werden. Zur baulichen Situation: Die bestehende Anlage, vor 38 Jahren eingeweiht, ist, wie man so schön sagt, in die Jahre gekommen und sanierungsbedürftig. Es fehlen Schulvorbereitungs- und

Gruppenräume, die zentralen Einrichtungen, Aula, Mensa, sind zu klein. Acht Schulzimmer und zwei Lehrervorbereitungsräume wurden seit Jahren in Container ausgelagert. Die im Jahr 1984 zusätzlich erstellte Turnhalle bedarf ebenfalls einer Sanierung. Während der Westtrakt und die Turnhalle saniert und umgebaut werden, wird ein neuer viergeschossiger Trakt in Nord-Süd-Richtung eingefügt. Die gesamte Anlage (Neu- und Umbau) wird im Minenergiestandard ausgeführt. Die Heizung erfolgt mittels Erdsonden, sofern nicht bis zum Zeitpunkt des Baus ein Anschluss an den örtlichen Heizverbund möglich ist. Eines hat uns der Rundgang durch die Anlage sehr deutlich vor Augen geführt: Es lohnt sich langfristig nicht, in den Geschosshöhen der günstigeren Baukosten zuliebe zu sparen, um später, wie in unserem Fall hier, mit sehr hohen Aufwendungen die Fundation tiefer zu legen, um wenigstens so viel lichte Bauhöhe zu gewinnen, dass gewisse Installationen wie Lüftung usw. überhaupt sauber eingebaut werden können.

Der Bau- und Sanierungsablauf ist in zwei Etappen vorgesehen. Erste Etappe: Neubau mit der Schaffung von zusätzlichem Schulraum und Sanierung der Turnhalle, Bauzeit zwei Jahre. Die zweite Etappe: Sanierung Westtrakt, Bauzeit ein Jahr. Dies insgesamt in der Zeit von Sommer 2010 bis Sommer 2013. Die übrigen Termine sind wie folgt vorgesehen: 2. Lesung Kantonsrat Juni 2009, selbstverständlich unter der Bedingung, dass Sie eintreten und zustimmen. Volksabstimmung voraussichtlich November 2009 und bei einem allfällig positiven Ausgang der Volksabstimmung Baubeginn Juni 2010. Kosten: Die Gesamtkosten einschliesslich der durch die vorberatende Kommission beantragten Photovoltaikanlage – zu dieser spreche ich noch im Speziellen in der Spezialdiskussion – beträgt 65'034'000 Franken, Basis für diese Kosten ist der schweizerische Baukostenindex von 121,5 Punkten. Irrtümlicherweise wurde in der Botschaft der ostschweizerische Baukostenindex von 122,3 Punkten zugrunde gelegt. Wir bitten Sie, dies zu beachten. Alle Bauten des Hochbauamtes basieren nämlich auf dem schweizerischen Baukostenindex. Diese Bauvorlage ist ein Glied aus einer Kette von Bauvorlagen des Bildungsdepartementes im Mittelschulbereich, weitere werden folgen, so z.B. die Sanierung Kantonsschule Sargans und die Sanierung der Kantonsschule Wattwil. Die Kosten von etwas über 65 Mio. Franken für die Kantonsschule Heerbrugg sind hoch, aber nicht zu hoch für unsere Ressourcen, nämlich als Investition in die Bildung unserer Jugendlichen. Als wichtiger Nebeneffekt betrachtet die vorberatende Kommission auch den Beitrag zur Konjunkturförderung bzw. Konjunkturstützung der Bauwirtschaft im Rheintal in den nächsten Jahren. Es bedarf aber des Engagements von uns allen, damit die Vorlage auch vom St.Galler Stimmvolk gutgeheissen wird. Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen mit 14:1 Stimmen auf die Vorlage einzutreten und dieser wichtigen Bauvorlage einschliesslich ihrer Anträge zuzustimmen.

Klee-Berneck (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten und den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Bei der Vorlage handelt es sich um ein grosses und bedeutendes Bauprojekt, das für die Region Rheintal von zentraler Bedeutung ist. Die Kantonsschule ist mit ihrem breiten Angebot, bestehend aus Gymnasium und Fach- und Wirtschaftsmittelschule, eine wichtige Bildungsinstitution. Die FDP-Fraktion ist davon überzeugt, dass die Sanierung und Erweiterung der Kantonsschule dringend notwendig ist. Der Bau aus dem Jahr 1975 ist stark sanierungsbedürftig. Zudem fehlen Schul-, Vorbe-

reitungs- und Gruppenräume für einen zeitgemässen Unterricht. Die zentralen Einrichtungen wie Mensa und Aula sind zu klein, und Schülerarbeitsplätze sind eindeutig zu wenig vorhanden. Die damalige Planung ging von einer Belegung von 480 Schülerinnen und Schülern aus. Diese sind heute aber wesentlich höher, nämlich 640 Schülerinnen und Schüler in 33 Klassen. Bereits in den Jahren 1999 und 2003 mussten acht Schulzimmer und zwei Lehrervorbereitungsräume in provisorische Container ausgelagert werden. Diese Container sind aufgrund der starken Belegung an ihrem Nutzungsende angelangt. Diese Container sind für die Schulstadt Heerbrugg ein Schandfleck. Deshalb machte sich schon seit langer Zeit eine überparteiliche Gruppe von Rheintaler Kantonsrätinnen und Kantonsräten für eine schnelle Sanierung und Erweiterung stark.

Das Projekt überzeugt sowohl architektonisch wie auch funktional. Nach der Realisierung erhalten sowohl die Lernenden wie auch die Lehrpersonen zeitgemässe Arbeitsbedingungen. Dadurch wird die Attraktivität des Arbeitsplatzes an der Kantonsschule Heerbrugg erhöht. Mit 65 Mio. Franken erachten wir die veranschlagten Kosten als sehr hoch. Wir hätten uns eine bescheidenere Lösung vorstellen können. Das Projekt lässt sich allerdings kaum abspecken. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der vorberatenden Kommission, dass auf dem Schulhausdach eine Photovoltaikanlage installiert wird. Die Berechnungen des Hochbauamtes zeigen, dass mit Sicherheit mit dieser Anlage die Stromerzeugung für den Energiebedarf der Umwälzpumpe des Erdsondenfeldes für den Heiz- und Kühlbetrieb abgedeckt werden kann. Zudem wird mit dieser Anlage die Wichtigkeit der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand im Bereich erneuerbare Energien unterstrichen. In Heerbrugg ist auch eine Machbarkeitsstudie über Fernwärme geplant. Vorausgesetzt, dass dieses Projekt bis zum Beginn der Sanierung der Kantonsschule spruchreif ist, die Bedingungen stimmen und die finanziellen Vorgaben eingehalten werden können, erwartet die FDP-Fraktion von der Regierung, dass sie im Rahmen ihrer Kompetenzen eine Projektanpassung veranlasst.

Dudli-Grabs (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Kantonsschule Heerbrugg ist ein wichtiger Teil einer Reihe von Schulhausvorhaben. Der Bedarf ist aus zwei Gründen ausgewiesen: Die bisherige Anlage ist zu klein und die Containerprovisorien sind kein Dauerzustand, um nicht zu sagen, sie sind eine Zumutung. Zahlreiche Mängel am bestehenden Bau, zum Teil Bau-sünden der 70er-Jahre, müssen so oder so irgendwie behoben werden. Noch ein Wort zur künftigen Entwicklung der Schülerzahlen: Gemäss Bericht 40.07.06 «Perspektiven der Mittelschulen», der im April 2008 durch unseren Rat zur Kenntnis genommen wurde, werden die Schülerzahlen im Einzugsgebiet kaum rückläufig sein. Einer Abnahme der Kinderzahl in den einzelnen Jahrgängen steht eine leichte Steigerung der v.a. in der ländlichen Region Rheintal, Werdenberg, Sargans sehr tiefen Maturitätsquote gegenüber, was sich gegenseitig etwa aufhebt. Neben der bildungspolitischen Notwendigkeit dieser Vorlage ergeben sich noch zwei weitere positive Nebeneffekte. Die Schule ist ein wichtiger Standortfaktor für die Region Rheintal, und der bescheidene konjunkturelle Impuls durch diese Investition ist in der heutigen Zeit sicher willkommen. Auch die CVP-Fraktion ist sich bewusst, dass es hier um eine grosse Geldsumme geht. Angesichts der oben erwähnten Tatsachen gibt es jedoch keine taugliche Alternative. Noch ein Wort zum grauen Blatt von Huser-Altstätten: Nach dem Motto «Das Bessere ist der Feind des Guten» kann

man immer eine vorliegende Lösung in Frage stellen. Ich bin nicht Baufachmann, aber man darf nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Die Schwierigkeiten liegen darin, dass in diesem Projekt Rücksicht auf das bestehende Gebäude genommen werden muss, mit vielen Mängeln und Bausünden der 70er-Jahre, der Kommissionssprecher hat darauf hingewiesen. Dies wirkt sich kostenmässig aus. Der vorliegende Rückweisungsantrag, das graue Blatt, ist meines Erachtens keine sinnvolle Alternative, es ist ja nicht etwas Besseres, sondern einfach gar nichts.

Lemmenmeier-St.Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten und den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

1. Für die SP-Fraktion ist die Sanierung und der Ausbau der Kantonsschule Heerbrugg ein notwendiges Projekt und wird dem Standort Rheintal entsprechende neue Impulse geben. Investitionen in die Bildung sind absolut notwendig.
2. Der Platzbedarf der Kantonsschule Heerbrugg ist absolut ausgewiesen. Es wird nun auf die demographischen Daten verwiesen. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass demographische Daten mit Vorsicht zu geniessen sind und dass dieses Gebäude auf eine Zeit von 40 Jahren ausgelegt ist. Stellen Sie sich vor, im Jahre 1933 war die schweizerische Elite der Meinung, dass die Schweizerinnen und Schweizer aussterben würden. 40 Jahre später, im Jahre 1973, hatten sie ein absolut gigantisches Bevölkerungswachstum. In diesem Sinne bitte ich Sie, auch unter dem Gesichtspunkt des Platzbedarfes, der Vorlage zuzustimmen.
3. Die Kosten sind ausgewiesen und sie ermöglichen vor allem einen notwendigen Ausbau dieser Schule. Es geht nicht an, dass wir zuerst die Kantonsschule am Burggraben St.Gallen sanieren und andere Kantonsschulen sanieren und dann nachher hingehen und der Kantonsschule Heerbrugg im Rheintal einen viel schlechteren Standard sozusagen zuweisen. Abgesehen davon sind die Kosten eben bei diesem Projekt deshalb so hoch, weil man in den 70er-Jahren gigantische Bausünden begangen hat, und ich bitte Sie, nicht zweimal den gleichen Fehler zu machen.

Büchel-Oberriet (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Etwa die Hälfte der SVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten, die anderen Mitglieder werden sie zurückweisen. Dass der Bau aus dem Jahr 1975 stark sanierungsbedürftig ist, wird von niemandem bestritten. Dass Schul-, Vorbereitungs- und Gruppenräume für einen zeitgemässen Unterricht fehlen, ist allen Mitgliedern unserer Fraktion klar. Die zentralen Einrichtungen wie Mensa und Aula sind zu klein. Es hat zu wenige Schülerarbeitsplätze – das ist offensichtlich. Es gibt bei der Analyse der Situation keinen Unterschied zu den Vorrednern der FDP-, CVP- und SP-Fraktion.

In den 70er-Jahren ging die Planung von 480 Schülern und 24 Klassen aus. Heute werden aber an der Kantonsschule Heerbrugg mehr als 640 Schülerinnen und Schüler in 33 Klassen unterrichtet. Schon 1999 und 2003 mussten zusätzliche Schulräume geschaffen werden. Acht Schulzimmer und zwei Lehrervorbereitungsräume wurden in provisorische Container ausgelagert. Die Provisorien sind praktisch nicht mehr nutzbar, das ist offensichtlich. Warum wird trotzdem etwa die Hälfte der SVP-Kantonrätinnen und -Kantonsräte den Rückweisungsantrag von Huser-Altstätten unterstützen? Weil sie die Ansicht vertreten, dass 65 Mio. Franken für dieses Bauprojekt zu viel sind. Huser-Altstätten wird die Erklärungen dann in seinem Votum bringen.

Tritt der Kantonsrat auf die Vorlage ein, wird die SVP-Fraktion gemäss Mehrheitsbeschluss den Antrag stellen, die 300'000 Franken für Kunst am Bau abzulehnen. Wie das Baudepartement in der ursprünglichen Projektierung, ist auch die SVP-Fraktion gegen eine zusätzliche Ausgabe von 500'000 Franken, um auf 760 m² ein Photovoltaikanlage auf das Dach der Schule zu stellen. Die SVP-Fraktion wird diesen Antrag der vorberatenden Kommission mehrheitlich ablehnen. Der hohe Minergiestandard wird auch ohne eine zusätzliche Installation erreicht. Allein durch die Sanierung der Fassade des Westtrakts können offenbar Einsparungen in der Höhe von 262 kW pro Jahr realisiert werden. Die Installation auf dem Dach würde 7,5-mal weniger bringen. Es macht keinen Sinn, zusätzlich eine halbe Million Franken auszugeben und ein bisschen mehr als einen Fünftel des Energiebedarfs der Erdsondenwärmepumpe zu decken.

Gschwend-Altstätten (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Es handelt sich hier um eine sehr wichtige Vorlage. Eine wichtige Vorlage, weil mit ihr endlich ein einigermaßen normaler und anständiger Unterricht in Heerbrugg ermöglicht wird. Es ist auch eine fällige Vorlage. Ich meine eine fällige Vorlage, weil die Notwendigkeit einer Erweiterung und Sanierung unbestritten ist. Gerade in einer wirtschaftlich unsicheren Phase des Wirtschaftslebens macht es Sinn, in die Bildung zu investieren.

Es geht um 65 Mio. Franken. Es wurde gesagt, es geht um viel Geld. Die Vorlage muss im ganzen Kanton eine Mehrheit finden und nicht nur im Rheintal. Aus diesem Grund finden wir es wichtig, dass in den Abstimmungsunterlagen sauber dargestellt wird, wie sich die Schülerzahlen entwickeln werden, und auch aufgezeigt wird, wohin sich die Mittelschullandschaft entwickeln soll. Die GRÜ-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage. Wir werden auch den Antrag unterstützen, der eine Photovoltaikanlage auf dem Dach fordert.

Regierungsrat Haag: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Zuerst möchte ich mich bei Ihnen bedanken für die grundsätzlich positive Aufnahme dieses sehr komplexen Bauprojektes. Es geht um einen Teilabbruch, Neubau und um einen Teil, der saniert und umgebaut werden muss. Das provoziert Fragen, vor allem auch bezüglich der Kosen, dafür habe ich volles Verständnis. Betrachte ich das graue Blatt von Huser-Altstätten, so wird beliebig zusammengezählt, dividiert, multipliziert, um damit vermeintlicherweise alles Mögliche beweisen zu können. Die Vorwürfe sind massiv. Als ich letzte Woche die Medienmitteilung der SVP-Fraktion mit den Vorwürfen sah, gab ich dem Hochbauamt den Auftrag, nochmals alle Zahlen zu verifizieren, denn die Differenzen zwischen unseren Zahlen und denen von Huser-Altstätten sind sehr gross. Ich glaube, dass verschiedene Missverständnisse vorliegen. Ich erachte es als nicht zielführend, wenn im Rat über Zahlen gestritten wird. Es würde dann nur noch darum gehen, glauben Sie Huser-Altstätten oder glauben Sie den Mitarbeitern des Baudepartementes.

Ich möchte Huser-Altstätten einladen, bei künftigen Vorlagen sich beim Baudepartement oder bei mir persönlich zu melden. Gerne werden wir Ihnen unsere Arbeitsweise bei Bauvorlagen, Bauprojekten und Architekturwettbewerben aufzeigen. Damit können die grössten Differenzen aus der Welt geschaffen werden und die Grundlage für eine zukünftige gute Zusammenarbeit. Er stellt fest, dass mit den 65 Mio. Franken 12 Schulzimmer und noch einige Nebenräume gebaut werden und

damit ein Schulzimmer 5,4 Mio. Franken kostet. Im Gegensatz dazu würde beim Bildungszentrum Rheintal ein Schulzimmer für 1,3 Mio. Franken erstellt. Dieser Unterschied ist tatsächlich gross, und es braucht eine Klarstellung: Primär ist es so, dass wir 22'000 m³ abbrechen. Der Mitteltrakt wird abgebrochen, weil das unwirtschaftliche Gebäudeteile sind. Es ist eine sehr grosse Fläche, und zum Teil hat es freischwebende Teile. Architektonisch war es vor 35 Jahren ein gelungenes Werk. Aber heute ist es energetisch nicht sanierbar, darum wird dieser Teil abgebrochen. Ein weiterer Teil ist auch betrieblich schlecht organisiert, der Teil muss ebenfalls neu gemacht werden. Deshalb haben wir zwischen der Turnhalle und dem Westtrakt einen Architekturwettbewerb gemacht, um eine sinnvolle Neuorientierung und eine neue Struktur zu erhalten. Es ist richtig, es werden 12 neue Schulzimmer erstellt. Zu den Nebenräumen: Sie haben vergessen zu erwähnen, dass zu den Nebenräumen ein neuer Gymnastikraum, eine grössere Aula, eine grössere Mensa und eine erweiterte Küche dazukommen. Nach der Totalsanierung umfasst die Kantonsschule Heerbrugg nicht diese 12 Zimmer, sondern 40 Schulzimmer plus 10 Nebenräume, die nochmals 5 Zimmer ergeben. Insgesamt sind es 45 Schulzimmer. Nun kommen Sie nur noch auf 1,4 Mio. Franken je Zimmer – eine «leichte» Differenz zu Ihren 5,4 Mio. Franken je Zimmer.

Huser-Altstätten stellte einen Vergleich mit einem Gewerbezentrum an. Bitte berücksichtigen Sie: In einer Gewerbeschule gibt es keine Mensa, keine Küche, keine Bibliothek und keine Spezialpausenzimmer. Folglich sind das auch ganz andere Kosten. Zu den Projektdaten: Sie vergleichen die Kantonsschule Wil mit Fr. 642.– je Kubikmeter und die Kantonsschule Heerbrugg mit Fr. 1'100.– je Kubikmeter. Ihnen ist ein interessanter Statistikvergleich gelungen. Korrekt ist: Der Neubau umfasst 41'000 m³. Dann haben Sie die 38'000 m³, die umgebaut und saniert werden, vergessen. Damit ist der Kubikmeterpreis des gesamten Volumens der Bausumme durch die Kubikmeter nicht mehr Fr. 1'100.– je Kubikmeter, sondern Fr. 486.– je Kubikmeter, im Gegensatz zu Wil mit Fr. 556.– je Kubikmeter. Das ist erklärbar: Wir bauen den guten Teil im Westtrakt zurück und müssen diesen sanierend ergänzen, und deshalb kommt der durchschnittliche Kubikmeterpreis in Heerbrugg günstiger und nicht teurer. Kommt dazu, dass der reine Neubauteil etwas höher ist und der Sanierungsteil mit Fr. 358.– je Kubikmeter günstiger ist als der Durchschnitt von Fr. 486.– je Kubikmeter.

Huser-Altstätten hat einen weiteren Vergleich mit der Kantonsschule gewagt. Sie haben die früheren Baukosten bei der Einweihung mit den Kosten des Jahres 2008 verglichen und haben 8 Mio. Franken unter den Tisch fallengelassen – damit werden die Zahlen verfälscht. Das Baudepartement rechnet regelmässig den BKP II für die Kosten. Wir rechnen immer gleich. Sie können selbstverständlich dem Baudepartement vorwerfen, dass es nach fachkundlichen Überlegungen immer falsch rechnet, das kann ich akzeptieren. Aber immerhin können wir damit einen Vergleich zu den verschiedenen Bauten herstellen. Zum Vergleich mit dem Berufsbildungszentrum Altstätten und der Fachhochschule St.Gallen: In Altstätten haben wir Kosten von 594 Franken je Kubikmeter und in St.Gallen Fr. 785.– je Kubikmeter. In St.Gallen handelt es sich um ein Hochhaus und es ist eine spezielle Situation. Es war uns bewusst, dass es etwas teurer kommt. So viel zu Ihren Vergleichen. Ich bitte die zweite Hälfte der SVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten.

Huser-Altstätten beantragt im Namen der SVP-Fraktion Rückweisung an die Regierung.

Bei der Vorlage über die Sanierung und den Ausbau der Kantonsschule Heerbrugg hat das Baudepartement wirklich vorbildliche Arbeit geleistet. Allerdings nur dann, wenn es das Ziel war, Zahlen und Fakten zu verschleiern, um die offensichtlichen Mängel und die Ungereimtheiten dieser Vorlage zu kaschieren. Selbst die Angaben, die den Mitgliedern der vorberatenden Kommission gemäss Sitzungsprotokoll hätten zugestellt werden sollen, wurden nur widerwillig und erst nach mehrmaliger Intervention ausgehändigt. Die zweifelhafte Leistung des Baudepartements hat darum meine anfängliche Begeisterung, dass es bei der Kantonsschule Heerbrugg jetzt endlich vorwärtsgeht und ein Projekt realisiert werden kann, leider zunehmend ins Gegenteil verkehrt. Ich will Ihnen auch sagen warum. Die Kantonsschule Heerbrugg verfügt ohne jeden Zweifel über zu wenig Raum, einige Klassen müssen seit geraumer Zeit in provisorischen Containern unterrichtet werden. Eine Sanierung des vorhandenen Schulraums und eine angemessene Erweiterung stehen darum ausser Zweifel. Als Rheintaler und als Architekt bin ich wohl der Letzte, der sich gegen einen angemessenen Ausbau der einzigen Kantonsschule in unserem Wahlkreis aussprechen würde. Als verantwortungsbewusster Bürger und Politiker unseres Kantons kann ich der jetzigen Vorlage jedoch nicht zustimmen, weil hier 65 Mio. Franken für ein völlig überrissenes Projekt ausgegeben werden, das keiner vernünftigen Betrachtung standhält. Die ausführliche Begründung haben Sie mit meinem schriftlichen Antrag erhalten. Die drei wichtigsten Gründe möchte ich trotzdem kurz erläutern.

Für die geplanten Investitionen von rund 65 Mio. Franken würde die Heerbrugg-Kantonsschule um gerade Mal 12 Schulzimmer sowie die nötigen Nebenräume erweitert. Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen: Sie kommen auf 5,4 Mio. Franken pro Schulzimmer. In Altstätten wird für 24 Mio. Franken ein Schulhaus gebaut auf einem Grundstück, auf dem ebenfalls ein bestehendes Schulhaus zurückgebaut werden musste, entstehen neue 18 Schulzimmer für diese knapp 24 Mio. Franken, das gibt einen Durchschnitt von 1,3 Mio. Franken, das sind viermal weniger. Regierungsrat Haag wird den Vergleich nicht gelten lassen. Darum habe ich noch einen weiteren Vergleich angestellt, um das Missverhältnis zwischen Kosten und Nutzen darzustellen. Vergleicht man den geplanten Ausbau der Kantonsschule Heerbrugg mit der 2004 erstellten Kantonsschule Wil, dann kann Folgendes festgestellt werden: Während im Neubau in Wil – zukunftssträchtig sogar in modernster Holzbauweise ausgeführt – zu einem Kubikmeterpreis von 642 Franken erstellt werden konnte, würden sich die Kosten in Heerbrugg gemäss Vorlage, bezogen auf den Neubau, auf 1'100 Franken je Kubikmeter belaufen. Das Baudepartement hat die Kosten immer aufgeteilt auf Westtrakt und den Neubauteil, und das gibt Kosten insgesamt von 45,5 Mio. Franken. Zusätzlich zu diesen 45 Mio. Franken werden 20 Mio. Franken für die Sanierung des übrigen Gebäudeteils ausgegeben. Wenn man 45 Mio. Franken teilt durch diese 41'000 m³, Regierungsrat Willi Haag, Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen: Sie kommen auf 1'100 Franken je Kubikmeter. Und da liegt die Krux: Der Kubikmeterpreis ist um über 70 Prozent höher als bei der vergleichbaren Kantonsschule in Wil.

Dann noch ein anderer Punkt: Trotz geplanten Millioneninvestitionen in Sanierungs- und Minergiemassnahmen werden gemäss den Berechnungen des Baudepartementes die Betriebskosten nach dem Ausbau um 34 Prozent höher sein. Auch

das Volumen wird um 34 Prozent höher sein. Die Zunahme ist somit identisch mit der Vergrösserung des Volumens. Die ganzen Investitionen in Energiesparung bringen somit keinerlei Einsparung bei den Betriebskosten. Es stellt sich darum die Frage, wozu diese Millionen überhaupt investiert werden sollen.

Es ist mir auch klar, dass es verlockend und wünschenswert erscheinen mag, gerade jetzt, in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit, derartige Investitionen zu tätigen. Dennoch dürfen wir nicht den Fehler machen, Bauvorhaben dieser Grössenordnung nicht mehr kritisch zu hinterfragen. Es wurde bereits von andern Fraktionen gesagt, die Kosten sind nicht nur hoch, sie sind sogar sehr hoch. Hier stellt sich einfach die Frage, wo beginnt die Schmerzgrenze, und die Schmerzgrenze liegt bei mir deutlich unter den 70 Prozent erhöhtem Kubikmeterpreis.

Der Einwand, das Projekt sei bereits weit fortgeschritten und die Realisierung bei einer Rückweisung gefährdet, kann nicht gelten, denn die vorberatende Kommission und der Kantonsrat befassen sich nun erstmals mit der Vorlage. Das Projekt sollte an die Verantwortlichen zurückgewiesen werden, überarbeitet und auf eine vernünftige, angemessene und vertretbare Grösse redimensioniert werden. Es wird von entscheidender Bedeutung sein, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ein Projekt vorlegen zu können, das eine breite Zustimmung finden kann. Beim vorliegenden Projekt wird dies mit Sicherheit nicht der Fall sein. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, wie lange dann eine neue Vorlage benötigen wird. Ich bitte Sie darum, meinen Antrag auf Rückweisung zu unterstützen. Wenn wir jetzt zustimmen, bin ich gespannt auf die Begründungen, warum bei künftigen Projekten die Zahlen bzw. Kosten genauer betrachtet werden müssten.

Gächter-Berneck beantragt im Namen der SVP-Fraktion Rückweisung zur Überarbeitung an die Regierung.

Ich bin ebenfalls erstaunt über die vorschnelle Würdigung von Huser-Altstätten durch Regierungsrat Haag. Wenn ein unbefangener und neuer Kantonsrat – ein angesehener Architekt mit hoher Glaubwürdigkeit – gravierende Mängel am Projekt ortet, ist meines Erachtens seine Haltung ernst zu nehmen. Wenn auch nur hinter vorgehaltener Hand die Arbeitsweise des Baudepartementes in Frage gestellt wird, müssen die Sirenen läuten. Aufgrund der seriösen Abklärungen von Huser-Altstätten dürfte es sich im vorliegenden Fall um Fehlinvestitionen in Millionenhöhe handeln. Das Volk hat uns gewählt, genau derartige Machenschaften zu hinterfragen und dafür zu sorgen, dass das Geld des Steuerzahlers sinnvoll verwendet wird. Offensichtlich ist das beim vorliegenden Projekt bei Weitem nicht der Fall.

Das Bauvorhaben im Rheintal betrifft unsere Jugendlichen und ihre Bildung. Setzen wir Rheintaler hinter die Bauvorlage ein Fragezeichen, setzen wir uns der Kritik aus, wir seien gegen die Bildung. Dazu möchte ich klar und deutlich Folgendes festhalten: Niemand im Rheintal vonseiten der SVP-Fraktion bestreitet die Notwendigkeit einer angemessenen Erweiterung der Kantonsschule Heerbrugg. Gerne erwarte ich, dass auch die Presse diesen Grundsatz voranstellt, und ich ersuche auch den anwesenden Rektor der Kantonsschule Heerbrugg um Verständnis für die folgenden Aussagen. Was die baulichen Voraussetzungen des Projektes anbelangt, befinden wir uns in einem grossen Dilemma: Entweder wir winken das Vorhaben durch, machen gute Miene zum bösen Spiel und sagen schliesslich zähneknirschend Ja, oder aber wir stehen vor unserem Gewissen gerade und setzen uns für ein besseres Projekt ein. Ich persönlich bin für den zweiten Weg.

Zur Sache möchte ich nur Folgendes festhalten: Der durch meinen Vorredner Huser-Altstätten angestellte Vergleich mit dem Neubau der Gewerbeschule in Altstätten und der Kantonsschule Wil ist auch für einen Nichtfachmann einleuchtend. Die Kritik am finanziell überrissenen Bau bekommt vor dem Hintergrund des Wegfalls von 500 Schulklassen im Kanton St.Gallen in den kommenden Jahren einen noch höheren Stellenwert. Alle diese Überlegungen führen mich zum Schluss, vor allem aus Rücksicht auf die steuerzahlende Bevölkerung, die Rückweisung und Überarbeitung dieses Bauvorhabens zu unterstützen.

Ritter-Altstätten (im Namen der CVP-Fraktion): Ich stehe sehr wahrscheinlich nicht in Verdacht, zum engeren politischen Freundeskreis von Regierungsrat Willi Haag zu gehören, und werde heute dafür auch noch den Tatbeweis erbringen. Dennoch bin ich der festen Überzeugung, dass uns im vorliegenden Fall eine gute, durchdachte, ausgewogene, notwendige Vorlage präsentiert wurde. Wieso komme ich zu dieser Überzeugung?

1. Ich durfte in der vorberatenden Kommission mitarbeiten, und die vorberatende Kommission hat sich intensiv und kritisch mit diesem Bauvorhaben auseinandergesetzt, meines Wissens waren in dieser Kommission durchaus Leute, die zu den kritischen Geistern dieses Rats gehören und nicht nur solche, die zu allem Ja und Amen sagen. Solche Leute haben die Vorlage kritisch durchleuchtet.
2. Im Gegensatz zu früheren Bauvorlagen waren im vorliegenden Fall die Unterlagen umfassend und gut. Wenn Fragen gestellt wurden, wurden sie kompetent und schlüssig beantwortet. Auch der Augenschein vor Ort hat ergeben, dass das ausgereift und sinnvoll ist.
3. Dazu kommt weiter, dass ich in der Vergangenheit verschiedentlich mit dem Hochbauamt des Kantons St.Gallen und insbesondere mit dessen Leiter zusammenarbeiten durfte und immer die Feststellung machen konnte, dass dort kompetente Leute am Werk sind und nicht solche, die das Volk und das Parlament um Millionen quasi betrügen wollen. Das hat sich auch heute wieder bestätigt, indem Regierungsrat Willi Haag überzeugend darlegen konnte, dass es wohl eher an den Kenntnissen im Dreisatzrechnen der Kritiker dieser Vorlage hapert als an der Vorlage selbst.

Im Interesse der Rheintaler Kinder, im Interesse der Lehrenden an der Kantonsschule Heerbrugg, die im Moment in Käfighaltung zum Teil in unwürdigen Schulen geben müssen, möchte ich Sie bitten, der Vorlage zuzustimmen. Würde man nämlich in diesen Containern noch Haustiere halten, würde der Kantonstierarzt diese Tierhaltung verbieten, weil die Zustände noch untragbarer sind als in der bekannten Fischfarm in Oberriet. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, die Versuche von Gächter-Berneck und Huser-Altstätten, die Glaubwürdigkeit des Baudepartementes und des Hochbauamtes mit Zahlenspielen zu untergraben, nicht zu honorieren und dieser Vorlage im Interesse unseres Kantons und im Interesse des Rheintals zuzustimmen.

Keller-Rapperswil-Jona (im Namen der SVP-Fraktion): beantragt Rückweisung der Vorlage.

Lassen Sie uns nochmals festhalten: Niemand bezweifelt die Notwendigkeit einer Erneuerung der Kantonsschule Heerbrugg. Nach einer Prüfung dieser Vorlage kann oder muss man sich einfach die Frage stellen, ob es nicht sinnvoller wäre, auf

dem grossräumigen Gelände der Schule eine neue Schule zu bauen. Nach modernen Raumkonzepten, nach neuen Erkenntnissen der Energietechnik, die auch einen Nutzen bringen würde, so dass die Betriebskosten reduziert werden könnten. Der Schulbetrieb könnte ungehindert weitergeführt werden, der Umzug ins neue Gebäude könnte stattfinden, und anschliessend könnte die alte Substanz abgerissen werden, anstatt dass man den Boden des Velokellers herausspitzt für teures Geld, weil die Raumhöhe nicht genügt. Ich befürchte, dass es zu Nachtragskrediten kommt, sollte es zu Problemen kommen. Meines Erachtens wäre die Rückweisung nicht ein Drama, sondern durchaus eine Chance, wenn man ein bisschen offen denken darf.

Klee-Berneck (im Namen der FDP-Fraktion): Das Votum von Gächter-Berneck, erweckt den Eindruck, in unserem Kanton gäbe es einen Architekten, der ausserordentlich gut ist, und die Planer und Mitarbeitenden im Baudepartement seien nur Laien. Gächter-Berneck, ich möchte Sie daran erinnern, nicht nur wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte werden durch das Volk gewählt, sondern auch der Vorsteher des Baudepartementes. Und zwar mit dem zweitbesten Resultat aller Regierungsräte. Wäre er so schlecht, wie er hingestellt wird, wäre er abgewählt worden.

Bei der Vorlage geht es auch um eine Bildungsvorlage. Ich bitte den Vorsteher des Bildungsdepartementes eindringlichst, sich zur Vorlage zu äussern.

Regierungsrat Kölliker: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich benütze die Gelegenheit gerne, mich auch noch einzusetzen für die Mittelschule in Heerbrugg. Ich habe aber keine Voten gehört gegen die Schule als solches, es haben sich nur Äusserungen ergeben im Bereich der Bauausführungen, daher habe ich es auch nicht unbedingt als notwendig erachtet, das Wort zu ergreifen.

Die Mittelschule in Heerbrugg hat eine zentrale und wichtige Bedeutung in der Mittelschullandschaft in unserem Kanton. Wir bieten drei verschiedene Ausbildungsgänge an: Gymnasium, Fachmittelschule und die Wirtschaftsmittelschule. Nicht alle Mittelschulen sind so breit gefächert. Es ist wichtig, dass die Mittelschule in Heerbrugg gestärkt wird, damit die vielfältigen Bildungsangebote erhalten bleiben. Es ist wichtig, dass wir den pädagogischen Bedürfnissen Rechnung tragen. In höheren Schulen werden pädagogische Ausbildungen z.B. in Gruppenräumen durchgeführt. Solche Räume kann die Kantonsschule Heerbrugg nicht anbieten.

Zu den Schülerzahlen bzw. zur demographischen Entwicklung: Niemand kann verlässlich prognostizieren, wie sich die Schülerzahl in den nächsten 20 bis 40 Jahren entwickeln wird. Bedeutend ist nicht alleine die Schülerzahl, sondern die Klassenzahl. Die Klassenzahl reduziert sich nicht im gleichen Verhältnis wie die Schülerzahl, vor allem dann, wenn wir ein breites Angebot anbieten, wie in der Kantonschule Heerbrugg. Im Übrigen stellen wir fest, dass im Rheintal die Schülerzahl konstant bleibt.

Gschwend-Altstätten (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Regierungsrat Kölliker hat es zum Ausdruck gebracht: Es ist nicht eine Bauvorlage, sondern eine Bildungsvorlage. Ich möchte etwas zur Minderheit innerhalb der SVP-Fraktion sagen. Im Vorfeld der letzten Wahlen habe ich Sie erlebt als eine sehr sportliche Mannschaft. Die Rheintaler wissen, was ich meine. Wie Sie sich verhal-

ten, erinnert mich an einen Sportverein. Nehmen wir den Laufsport als Beispiel. Sie haben einen Läufer, nennen wir ihn Stefan: jung, unbekannt, ambitioniert und sehr fähig. Sie bauen ihn auf, unterstützen ihn. Er siegt im März bzw. April vor einem Jahr. Er ist weit oben in der Liga. Er macht seine Sache sehr gut. Nun bereitet er sich auf einen grossen Wettkampf vor, den Frauenfelder Waffenlauf. Was macht nun die SVP-Minderheit? Sie ziehen ihm die falschen Schuhe an, die Verpflegung stimmt nicht, bei Kilometer 25 landet er erschöpft auf dem Boden. Die Folge: Er wird scheitern und nicht bei den Vordersten sein. Wenn Sie Ihren ambitionierten und fähigen Spitzenläufer weiter unterstützen und aufbauen wollen, dann bitte ich Sie, treten Sie auf die Vorlage ein. Nicht nur Ihr Nachwuchsläufer wird sehr dankbar sein, sondern alle, die mit der St.Galler Bildungslandschaft etwas zu tun haben.

Dietsche-Oberriet: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Auch ich als Rheintaler äussere mich zu dieser Bauvorlage. Es handelt sich bestimmt zu einem Teil um eine Bildungsvorlage. Aber die Federführung bei diesem Geschäft liegt beim Baudepartement. Ich werde der Vorlage zustimmen. Die Kantonsschule Heerbrugg muss saniert werden. Für die Schülerinnen und Schüler ist es eine Zumutung.

Ich stelle fest, dass die Bauvorlagen kritisch geprüft werden müssen. Ich bezweifle, dass immer alles so gut läuft, wie es uns präsentiert wird. Als Beispiel kann das Haus 24 des Kantonsspitals genannt werden. Kurz vor Baubeginn wurde der Bau storniert. Was war geschehen? Die Berechnung war falsch. Die Bausumme wäre um ein Vielfaches höher gewesen. Ein solcher Vorfall stärkt nicht gerade das Vertrauen in die Verlässlichkeit in die Bauvorlagen. Ich verstehe die kritische Haltung von Huser-Altstätten. Dass er die Vorlage intensiv und kritisch geprüft hat, darf man ihm nicht übel nehmen.

Die Vorlage ist wichtig für unser Rheintal und für die Kantonsschule Heerbrugg. Ich bitte Sie, der Vorlage – trotz der hohen Kosten – zuzustimmen. Aber es darf uns nicht davon abhalten, auch in Zukunft die Bauvorlagen kritisch zu prüfen.

Gächter-Berneck: Zu Ritter-Altstätten: Sie sind sicher ein versierter Jurist, aber ich glaube kaum, dass Sie besser rechnen können als ein sehr guter Architekt. Klee-Berneck, ein Regierungsrat wird in der Regel nicht wegen fachlichen Mängeln, die wir bei Regierungsrat Willi Haag nicht ankreiden, nicht wiedergewählt, sondern aus politischen Gründen. Ich schätze Fachleute wie Huser-Altstätten, die ein Projekt hinterfragen. Gschwend-Altstätten, die SVP-Fraktion wird den sportlichen Kurs im Rheintal fortführen, ganz auf der Linie der SAC-Grösse Gschwend-Altstätten.

Trunz-Oberuzwil, Kommissionspräsident: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Rückweisungsantrag in dieser Form wurde in der Kommission nicht gestellt. Ich erlaube mir aber, im Namen der Kommission wie folgt dazu Stellung zu beziehen. Die Kommission hat sich mit den Schülerzahlen und dem daraus folgenden Raumprogramm sehr ernsthaft befasst und auch als ausgewiesen betrachtet. Eine Rückweisung käme einer kompletten Neuplanung gleich. Die Zustände in Heerbrugg sind mangelhaft; Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer verdienen es, dass sie zeitgemässe Arbeitsplätze erhalten. Die vorberatende Kommission betrachtet dieses Bauprojekt als sinnvoll. Von Fehlinvestitionen kann hier nicht die Rede sein. Im Namen der vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen,

22. April 2009

Nr. 132 / 12

den Rückweisungsantrag von Huser-Altstätten abzulehnen und auf die Vorlage einzutreten.

Der Kantonsrat lehnt den Rückweisungsantrag Huser-Altstätten mit 90:22 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage mit 99:9 Stimmen bei 5 Enthaltungen ein.

Spezialdiskussion

Büchel-Oberriet beantragt im Namen der SVP-Fraktion, Ziff. 1 wie folgt zu formulieren: «Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 64'234'000.– für Sanierung und Erweiterung der Kantonsschule in Heerbrugg werden genehmigt.» und Ziff. 2 Abs. 1 wie folgt zu formulieren: «Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 64'234'000.–, davon Fr. 51'914'000.– wertvermehrende Aufwendungen, gewährt.», Eventualantrag für den Fall, dass der Kantonsrat den Antrag ablehnt: Ziff. 1 und Ziff. 2 Abs. 1: Festhalten am Entwurf der Regierung.

Die SVP-Fraktion stellt zwei Anträge, einerseits handelt es sich um die Photovoltaikanlage von Fr. 500'000.–, die wir ablehnen, und andererseits handelt es sich um Fr. 300'000.– Kunst am Bau, die wir ebenfalls ablehnen. Sie sehen die bereinigte Fassung, es kommt jetzt ein bisschen kompliziert daher, ist eigentlich ganz einfach. Wenn Sie beides ablehnen, müssen Sie das erste Mal zustimmen; sollten Sie nur die Photovoltaikanlage ablehnen wollen, dann müssen Sie das zweite Mal, beim Eventualantrag zustimmen. Weshalb sind wir gegen die «Kunst am Bau»? Es sei ein Gewohnheitsrecht, jeweils viel Geld für sogenannte «Kunst am Bau» auszugeben. Da diese Vorlage im November 2009 vor dem Volk bestehen muss, macht es Sinn, bei diesem schon sehr teuren Projekt auf dieses Gewohnheitsrecht zu verzichten. Weiter sollten wir die Photovoltaikanlage nicht auf das Dach stellen. Der Minergiestandard wird ohnehin erreicht.

Nufer-St.Gallen (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auch wenn ein Bauvorhaben gross und teuer ist, entspricht es unserer Tradition, das auch Kunstwerke angebracht oder ausgestellt werden. Auch unsere Kunstschaaffenden wollen ihr Brot verdienen, und die öffentliche Hand gehört zu den Förderern der Künstlerinnen und Künstler. Wir sollten jetzt nicht anfangen, einmal hier und einmal da von dieser Gewohnheit abzukommen. In allen anderen Bereichen wird auch nicht einfach ein Posten gestrichen. Ich bitte Sie, diese «Kunst am Bau» beizubehalten. Die Rheintaler und die Künstlerinnen und Künstler werden Ihnen dankbar sein.

Lemmenmeier-St.Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich bitte Sie, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen. Es ist unsinnig, diese Fr. 300'000.– zu streichen. Zu jedem Gebäude, das man baut, gehört die Kunst. Und warum gehört die Kunst dazu? Weil sie den Menschen erfreut und für gute Arbeitsbedingungen sorgt. Ich bitte Sie auch, der Photovoltaikanlage zuzustimmen. Gerade in der heutigen Zeit ist es sinnvoll, diese Investition zu tätigen.

22. April 2009

Nr. 132 / 13

Trunz-Oberuzwil, Kommissionspräsident: Zur Photovoltaikanlage: Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen, zusätzlich eine Photovoltaikanlage im Betrag von Fr. 500'000.– zu installieren. Damit können etwa 34'200 kW/h Strom produziert werden. Der Stromverbrauch für die Umwälzpumpen der Erdsonden kann damit gedeckt werden. Der Entscheid der vorberatenden Kommission war knapp. Die Kommission hat diesem Zusatzantrag mit 8:7 zugestimmt.

Zu «Kunst am Bau»: Der Antrag der SVP-Fraktion – Streichung der Fr. 300'000.– wurde in dieser Form in der vorberatenden Kommission nicht gestellt. Allerdings wurde ein Antrag zur Streichung von Fr. 200'000.– gestellt. Dieser Antrag wurde mit 10:5 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie im Namen der vorberatenden Kommission, sowohl dem Antrag für die Photovoltaikanlage wie auch dem im ursprünglichen Kostenvoranschlag enthaltenen Betrag von Fr. 300'000.– für die «Kunst am Bau» zuzustimmen.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 69:35 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der vorberatenden Kommission dem Eventualantrag der SVP-Fraktion mit 61:44 Stimmen bei 2 Enthaltungen vor.

Trunz-Oberuzwil, Kommissionspräsident: Einfach nochmals zur Klarstellung von Ziff. 3 bezüglich allfälliger Mehrkosten und Teuerungen: Ich verweise nochmals darauf, dass es sich beim Kostenindex um den schweizerischen Baukostenindex mit 121,5 Punkten handelt. Ich bitte Sie, das so zu beachten.

Ammann-Rüthi, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

40.09.01 Innere Sicherheit im Kanton St.Gallen

22.09.01 VI. Nachtrag zum Polizeigesetz

22.09.02 V. Nachtrag zum Ergänzungsleistungsgesetz

Unterlage: Bericht und Entwürfe der Regierung vom 13. Januar 2009

Ammann-Rüthi, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor. Der Kantonsrat führt diese zu allen drei Vorlagen zusammen durch.

Boppart-Andwil, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf alle Vorlagen ist einzutreten.

Am 18. März 2009 hat die vorberatende Kommission die Vorlagen an einer eintägigen Sitzung beraten. Der vorliegende Bericht darf als Nachfolgebericht zum Bericht 40.03.05 «Innere Sicherheit im Kanton St.Gallen» aus dem Jahr 2003 gesehen werden. Damals hatte die Regierung eine massvolle Erhöhung des Korpsbestandes um 47 Stellen beantragt. Der vorliegende Bericht reagiert auf die verschiedenen Entwicklungen unserer Zeit. Zwar zeigt die Kriminalstatistik für das Jahr 2008 gegenüber dem Vorjahr einen gewissen Rückgang der Delikte. Die Zahl der Gewaltdelikte gegen Leib und Leben (insbesondere vorsätzliche Tötung und Körperverletzung), Raub und Sachbeschädigungen bewegen sich jedoch immer noch auf sehr hohem Niveau und liegen deutlich über den Jahren von 2003 bis 2006. Auch die Zahl der von Jugendlichen und jungen Erwachsenen begangenen Delikte verzeichnet im Mehrjahresvergleich einen Anstieg. Deutlich zugenommen haben sodann die Polizeieinsätze im Umfeld von Sportveranstaltungen. Die Kantonspolizei hat sich diesen Veränderungen mit verschiedenen Massnahmen angepasst und beispielsweise regionale Fahndungs- und Ermittlungselemente oder regionale Jugenddienste aufgebaut. Die Mitarbeitenden dieser Teams wurden aber ebenso aus dem bestehenden Personal der Dienststellen und mobilen Patrouillen abgezogen wie die Polizeikräfte, die im Umfeld von Sportveranstaltungen für Ordnungseinsätze eingesetzt wurden. Das Vermeiden von Lücken ist das Hauptziel der im Bericht vorgeschlagenen Personalaufstockung. Die Kommission hat sich intensiv mit den verschiedenen Vorschlägen in diesem Bericht auseinandergesetzt, und es war ihr mehrheitlich sehr wichtig, nicht einfach nur neue Stellen zu schaffen, sondern gezielt Verbesserungen an der Front für unser Korps und dessen Einsatz zu erreichen:

- Ein flexibel einsetzbares Team, eine Art «polizeiliche Feuerwehr», soll dort zum Einsatz gelangen, wo polizeiliche Schwerpunkte gesetzt werden müssen. Dieses Element ist weder eine Spezialeinheit, Rambotruppe oder Ähnliches, sondern ist ein Team von Polizistinnen und Polizisten, das zur Entlastung der örtlichen Regionalpolizei kurzfristig aufgeboden werden kann. Diese Entlastung wird sich in vermehrter regionaler Polizeipräsenz auszahlen.
- In allen vier Polizeiregionen soll auch der sich ausgezeichnet bewährte Jugenddienst ausgebaut werden. Auch Fahndungs- und Ermittlungselemente, die im Bereich der kleineren und mittleren Kriminalität die kriminalpolizeilichen Spezialdienste entlasten, sollen regional aufgebaut werden.

- Auf dem Gebiet der Stadt St.Gallen ist die Kantonspolizei für kriminalpolizeiliche Aufgaben zuständig. Obwohl die Kriminalitätsentwicklung im Vergleich zu den Landregionen überdurchschnittlich gestiegen ist, liegt der Personalbestand der Stadtorganisation immer noch auf dem Stand der Neunzigerjahre.

Die Herausforderungen an die Sicherheit liegen in unserem Kanton also nicht in der grossen internationalen Kriminalität, sondern weiterhin in der vor der eigenen Haustüre erzeugten. Auf gesellschaftlicher Ebene muss die Polizei leider auch immer mehr «staatliche Nacherziehung» machen, zum Beispiel bei der Durchsetzung des Litteringverbots. Sichtbare Polizeipräsenz für subjektives Sicherheitsgefühl kann ebenfalls nur mit neuen Stellen geschaffen werden.

Die Entlastung der Gemeinden von der Entschädigung, die heute an die Kantonspolizei zur Erfüllung der gemeindepolizeilichen Aufgaben geleistet werden muss (Fr. 17.– je Einwohnerin oder Einwohner), war in der Kommission unbestritten. Für die Gemeinden ergibt sich aus der Änderung des Polizeigesetzes eine Entlastung von insgesamt 6,2 Mio. Franken jährlich. Mit dieser Entlastung sowie einer weiteren Entlastung im Ausmass von 22,5 Mio. Franken aus dem Verzicht auf Gemeindebeiträge an Ergänzungsleistungen beteiligt der Kanton die Gemeinden an den erhöhten Bundesbeiträgen, die er aus der Neuberechnung des Ressourcenausgleichs erfüllt. Auch dieses zweite Geschäft war in der Kommission unbestritten. Beide Gesetzesänderungen unterstehen in der Junisession einer zweiten Lesung. Während der Nachtrag zum Polizeigesetz mit der Entlastung der Gemeinden von den Beiträgen an die Kantonspolizei lediglich dem fakultativen Referendum untersteht, ist für den Nachtrag zum Ergänzungsleistungsgesetz (Verzicht auf Gemeindebeiträge an die Ergänzungsleistungen) eine obligatorische Volksabstimmung erforderlich, welche auf Herbst 2009 vorgesehen ist. Bei positivem Ausgang könnten beide Gesetzesnachträge auf 1. Januar 2010 angewendet werden.

Die Kommission trat schliesslich mit 17:0 Stimmen auf den Bericht und die beiden Gesetzesvorlagen ein. In der in der Kommission zu allen drei Geschäften geführten Spezialdiskussion konnten einige Fragen zur Präzisierung durch Regierungsrätin Keller-Sutter und Polizeikommandant Schelling beantwortet werden. In diesem Zusammenhang wurden Antworten auf die nachfolgenden und wichtigen Punkte im Bericht gegeben:

- Klärung der Zusammenarbeit zwischen Konkordatskantonen, die Klärung des interkantonalen Polizeieinsatzes und die Klärung eines Polizeieinsatzes der befreundeten Nachbarstaaten;
- Aufgabenteilung zwischen Grenzwachtkorps und Kapo ist klar formuliert. Allerdings ist die Frage der Abgrenzung zwischen Bund und Kanton eine Baustelle und bedarf einer intensiven Bereinigung gemeinsam mit dem Bund;
- Einsätze bei Sportveranstaltungen;
- Überstunden des Polizeikorps;
- «geleaste» Gemeindepolizisten und anderes mehr.

Bei Bedarf werde ich mich bei den jeweiligen Punkten melden. Klar ist, dass der Kantonsrat in den nächsten Jahren jeweils mittels Budget über die verschiedenen der insgesamt 75 Stellen der Kantonspolizei befindet. Die sichtbare Polizeipräsenz soll mit den vorgeschlagenen Massnahmen mittelfristig deutlich verbessert werden. Die Kommission konnte sich schliesslich mehrheitlich hinter den Bericht über die innere Sicherheit stellen und beantragt dem Kantonsrat mit 14:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und ihm so zuzustimmen.

Ebenso beantragt die vorberatende Kommission dem Kantonsrat einstimmig mit je 17:0 Stimmen, auf den VI. Nachtrag zum Polizeigesetz und den V. Nachtrag zum Ergänzungsleistungsgesetz einzutreten und diesen zuzustimmen.

Güntzel-St.Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Zunächst möchte ich im Namen der SVP-Fraktion der Polizei einen herzlichen Dank abstatten, weil sie in immer schwierigerem Umfeld, unter ständiger Beobachtung und Kritik von Öffentlichkeit und Medien gesamthaft eine sehr gute Arbeit leistet. Beim Kernthema Sicherheit war die SVP-Fraktion immer bereit, ausgewiesene Begehren in Bezug auf Personalaufstockungen und Material zu bewilligen, und dies wird auch in Zukunft so sein. Erfreut nimmt die SVP-Fraktion auch zur Kenntnis, dass sich nun weitere Parteien – wenn auch spät und möglicherweise im Hinblick auf künftige Wahlen – des Themas Sicherheit vermehrt annehmen. Die Tatsache, dass in der Gesellschaft die Sicherheit kurz nach Wohnen und Essen auf dem dritten Platz steht, dürfte das Ihre dazu beigetragen haben. So viel vorweg.

Trotzdem sind zum ausführlichen Bericht, den die SVP-Fraktion verdankt, noch einige, teilweise auch kritische Anmerkungen angebracht. Worum geht es? In erster Linie steht ein Postulatsbericht zur Debatte. In einem Postulatsbericht informiert die Regierung zu einem Thema, zu dem der Rat Auskunft verlangt. Alleine mit dem Eintreten auf den Bericht nimmt der Rat, aufgrund einer für mich immer noch nicht verständlichen Änderung des Kantonsratsreglementes, bereits Kenntnis. Kenntnisnahme heisst aber nicht Zustimmung zu allem Geschriebenen und allem Gesagten. Dies gilt sowohl für die Zustandsanalyse als auch besonders für Folgerungen, doch dazu später noch mehr. Ich werde den Eindruck nicht los, dass Vielen – nicht nur Aussenstehenden und Medienschaffenden – der Unterschied zwischen Motion und Postulat nicht bekannt oder zumindest nicht bewusst ist. Anders ist es nicht zu erklären, dass in den Medien die Rede davon war, dass mit diesem Bericht der Personalbestand der Kantonspolizei um 75 Stellen erhöht werde. Auch die vorberatende Kommission bzw. die mit der Abfassung beauftragten Personen machten den gleichen Fehler, denn die Medienmitteilung des Kantons trägt den Titel «Kommission befürwortet Personalerhöhung bei der Kantonspolizei». Eigentlich aber können wir heute nur einen Bericht zur inneren Sicherheit diskutieren und ihn zur Kenntnis nehmen, doch beschliessen können wir heute über keine einzige neue Stelle.

Über neue Stellen werden wir erst dann befinden, wenn uns entsprechende Anträge vorliegen. Die SVP-Fraktion wird dann eine Interessenabwägung zwischen der Sicherheit sowie der dafür notwendigen Korpsgrösse und den gesunden Staatsfinanzen vornehmen. Diese sind ebenfalls ein Kernthema unserer Partei. Dabei gilt es, nebst dieser Interessenabwägung, Wünschbares von Notwendigem zu trennen und der Tatsache Rechnung zu tragen, dass nie ein Korpsbestand möglich sein wird, der beim gleichzeitigen Zusammentreffen unterschiedlicher Risikosituationen – wie Heimspiele vom FC St.Gallen, Gossau und Wil und den Lakers oder während des WEF – notwendig wäre. Bei jeder Korpsgrösse ist es eine wichtige Führungsaufgabe, aufgrund von Lagebeurteilungen die richtigen Prioritäten zu setzen. In diesem Zusammenhang wiederholt die SVP-Fraktion ihre Erwartungen, die sie bereits zum Bericht 2003 geäussert hat: mehr Präsenz vor Ort und nicht im Büro, auch in der Nacht. Ich erlaube mir die Frage, ob zwei Polizeikorps im Kanton St.Gallen (die Liste auf S. 34 des Berichts beinhaltet auch die Stadtpolizei) nicht auch Sparpotenzial enthalten. Auch sei die Frage erlaubt, ob es mit dem heutigen Personal-

bestand so schlecht aussehen kann, wenn in der Stadt St.Gallen immer wieder Polizisten in Zivil in Restaurants sitzen – wegen der Beweislage selbstverständlich zu zweit – und während 30 bis 60 Minuten aufschreiben, wie viele Gäste unerlaubterweise rauchen. Büssen tun sie diese Personen dann jedoch nicht, entsprechende Rapporte liegen mir mehrfach vor. Und ein letzter Hinweis in diesem Zusammenhang: Auch eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps und der militärischen Sicherheit enthält Synergiepotenzial, auf welches aber aus föderalistischem Kompetenzgerangel, aus Sturheit, verzichtet wird. Dabei habe ich die Korrespondenz zwischen der Konferenz der Ostschweizerischen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren vom November 2007 an das Finanzdepartement und dessen Antwort aus dem gleichen Monat vor Augen. Leider sind Prestige- und Kompetenzfragen offensichtlich wichtiger als die Nutzung dieses Potenzials. Zusammenfassend nimmt die SVP-Fraktion vom vorliegenden Bericht wie folgt Kenntnis:

1. Wir danken für den ausführlichen Bericht und die aktuelle Lageanalyse im Kanton St.Gallen, die sich in Teilbereichen akzentuiert, jedoch gegenüber 2003 nicht grundsätzlich verändert hat.
2. Die SVP-Fraktion wird begründeten Gesuchen zur Aufstockung der Kantonspolizei zustimmen, wenn die Prioritäten richtig gesetzt werden und auch das aufgezeigte Spar- und Synergiepotenzial besser ausgeschöpft wird.

Die SVP-Fraktion stimmt den Nachträgen zum Polizeigesetz und zum Ergänzungsleistungsgesetz zu und ist einverstanden damit, dass der Kanton, als Folge von Verhandlungen, künftig auf Gemeindebeiträge verzichten wird.

Jud-Schmerikon (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Kriminalstatistik zeigt, dass während der letzten Jahre je Tag im Kanton St.Gallen durchschnittlich 36 Straftaten verübt wurden und auch weiterhin verübt werden. Aufgrund solcher Feststellungen ist das Thema «Innere Sicherheit» auch zukünftig von grosser Bedeutung. Die CVP-Fraktion beurteilt den Bericht der Regierung grundsätzlich positiv. Als besonders positiv beurteilt sie, dass der Bericht nicht eine generelle Personalaufstockung der Kantonspolizei fordert, sondern Prioritäten setzt und damit gezielt den Ausbau in Bereichen anstrebt, in denen der Handlungsbedarf ausgewiesen ist. Damit wird den wiederholten Forderungen der CVP-Fraktion entsprochen. Es muss sichergestellt werden, dass die massive Überzeit von 18'000 Stunden im vergangenen Jahr reduziert werden kann und die Angehörigen des Polizeikorps einiges an Lebensqualität zurückgewinnen können. Eine Aufstockung dieser Kräfte wird jedoch auch auf die Justiz, die Bewährungshilfen und den Strafvollzug Auswirkungen haben, denn eine erfolgreiche Tätigkeit an der «Front» wird auch im Hintergrund Arbeit verschaffen.

Die CVP-Fraktion ist der Auffassung, dass «Innere Sicherheit» aber mehr ist als nur Polizeiarbeit. Insbesondere ist die Koordination zwischen Polizei und Grenzwachtkorps (GWK) kritisch zu hinterfragen, weil in diesem Bereich die Zuständigkeiten heute fliessend sind. Die CVP-Fraktion fordert deshalb bis zu einer bundesweiten Lösung dieses Problems die Regierung auf – analog zum Kanton Thurgau –, die Zusammenarbeit und die Kompetenzen mit dem GWK auf Vertragsbasis zu regeln. Mit einem solchen Vertrag könnten Doppelspurigkeiten und unnötige administrative Arbeiten vermieden werden. Wert legt die CVP-Fraktion auch auf die zukünftige Einhaltung der rechtsstaatlichen Grundsätze, die nicht einem Überwachungsstaat geopfert werden dürfen. Eine personelle Aufstockung verlangt auch

eine entsprechende Einsatzplanung, die die Polizeikräfte an die wirklich «kritischen Orte» führt. Die CVP-Fraktion ist sich bewusst, dass diese «kritischen Orte» nicht immer ohne Weiteres vorhersehbar sind. Aber genau dort ist es wichtig, dass die öffentliche Sicherheit durchgesetzt wird und Strafbare zur Rechenschaft gezogen werden. In diesen Fällen ist sicher das geplante mobile Einsatzelement ein wertvolles Mittel. Die CVP-Fraktion ist sich auch bewusst, dass die zunehmende Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen kein St.Galler Problem ist. Das belegen die über 12'000 Einsatzstunden im 2008 in diesem Bereich. Das Bundesgerichtsurteil von Mitte März 2009 hat bezüglich Kostenberechnung einige Klarheit geschaffen. Hier liegt es nun an der Regierung, in Zusammenarbeit mit Vereinen, Städten und Kommunen die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen. Die Diskussion in der Kommission hat gezeigt, dass bereits intensive Gespräche am Laufen sind und dass alle Beteiligten konstruktiv an einer Verbesserung mitarbeiten.

Im Bericht vermisst die CVP-Fraktion noch klarere Aussagen zu den Möglichkeiten, wie die Verkehrssicherheit technisch verbessert respektive wie Rasern inner- und ausserorts Einhalt geboten werden könnte. Ein massvoller Einsatz technischer Anlagen würde es erlauben, Personal für andere, wichtigere Aufgaben zur Verfügung zu haben, und hätte eine geringere Bestandserhöhung zur Folge. Die CVP-Fraktion fordert auch, dass in der Administration, wo immer möglich, Beamte durch zivile Angestellte entlastet werden. Damit könnte die Präsenz durch Uniformierte im öffentlichen Raum verstärkt werden. Die CVP-Fraktion unterstützt das staatliche Gewaltmonopol voll und ganz. Dies verpflichtet den Staat jedoch dazu, die erforderlichen Kräfte zeitgerecht zur Verfügung zu stellen. Es sind deshalb in der Personalrekrutierung neue Wege zu suchen, die sicherstellen, dass jahrelange Personallücken vermieden werden können. Das ist eine anspruchsvolle und nicht einfach zu lösende Herausforderung. Den «geleaste» Gemeindepolizisten erachtet die CVP-Fraktion als sehr zweckmässige Lösung. Sie wird diese Idee auch in Zukunft unterstützen, doch muss aufgrund der Nachträge für die Gemeinden, die Gemeindepolizisten angestellt oder geleast haben, die Frage der finanziellen Entschädigung noch gelöst werden. Diesbezüglich sollen aber Verhandlungen am Laufen sein.

Als positiv beurteilt die CVP-Fraktion die Anstrengungen auf Bundesebene, ein landesweites Alarmsystem bei Kindsentführungen aufzubauen. Sie bedauert hingegen, dass im vorliegenden Bericht die Aspekte Zivilschutz, ausserordentliche Armeeeinsätze, gesellschaftliche Sicherheit, Möglichkeiten und Grenzen von Hilfsdiensten wie Feuerwehr eigentlich nur am Rande erwähnt wurden. Der mit dem Bericht verbundene VI. Nachtrag zum Polizeigesetz und der V. Nachtrag zum Ergänzungsleistungsgesetz werden von der CVP-Fraktion unterstützt.

Huser-Rapperswil-Jona (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die FDP-Fraktion dankt der Regierung für den vorliegenden umfassenden und informativen Bericht als Weiterführung des ersten Berichts über die Sicherheit aus dem Jahr 2003. Leider bestätigen sowohl die Ausführungen im Bericht als auch die im Anhang aufgeführten Zahlen eine weitere Zunahme der Gewaltdelikte sowohl bei Erwachsenen als auch bei Jugendlichen, wird doch gesamtschweizerisch von einer Verdreifachung der Deliktzahlen in den Jahren 1987 bis 2004 gesprochen. Nach wie vor ist auch die Tatsache besorgniserregend, dass insbesondere im Rahmen von Sportveranstaltungen Gewaltdelikte und Sachbeschädigungen massiv zugenom-

men haben. Der polizeiliche Einsatz in diesem Zusammenhang gestaltet sich schwierig und aufwendig, weil die Probleme, die in diesem Zusammenhang entstehen, meist nicht während der Veranstaltungen oder in unmittelbarer Nähe der Stadien auftreten, sondern oft einige Stunden später an einem ganz andern Ort oder auf der Heimreise der randalierenden Fans. Abgesehen von diesen «wahrnehmbaren» Gefährdungen ist auch der Kampf gegen die organisierte Kriminalität nicht zu vergessen. Die 2003 beschlossene Aufstockung des Korps hat zu einer spürbaren Zunahme der Polizeipräsenz in den Regionen geführt. Dazu kommen Massnahmen technischer Art, z.B. Videokameras an neuralgischen Punkten, die das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung erhöht haben. Die FDP-Fraktion ist der klaren Überzeugung, dass die Polizeikräfte solchen Problemfeldern der öffentlichen Sicherheit ihre Aufmerksamkeit mit höchster Priorität widmen müssen. Die Kapazität muss erhalten bleiben, damit neue «Bagatelldelikte» wie beispielsweise die Überwachung von Rauchen, Littering, Spucken oder Urinieren auf öffentlichen Plätzen überwacht werden können. Unter diesen Prämissen unterstützt die FDP-Fraktion die von der Regierung gesetzten Schwerpunkte in den einzelnen Modulen und erachtet die in Aussicht gestellte Aufstockung von 75 zusätzlichen Stellen für die kommenden Jahre als grundsätzlich ausgewiesen. In diesem Fall ist mit plus 10 bis 15 Stellen in den nächsten fünf bis sechs Jahren zu rechnen. Wir sind – wie die SVP-Fraktion – der Meinung, dass die Finanzierbarkeit jeweils im Rahmen des Stellenaufstockungsantrags im Voranschlag beurteilt werden muss, aber wir sind der Meinung, dass die Aufstockung des Polizeikorps in Konkurrenz mit andern Staatsausgaben Priorität haben muss.

Die FDP-Fraktion steht hinter dem Föderalismus im Polizeiwesen und dem Gewaltmonopol des Staates. Eine auch nur teilweise Delegation von hoheitlichen Kompetenzen an zivile Sicherheitskräfte lehnt sie ab. Die horizontale Zusammenarbeit unter den Kantonen und die vertikale mit dem Bund ist stets zu fördern und insbesondere im Informatikbereich noch zu vereinheitlichen. Zu prüfen ist aus Sicht der FDP-Fraktion auch die Möglichkeit einer Verbesserung in der Nutzung vorhandener personeller Kapazitäten zur Erfüllung der Aufgaben im Bereich Ruhe und Ordnung, beispielsweise die Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps. Die FDP-Fraktion hält aber klar fest, dass sie gegen die Lösung einer Bundespolizei ist. Sie begrüsst ausdrücklich den Verzicht auf die Weiterbelastung der Kostenanteile an die Gemeinden und damit die Beteiligung der Gemeinden an zusätzlichen NFA-Geldern des Bundes. Hingegen soll die bewährte st.gallische Lösung betreffend Aufteilung der sicherheitspolizeilichen Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden beibehalten werden. Die FDP-Fraktion ist davon überzeugt, dass ortskundige Polizeikräfte viele Aufgaben schneller und auch effizienter erledigen können.

Bachmann-St.Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Es gibt aber einige Punkte, mit denen wir nicht einverstanden sind. Die SP-Fraktion begrüsst die beiden Nachtragsgesetze, die eine Entlastung für die Gemeinden bringen. Zum Bericht: Wichtig ist für uns, dass die innere Sicherheit eine polizeihöheitliche Aufgabe bleiben muss. Polizeiliche Aufgaben müssen ganz klar beim Staat bleiben und dürfen weder an boomende private Sicherheitsfirmen noch an das Militär delegiert werden, denn diese verfügen über keine entsprechende Ausbildung. Der jetzige Bericht basiert auf dem Bericht «Innere Sicherheit» vom Dezember 2003. Im Vergleich zum damaligen Bericht hat sich die Situation im Be-

reich der inneren Sicherheit nicht grundlegend verändert. Die von der Regierung geforderten 75 zusätzlichen Stellen (10 Prozent) schiessen über das Ziel hinaus. Diese Forderung ist nicht nachvollziehbar, auch nicht aufgrund der aufgeführten Statistiken. Gleichwohl anerkennt die SP-Fraktion einen moderaten Ausbau im Rahmen von fünf bis sechs Prozent, was ungefähr 35 bis 40 Stellen entspricht. Ausschlaggebend für unsere Überlegungen zum Ausbau sind die Arbeitsbedingungen bei der Polizei. Diese haben sich seit der stufenweisen Aufstockung der im Jahre 2003 bewilligten Stellen nicht wesentlich verbessert. Die Überstunden sind immer noch massiv, in der Kommission war die Rede von 17'000 bis 18'000 pro Jahr. Dazu kommt, dass die Polizeikräfte an 3 von 4 Wochenenden pro Monat im Einsatz stehen müssen, was keine attraktive Aussicht für diesen Beruf ist.

Die grundlegende Kritik der SP-Fraktion am Bericht besteht aber darin, dass nicht ersichtlich ist, weshalb genau es in den einzelnen Modulen die vorgeschlagene Zahl von neu zu schaffenden Stellen braucht. Es fehlt auch der Blick auf andere Lösungen, z.B. hinsichtlich der Zusammenarbeit mit andern Kantonen. Wir wollen aber nicht um eine bestimmte Anzahl Stellen feilschen, sondern aufzeigen, wo wir Prioritäten sehen. Wichtig ist für die SP-Fraktion die Grundversorgung, die Regionalpolizei. Hier sieht sie vor allem beim Ausbau des Jugenddienstes Bedarf. Dieser kann auch präventiv tätig sein und so der Jugendkriminalität entgegenwirken. In den zwei Regionen, in denen bereits Jugenddienste eingeführt worden sind, wurden sehr positive Erfahrungen gemacht. Einen weiteren Bedarf sieht die SP-Fraktion beim Ausbau der Stadtorganisation. Im Gegensatz zur Stadtpolizei, deren Bestand in den letzten Jahren aufgestockt wurde, entspricht der Personalbestand der Kriminalpolizei in der Stadt noch immer jenem der Neunzigerjahre. Hier ist wirklich Bedarf. Auch bei der Logistik und Administration braucht es eine moderate Aufstockung, damit das grösser gewordene Aufgabengebiet abgedeckt werden kann. Weiter soll – so hat die SP-Fraktion gehört – ein flexibles Einsatzelement mit Namen «Brennpunkt» die Regionalpolizei bei den sicherheitspolizeilichen Aufgaben entlasten. Wie uns Regierungsrätin Keller-Sutter versichert hat, handelt es sich hier nicht um eine Spezialtruppe mit zusätzlicher Ausbildung, sondern um eine Einheit, die eine Springerfunktion im normalen Polizeidienst übernimmt. In allen übrigen vorgeschlagenen Bereichen sehen wir keine Notwendigkeit für eine Stellenaufstockung.

Zusammengefasst kann gesagt werden: Damit das staatliche Monopol bei der Erfüllung polizeilicher Aufgaben gewährleistet bleibt und sich die Arbeitsbedingungen für die Polizistinnen und Polizisten normalisieren können, braucht es eine moderate Aufstockung des Personalbestands. Die personellen Aufstockungen sollen aber kein wiederkehrendes Privileg für das Sicherheits- und Justizdepartement sein, sondern die SP-Fraktion will, dass zusätzlich benötigte Stellen vom Kantonsrat auch in andern Departementen, z.B. im Baudepartement im Amt für Umwelt und Energie (AFU), mit der gleichen «Euphorie» zugesichert werden. Die SP-Fraktion hat in diesem Sinne Kenntnis genommen vom Bericht. Sie wird aber in den kommenden Budgetdebatten sehr genau hinschauen, wo wie viele Polizistinnen und Polizisten gefordert werden.

Hoare-St.Gallen (im Namen der GRÜ-Fraktion): Die GRÜ-Fraktion ist nicht erbaut über diesen Bericht und war gegen die Gutheissung des damaligen Postulats. Dazu schuldet sie eine etwas ausführlichere Erklärung. Die Regierung möchte 94 zusätzliche, vollausgebildete Polizeipersonen und beantragt dafür 75 Stellen. Sie möchte

diese Stellen – gestaffelt über die nächsten 5 Jahre – in den Budgetprozess einschleusen. Ein heutiges Ja ist nachher eine moralische Bindung, falls wir am Budget Kritik äussern wollen. Wir verlieren die Entscheidungsfreiheit. Die Überweisung des Berichts gleicht einer «Carte blanche» für das Sicherheitsdepartement.

1. Die Finanzlage des Kantons ist zurzeit noch in Ordnung. Gemäss Berechnungen des Finanzdepartements werden spätestens ab 2011 im Kanton und in den Gemeinden infolge der beschlossenen Nachträge zum Steuergesetz und den Steuerfussissen jährlich wiederkehrend rund 750 Mio. Franken in den Voranschlägen fehlen. Werden dann, wenn die Zeiten härter und die fehlenden Gelder spürbar werden, bei der Polizei wieder Stellen abgebaut?
2. Die steigenden Ausgaben sind ein ständiges Traktandum in der Finanzkommission. Wir fordern, dass diese Bedenken auch gegenüber diesem Bericht zum Tragen kommen, denn er wird weitaus höhere Kosten als die ausgewiesenen 4,5 Mio. Franken jährlich verursachen. Zudem hat dieser Rat in der November-session 2008 rigide Vorgaben bezüglich des Ausgabenwachstums für den Voranschlag 2010 beschlossen. Soll dieser Beschluss Makulatur werden?
3. Die Planung von Polizeikräften muss auf Spitzenzeiten wie z.B. bei der Euro 08 ausgelegt werden. Im Normaljahr 2007 betrug die Überstundenbelastung pro Person und Jahr 23,25 Stunden. Das scheint uns, verglichen mit anderen Departementen, nicht übermässig. Das Baudepartement z.B. weist ebenso hohe Überstundenüberschüsse auf.
4. Der Bericht arbeitet – das findet die GRÜ-Fraktion besonders störend – mit der Vermutung, dass das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung im Kanton schlecht sei. Auch die Statistik, die diesem Bericht beigelegt ist, stützt diese Suggestion. Wir können nicht verstehen, warum uns hier die Sicht so verschleiert wird. Dieses vermutete Gefühl wird nun als Mass für die Sicherheitsbemühungen genommen. Diese «Logik» greift viel zu kurz und ist nicht stimmig. Die GRÜ-Fraktion erwartet von einem Sicherheitsbericht eine differenziertere, den tatsächlichen Verhältnissen angepasste Sicherheitsanalyse, welche auch andere gesellschaftsrelevante Bereiche als die der Polizei ausleuchtet.
5. Es gibt andere Vorstellungen und Vorschläge, die der Verbesserung der Sicherheit dienen: flächendeckende Gewaltpräventionsprogramme in den Schulen und für die breite Öffentlichkeit, um die Zivilcourage zu schulen; Gassenarbeit und Zivildiensteinsätze; verstärkte Integrationsbemühungen, wie sie im Integrationsbericht gefordert werden; Einschränkung des Alkoholausschanks und organisatorische Massnahmen bei Grossveranstaltungen; auch Bekämpfung der Armut dient der Sicherheit.
6. Die Regierung gab vor der vorberatenden Kommission zu, dass die Kriminalitätsrate «stabil» sei. Letzte Woche sagten die Polizeikommandantenkonferenz der Städte und der Chef der Kriminalpolizei des Kantons St.Gallen, dass die detailgenaue, auf spektakuläre Fälle fixierte Berichterstattung ein ungenaues Bild beschwöre, insbesondere punkto Jugendkriminalität.
7. An der Generalversammlung der Konferenz der städtischen Polizeidirektorinnen und Polizeidirektoren in Winterthur wies der Chef der Neuenburger Kriminalpolizei, Olivier Guéniat, auf die Diskrepanz zwischen objektiven Statistiken und subjektiver Wahrnehmung hin. Die Bevölkerung habe den Eindruck, es gebe immer mehr kriminelle Jugendliche, sagte Guéniat. Dagegen weise die Statistik einen Rückgang der Jugendkriminalität aus.

Schliesslich erachtet die GRÜ-Fraktion die Ausarbeitung eines solchen Berichts als Querschnittsaufgabe der Departemente. Der äusserst eng gefasste Blick auf das Thema innere Sicherheit und das völlige Ausklammern gesellschaftspolitischer Gesichtspunkte ist enttäuschend. Die GRÜ-Fraktion hätte wenigstens erwartet, dass angesichts der sich häufenden Delinquenzen bei Alkoholexzessen auf den kantonalen Alkoholaktionsplan und die daraus abzuleitenden Massnahmen hingewiesen worden wäre.

Dietsche-Oberriet legt seine Interessen als Angehöriger der Kantonspolizei offen. Da es bei dieser Vorlage um keine persönlichen Vorteile geht, verzichte ich darauf, in den Ausstand zu treten. Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die polizeiliche Arbeit hat sich in der Vergangenheit verändert. Es sind mehr Sportereignisse und andere Phänomene zu bewältigen. Dafür werden mehr Ressourcen und indirekt auch mehr Beamte benötigt. Das ist leider ohne den im Bericht aufgezeigten Support nicht möglich. Die im Bericht aufgezeigte Aufstockung ist notwendig und zukunftsgerichtet. Es ist bekannt, dass neue Polizeibeamte nicht auf dem freien Markt sind, sondern ausgebildet werden müssen. Alle wünschen sich sehr gut ausgebildete Polizeibeamte, die für den anspruchsvollen Dienst eingesetzt werden können. Der Bericht «Innere Sicherheit» zeigt die Sicherheitslage der Vergangenheit und die der kommenden Jahre auf. Er zeigt die in der Vergangenheit eingetretenen Veränderungen auf, wie z.B. der Schengen-Vertrag, die EU-Erweiterungen, aber auch sozialpolitische Probleme, die die heutige Zeit mit sich bringt. Die Ausgabe des heutigen «Blicks» zeigt wieder einmal ein sehr gutes Bild einer Sportveranstaltung. Auch solche Sachen beschäftigen die Polizei. Auch Polizeibeamte haben ein Herz, stehen aber ab und zu mit ihrem Gesicht an der Front.

Regierungsrätin Keller-Sutter: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich bedanke mich für die mehrheitlich positive Aufnahme des Berichts sowie für die Bereitschaft, die Polizeiarbeit weiterhin zu unterstützen. Damit ist auch in Zukunft dafür gesorgt, dass die Polizei für ihre Aufgaben die notwendigen Ressourcen zur Verfügung hat. Ich möchte gerade eingangs noch einmal kurz erwähnen, was unter «innerer Sicherheit» verstanden wird. Nicht nur im Kanton St.Gallen, sondern auch international geht es bei der inneren Sicherheit um den Staatsschutz durch die Polizei. Dabei ist diese zunehmend auch mit Problemen bei der Migration konfrontiert. Andere Akteure, beispielsweise die Armee, die auch im Sicherheitsbereich arbeiten, sind aber nicht Akteure der inneren Sicherheit. Jud-Schmerikon hätte gerne im Bericht auch etwas zum Thema Zivilschutz und Armee gehört. Das wäre dann aber eher ein Bericht über den allgemeinen Bevölkerungsschutz. Bekanntlich ist beim Finanzdepartement noch ein Bericht über das Feuerwehrwesen ausstehend. Im sicherheitspolitischen Bericht des Bundesrates, der ungefähr Ende Jahr erscheinen wird, werden die verschiedenen Schnittstellen unterschiedlicher Akteure angeschaut. Ich habe die Absicht, dann einen kleinen sicherheitspolitischen Bericht für den Kanton zu erstellen und darin die aufgeworfenen Fragen aufzunehmen. Im Bericht sind das Grenzwachtkorps und andere Akteure ja auch erwähnt. Bezüglich des Vertrags mit dem Grenzwachtkorps im Kanton Thurgau kann ich mitteilen, dass der Kanton St.Gallen bereits am 6. Juni 2008 einen praktisch identischen Vertrag abgeschlossen hat. Zwar bestand schon vorher einer, der aber im Hinblick auf den Schengen-Beitritt der Schweiz erneuert wurde.

Im Folgenden blicke ich noch einmal kurz zurück und lege dann eine Lageanalyse und die daraus abgeleiteten Massnahmen dar, analog dem Vorgehen bei der Erarbeitung des Berichts durch die Regierung. Im Weiteren versuche ich, so weit als möglich, auf Voten, Fragen oder auch kritische Bemerkungen der Ratsmitglieder einzugehen. Ein Rückblick zeigt, dass der aktuelle Bericht tatsächlich eine Art Update oder neue Fassung des Berichtes aus dem Jahr 2003 ist. Damals konnte das Polizeikorps dank der Unterstützung durch den Kantonsrat um 47 Stellen aufgestockt werden. Diese 47 Stellen werden Mitte 2010 voll wirksam sein, d.h. dass dann die Aufstockung abgeschlossen sein wird. Diese Aussage ist mir für den Kantonsrat und auch für die Bevölkerung wichtig. Gestützt auf diese Aufstockung konnten ab 2005 die Patrouillendienste der Kantonspolizei verdoppelt werden, und es gibt heute rund um die Uhr in jeder Polizeiregion zwei Polizeipatrouillen. Vor 2004/2005 gab es in der zweiten Nachthälfte nur eine Patrouille. An den Wochenenden gibt es teilweise sogar drei bis vier Patrouillen, die im Einsatz sind. Die Einsatzzeiten konnten verkürzt werden. Die Bevölkerung darf mit Fug und Recht verlangen, dass wenn sie die Polizei benötigt, diese auch in einer gewissen Zeit – etwa 15 Minuten – an Ort und Stelle eintrifft.

Das Umfeld hat sich – wie in einigen Voten erwähnt – nicht grundsätzlich verändert seit 2003. Ich muss da aber anfügen, dass sich einige Phänomene verändert haben, was in den Fraktionsvoten auch indirekt oder direkt anerkannt wurde. Es gibt einen Anstieg der Gewaltdelikte. Beim genaueren Hinsehen werden dann nicht nur die Kriminalstatistik, sondern auch Urteilsstatistiken, Opferbefragungen und Notfalleinlieferungen herangezogen. Gerade Letztere – z.B. am Inselspital Bern – sagen aus, dass Einlieferungen betreffend Körperverletzungen in einer Zeitspanne zugenommen haben, in der andere Notfälle nicht zugenommen haben. Ich gebe aber allen recht, die sagen, dass die Kriminalstatistik nicht zum Nennwert genommen werden darf.

Dann gibt es neue Formen von Straftaten durch das Internet, und dies während 365 Tagen im Jahr und 24 Stunden am Tag. Es gibt pornografische Erzeugnisse – wir haben heute Morgen über Gewaltdarstellungen gesprochen –, Betrugstatbestände, Erpressungen usw., die grenzenlos sind. Hinzu kommen gesellschaftliche Veränderungen in einer 24-Stunden-Gesellschaft mit einem veränderten Ausgeh- und Freizeitverhalten, das durch Öffnungszeiten von Restaurants, Bars usw. gesteuert wird. Die Polizeistunde gibt es nicht mehr, die Ronde gibt es nicht mehr. Zudem wird das Ausgehverhalten auch über das Angebot des öffentlichen Verkehrs gesteuert. Ich erinnere da an frühere Zeiten im Vergleich zu heute. Das Angebot wurde stark ausgebaut und ist auch in der Nacht sehr weitschweifend. In Zürich beispielsweise betragen die Frequenzen in den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag 1 Mio. Passagiere. Das hat natürlich auch das gesellschaftliche Umfeld sehr verändert.

Verändert haben sich auch die Verfügbarkeit von Drogen und Alkohol, die während 24 Stunden über die Gasse gekauft werden können, die Art von Grossveranstaltungen im Sport oder anderen Bereichen, die Sicherheitsmassnahmen erfordern, und der unkontrollierte Zugang zu Medien, die Gewaltdarstellungen bieten. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Zeit, die im öffentlichen Raum spätabends oder nachts verbracht wird, zugenommen hat. Damit verbunden sind die Angebote des Gastgewerbes (Stichwort: keine Sperrzeiten mehr) und der abendliche, gelegentlich überbordende Alkoholkonsum, der Konsum von Drogen,

der Konsum von gewaltsamen Medieninhalten, die Anzahl von Gross- und Sportveranstaltungen. Abgenommen aber haben gleichzeitig – wie wir alle wissen – die soziale und gesellschaftliche Kontrolle, die Grenzsetzung und die Kontrolle über das teils unstrukturierte Freizeitverhalten der Jugendlichen. Es wäre ein Wunder, wenn all diese gesellschaftlichen Phänomene keine Veränderungen hervorrufen würden.

Aus ethnologischer Sicht befinden wir uns für einmal auf der gleichen Linie wie die sozialdemokratische. Diese sieht es ja auch so, dass die Gesellschaft den Menschen verändert oder mitverändert. Diese Bedingung erfüllt sich doch auch hier, wenn es mehr Gelegenheiten für Straftaten gibt. Es gibt mehr potenzielle Konflikträume, die sich aus den geänderten Grundlagen ergeben. Die Regierung möchte Massnahmen treffen, damit die Polizei auch in Zukunft ihre Aufgabe erfüllen kann, nämlich die Sicherstellung von Ruhe und Ordnung. Damit sie diesen Grundauftrag weiterhin erfüllen kann, braucht es eine Aufstockung des Korps. Zu Bachmann-St.Gallen: Schon im Bericht von 2003 hat die Regierung ausgeführt, dass es eine Aufstockung um 73 Personen brauche, im aktuellen Bericht weist sie darauf hin, dass eine Aufstockung um 94 Personen optimal wäre. Sie war für die 47 zugeprochenen Personen dankbar und hat dann eine Priorisierung gemacht. Die CVP-Fraktion hat das anerkannt. Die Aussage, dass sich die Arbeitsbedingungen bei den Polizisten nicht verbessert hätten, ist ein Widerspruch, denn sie konnten sich nicht verbessern, weil die tatsächlich benötigten Mittel nicht zur Verfügung standen. Ebenso wenig können sie sich mit 30 oder 35 zusätzlichen Stellen verbessern. Der Personalbestand führt im Jahr 2007 zu 17'000 Überstunden, im Jahr 2008 zu 23'130 Überstunden.

Damit bin ich bei den Massnahmen. Wenn tatsächlich Massnahmen getroffen werden sollen, welche die Grundversorgung, die bürgernahe Polizeiarbeit, sicherstellen, dann müssen die Leute, die heute bei Fussballspielen und Festen sowie Kleindelikten eingesetzt werden, «freigespielt» werden. Es ist nämlich unerfreulich, wie sich der Prozentsatz der Aufklärungsrate in unserem Kanton entwickelt hat. Bei den schweren Delikten ist diese sehr hoch, bei den Kleindelikten rückläufig. Dies ist unbefriedigend, weil das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung auch bei den kleinen Delikten liegt. Auch Menschen, denen ein Fahrrad gestohlen wird, müssen ernst genommen werden, und nicht nur diejenigen, die Opfer einer schweren Straftat wurden. Ich bin mir bewusst – und es ist keine «Carte blanche», wie es gesagt wurde –, dass der Kantonsrat mit dem Bericht keine Stellen bewilligt. Beim letzten Bericht jedoch hat die Regierung die Aufstockung der Stellen als Willensäusserung des Kantonsrates gedeutet und gestützt darauf die entsprechenden Stellen bei der Budgetierung beantragt. Dazu kommt, dass die Finanzkommission jederzeit Einblick in die Umsetzung hat. Die von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen sind prioritär. Ich denke da an den Jugenddienst, an das Element «Brennpunkt» und an die Stadtfahndung der Kriminalpolizei. Die Ermittlungs- und Fahndungselemente in den Regionen sind geeignet, die Regionalpolizei von der Abarbeitung von Seriendelikten oder von kleineren Kriminalfällen auf dem Posten zu entlasten.

Die Regierung beantragt, auf den Bericht einzutreten und sie in der Folge bei der Umsetzung zu unterstützen. Das Gleiche beantragt sie für die beiden Gesetzesänderungen, den VI. Nachtrag zum Polizeigesetz, der Entlastungen der Gemeinden um rund 6,2 Mio. Franken vorsieht, und den V. Nachtrag zum Ergänzungsleistungsgesetz, der auch eine Entlastung der Gemeinden im Umfang von 22,5 Mio. Franken vorsieht. Noch ein Letztes zur Klarstellung: Gestern wurde in der

Steuerdebatte oft über Kompensationen gesprochen. Diese haben etwas mit der Verteilung der NFA-Gelder des Bundes zu tun. Der Kantonsrat hat beschlossen, dass die NFA-Gelder zu 60 Prozent beim Kanton verbleiben und zu 40 Prozent an die Gemeinden gehen sollen. Nach dem erwähnten Kalkulationsfehler hat es eine massgebliche Korrektur gegeben, und diese soll nicht über das Aufschnüren des NFA-Beschlusses gehen, sondern soll auf eine pragmatische Art und Weise umgesetzt werden, indem die Aufgabenteilungsfragen vorgezogen und so die Gemeinden schnell entschädigt werden können.

40.09.01 Innere Sicherheit im Kanton St.Gallen

Der Kantonsrat tritt mit 99:3 Stimmen bei 1 Enthaltung auf den Bericht ein.

Spezialdiskussion

Gächter-Berneck legt seine Interessen als Angehöriger des Grenzwachtkorps offen. Zu Ziff. 8: Für mich als Angehöriger des Grenzwachtkorps ist es heikel, sich zur Arbeit eines wichtigen beruflichen Partners, der Polizei, zu äussern. Ich halte deshalb fest, dass die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei St.Gallen und dem Grenzwachtkorps auf der taktischen Stufe seit vielen Jahren ausgezeichnet ist. Dass Fragen der Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsorganen von Kanton und Bund rasch politische Dimensionen annehmen, wie wir heute schon zwischen den Zeilen gehört haben, ist aufgrund der föderalen Organisation der Polizeilandschaft in der Schweiz verständlich. Ich bin aber der Meinung, dass aufgrund der zahlreichen Spieler im Sicherheitsbereich das zukünftige Schweizer Sicherheitskonzept vertieft studiert werden muss. Es ist nicht zu vergessen, dass der Bürger hohe Sicherheit erwartet, egal, wer diese gewährleistet. Ich pflichte der Regierung bei, wenn sie im vorliegenden Bericht feststellt, dass mit gezielter und fachgerechter Kooperation die kantonale Polizeihöhe nicht geschwächt, sondern gestärkt wird. Unter diesem Aspekt und auch mit Blick auf die beantragte Personalaufstockung sollte die Zusammenarbeit vertikal und horizontal einer näheren Betrachtung unterzogen werden.

Ich gestatte mir einige Gedanken zur Zusammenarbeit auf interkantonalen Ebene: Es stellt sich die Frage, ob das kleinräumig organisierte Polizeiwesen der Schweiz nicht grundsätzlich an seine Grenzen stösst. Es sei der Vergleich erlaubt, dass in der Nachbarschaft Gebiete in der geografischen Grösse der Schweiz, z.B. Österreich oder Bayern, über eine einheitlich organisierte Polizei verfügen. Weiter muss auch die Frage gestellt werden, ob sich das unter kantonalen Hoheit organisierte Schweizer Polizeiwesen zuweilen nicht selber blockiert. Die in den vergangenen Jahren unternommenen Reformversuche sind, von wenigen Ausnahmen abgesehen, ins Stocken geraten. Das Schweizer Polizeiwesen leidet unter strukturell bedingter Ineffizienz und unter Doppelspurigkeiten, die mit entsprechendem Reformwillen behoben werden könnten. Zum Beispiel mutet es im heutigen Informationszeitalter etwas grotesk an, wenn ein Polizeieinsatz über die Kantons Grenzen hinaus durch die Verwendung nicht durchwegs kompatibler Polizeifunksysteme oder

durch Kompetenzkonflikte unter den beteiligten Führungen behindert wird. Auf nationaler Ebene besteht nach wie vor keine vernetzte und einheitliche Polizeistatistik. In Bezug auf Ausrüstung und Infrastruktur besteht eine Vielzahl unterschiedlicher Systeme, was bei gemeinsamen Einsätzen verschiedener Korps zu Problemen führt. Gut gemeinte Projekte, wie z.B. ein gemeinsames Polizeikorps für die Inner-schweizer Kantone, scheiterten allesamt am politischen Willen. Nach wie vor wird es als verfassungsrechtlich problematisch empfunden, die Polizeihoheit aus der Hand zu geben. Das Unbehagen gegenüber Veränderungen oder die Angst vor Macht-, Prestige- und Positionsverlust sitzt tief. Das konnte bei unserem Vorstoss zur Zusammenführung der Kantons- und Stadtpolizei St.Gallen festgestellt werden. Die Nachteile des föderalistisch kleinräumig organisierten Polizeiwesens können in drei Bereiche aufgeteilt werden: finanzielle Mittel und Ressourcen sind eingeschränkt; Spezialisierung und Kompetenzaufbau sind gefährdet; Arbeitsabwicklung, Informationsfluss und Aktenaufbereitung erledigt jede Polizei nach eigenen Richtlinien. Die heutige Polizeiorganisation schränkt die Sicherheit aus folgenden Gründen zuweilen eher ein: Die Aufsplittung der Schweizer Polizeikräfte führt dazu, dass die Bekämpfung des internationalen Verbrechens eingeschränkt ist. Zudem erschweren die kantonal unterschiedlichen Reglemente die interkantonale Zusammenarbeit, und eine unterschiedliche Ausbildung, unterschiedliche Führungsprinzipien, Kommunikationsnetze und Einsatzdoktrinen erschweren grosse und kombinierte Einsätze. Zur Schwerpunktbildung fehlen entsprechende Personalreserven. Mit der Zusammenlegung von Polizeiorganisationen wurde sowohl auf der Kosten- als auch auf der Mitarbeiterseite ein Rationalisierungseffekt erreicht. Gesamtschweizerisch bestünde, grob geschätzt, ein Potenzial von über 1'500 Polizisten, das beispielsweise für die Deckung der benötigten Personalreserven dienen könnte.

Noch einige Gedanken zur Zusammenarbeit mit den Sicherheitsorganen des Bundes: Trotz Respektierung der kantonalen Polizeihoheit müsste für den immer häufiger eintretenden Fall von grossen, nationalen Ereignissen ein institutionalisierter Sicherheitsverbund aus Polizei, Armee und Grenzwachtkorps bestehen – ich meine nicht eine Bundespolizei –, denn aufgrund der veränderten Bedrohungslage rücken die Aufgabenfelder immer mehr zusammen. Dieser Umstand erfordert eine praktische Zusammenarbeit auf der strategisch operativen wie auch taktischen Stufe. Nur so können Grossereignisse zukünftig bewältigt werden. Die Zukunft erfordert eine umfassende Sicherheitskooperation, wie sie nur ein Nationalverbund gewährleisten kann. Dabei können Doppelspurigkeiten abgebaut, Kosten eingespart und v.a. Unklarheiten in den Führungskompetenzen eingeschränkt werden. Nicht zuletzt geht es aber um einen Sicherheitsgewinn. Die Polizei muss mit knappen Beständen immer komplexere Aufgaben erfüllen und gleichzeitig hohe Wirksamkeit erzielen. Die Bevölkerung verlangt allgemein hohe Polizeipräsenz und Bürgernähe. Um diesem ausgeweiteten Aufgabenbereich gerecht zu werden, sind namentlich im Grenzkanton St.Gallen die Synergien mit Partnern wie den Grenzwachtkorps über die bestehenden Vereinbarungen hinaus noch effizienter zu nutzen. Gerade die Assoziierung der Schweiz an Schengen zwingt die Sicherheitsbehörden im Grenzraum zu einer noch engeren Zusammenarbeit. Natürlich ist der Kanton St.Gallen frei, die Intensität der Zusammenarbeit nach eigenem Gutdünken zu bestimmen. Er legt im Rahmen seiner kantonalen Polizeihoheit den Raum, den Umfang der delegierten Aufgaben und die Grundsätze der Führung fest. Es muss aber im Interesse des Kantons St.Gallen liegen, die Delegation von Aufgaben möglichst weit zu fas-

sen, um sich möglichst optimal zu entlasten. Dabei geht es v.a. um die Zusammenarbeit im täglichen Dienst auf der taktischen Stufe, beispielsweise in folgenden Bereichen: Schwergewichtseinsätze bei Sportveranstaltungen, Sicherstellung einer erhöhten Polizeipräsenz durch aufeinander abgestimmte Einsätze, Sicherstellung bei der Grundversorgung durch die Patrouillentätigkeit. Zusammenfassend ersuche ich die Regierung, im Sinne einer Kosten-Nutzen-Optimierung vom Know-how anderer Sicherheitsinstitutionen zu profitieren und eine noch optimalere Zusammenarbeit zu suchen.

Regierungsrätin Keller-Sutter: Kurz zu den Ausführungen von Gächter-Berneck: Ich weiss nicht genau, von welcher Polizei hier die Rede ist. Es ist nicht die Polizei, die ich kenne. Ich habe während einigen Jahren das schweizerische Polizeiinstitut präsidiert und bin seit vielen Jahren im Präsidium der Polizeidirektorenkonferenz. Ich denke beispielsweise an die Euro 08. Diese hat, was die Sicherheit anbelangt, unter Führung der Kantone stattgefunden. Bei Befragungen über die Euro 08 in der Bevölkerung sind die Sicherheit sowie die Leistung der Polizei das, was als Erstes genannt wird. Ich gehe aber mit den Ausführungen dort einig, wo es um die Beseitigung von Doppelspurigkeiten und Ineffizienzen geht. Ich bin seit jeher eine Befürworterin der Integration der Grenzschutz in die Kantonspolizei. Was die verschiedenen Punkte in der Verwaltungsvereinbarung zwischen Grenzschutzkorps und Kantonspolizei anbelangt, habe ich mit dem Oberzolldirektor abgemacht, dass der Alltag immer wieder kritisch hinterfragt wird und Anpassungen vorgenommen werden. Diese Vereinbarung wurde, ich habe es gesagt, am 6. Juni 2008 unterzeichnet. Schengen ist seit Dezember 2008 operativ und wird laufend mit dem Finanzdepartement auf eidgenössischer Ebene optimiert.

Jud-Schmerikon: Zu Ziff. 9.1.2: Ich erlaube mir noch eine hoffentlich rhetorische Frage, die in der Kommission nicht gestellt wurde. In den vergangenen Wochen gab es immer wieder Überraschungen, nämlich dass es in der Schweiz noch Spezialeinheiten gibt, die auf Bundesebene eingesetzt werden können. Deshalb erlaube ich mir die Frage: Die Aufzählung, die in «Bericht und Entwürfe der Regierung vom 13. Januar 2009» auf S. 29 vorliegt, ist die abschliessend? Der Kanton St.Gallen hat nicht noch irgendetwas im Köcher, das jetzt nicht im Bericht aufgeführt ist?

Regierungsrätin Keller-Sutter: Es ist nichts im Köcher. Es gibt eine Spezialeinheit, es gibt selbstverständlich Grenadiere bei der Kantonspolizei, aber diese Grenadiere sind nicht ein eigener Dienstzweig, sondern werden aus allen Dienstzweigen rekrutiert. Diese Grenadiere leisten ihren Dienst entweder bei der Kriminalpolizei oder bei der Regionalpolizei oder bei der Verkehrspolizei. Sie sind in der Grenadiertruppe zusammengefasst, doch diese Gruppe hat bei uns keinen Namen wie beispielsweise in andern Kantonen. Da gibt es die Einheit «Enzian» oder andere. Die Grenadiere werden für die Trainings zusammengezogen und haben etwa zehn Trainingstage je Jahr, fünf im Konkordat. Interessant ist, dass sie praktisch jede Woche einen Einsatz haben. Es sind also Leute, die nicht einfach für die «Galerie» trainieren, sondern die auch wissen, wovon sie sprechen.

Der Kantonsrat nimmt vom Bericht mit 72:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen Kenntnis.

22. April 2009

Nr. 133 / 15

Güntzel-St.Gallen: Ich meine, ich hätte schon bei unserer Stellungnahme gesagt, dass aufgrund des geänderten Kantonsratsreglementes mit dem Eintreten die Kenntnisnahme beschlossen ist und es deshalb keine doppelte oder zustimmende oder ablehnende Kenntnisnahme gibt. Der Rat ist eingetreten und hat damit schon Kenntnis genommen.

Ammann-Rüthi, Ratspräsident: Ich halte trotzdem fest, dass der Rat Kenntnis genommen hat.

22.09.01 VI. Nachtrag zum Polizeigesetz

Der Kantonsrat tritt mit 90:0 Stimmen auf den VI. Nachtrag zum Polizeigesetz ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Ammann-Rüthi, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

22.09.02 V. Nachtrag zum Ergänzungsleistungsgesetz

Der Kantonsrat tritt mit 96:0 Stimmen auf den V. Nachtrag zum Ergänzungsleistungsgesetz ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Ammann-Rüthi, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

22.08.12 II. Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 2. Dezember 2008
 – Antrag der vorberatenden Kommission vom 4. März 2009

Schnider-Vilters-Wangs, Ratsvizepräsidentin: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Wehrli-Buchs, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Am 4. März 2009 fand die Sitzung der vorberatenden Kommission statt. Nebst Regierungsrätin Keller-Sutter und der vollständigen Kommission waren vom Sicherheits- und Justizdepartement folgende Personen anwesend: Dr. Mirjam Trinkler, juristische Mitarbeiterin Rechtsdienst, und Dr. Hans-Rudolf Arta, Generalsekretär. Mit dem II. Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz legt die Regierung eine Strafbestimmung für Littering vor, die der Kantonsrat im Juni 2008 mit zwei Motionen 42.08.03 «Für sauberere und sichere Strassen und Plätze – Kampf dem Littering» und 42.08.07 «Ergänzung zum kantonalen Polizeigesetz» in Auftrag gegeben hat. An ihrer Sitzung vom 4. März 2009 hat die vorberatende Kommission grundsätzlich darüber diskutiert, ob eine Strafbestimmung gegen Littering überhaupt Sinn macht. Das achtlose oder auch das bewusste Wegwerfen und Zurücklassen von Kleinabfällen, z.B. Getränkeflaschen, Speiseverpackungen, Zeitungen im öffentlichen Raum ist auch im Kanton St.Gallen zu einer wachsenden Belastung geworden. Die Kommission ist deshalb zum Schluss gekommen, dass eine strafrechtliche Ahndung von Littering sinnvoll sei. Mit einer eigenständigen Littering-Strafnorm im Übertretungsstrafgesetz soll ein Signal gesetzt werden, dass die zunehmende Verunreinigung des öffentlichen Raums nicht toleriert wird. Die Kommission hat sich zudem gefragt, ob aber eine Strafbestimmung allein das Problem lösen kann oder ob sie nur einen Tropfen auf den heissen Stein darstellt. Sie ist sich bewusst, dass mit einer Strafnorm das Problem Littering nicht aus der Welt geschafft wird, dazu braucht es mehr. So sind auch weitere Massnahmen wie Information, Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung notwendig, um dem Problem Herr zu werden. Die Kommission ist jedoch zum Schluss gelangt, dass es Aufgabe der Gemeinden ist, diese weiteren Massnahmen zu ergreifen. Es soll nicht in deren Kompetenzbereich eingegriffen werden. In der Kommission war dann auch zu hören, dass die Gemeinden durchaus gewillt sind, das Problem anzupacken und ein Massnahmenpaket gegen Littering auszuarbeiten. Die Strafbestimmung unterstützt dieses Bestreben der Gemeinde. Weiter wurde in der Kommission einlässlich darüber diskutiert, dass der Begriff «öffentlicher Raum» weiter als nur «öffentlicher Grund» gefasst werden muss. Beispielsweise zählen auch Strassenränder, Wald, öffentlich zugängliche Wanderwege usw. dazu. Die Strafbestimmung erfasst den öffentlichen bzw. den öffentlich zugänglichen Raum und damit auch diese von Littering sehr oft betroffenen Gebiete wie Waldränder, Bahnhofplätze, Strassen usw. Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat mit 13:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, auf den bereinigten II. Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz einzutreten und diesem zuzustimmen.

Lusti-Uzwil (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Vorlage geht auf eine Motion der FDP-Fraktion zur Einführung von Bussen für das Wegwerfen und Zurücklassen von Kleinabfällen vom Februar 2008 zurück. Strafbestimmungen sind in aller Regel keine Rezepte gegen gesellschaftliche Fehlentwicklungen, aber gesellschaftlichen Fehlentwicklungen muss manchmal auch klar der Kampf und die strafrechtlich geschützte Missbilligung entgegengesetzt werden. Das soll auch hier so sein. Strafen sind in der Bekämpfung des Litterings lediglich eine von mehreren Säulen, Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagnen sind weitere. Es soll ein klares Signal gesetzt werden, dass die zunehmende Verunreinigung des öffentlichen Raumes nicht mehr toleriert wird. Um Unklarheiten bei der Auslegung der neuen Bestimmung zu vermeiden, sind die Motionäre dafür, dass die den gesetzlichen Anwendungsbereich erweiternde Präzisierung von Art. 7bis Gesetz wird. Der Begriff des «öffentlichen Raumes», der Grundlage für die Anwendbarkeit der Strafbestimmungen ist, soll im Sinne der Kommission durch den Begriff des «öffentlich zugänglichen Raumes» ersetzt werden. Damit soll verhindert werden, dass Littering nicht nur auf öffentlichen Strassen und Plätzen unter Strafe gestellt ist.

Würth-Goldach (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Auch die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass das Littering ein Ausmass angenommen hat, das Massnahmen erfordert. Littering wird von der Bevölkerung als stossend empfunden und verursacht den Gemeinden recht hohe Kosten. Ein erster Schritt allerdings gilt der Prävention, z.B. in den Schulen durch Clean-up-Days, durch «Waldputzete» und ähnliche Aktionen. Wie die Vergangenheit gezeigt hat, reicht das leider nicht aus, und deshalb soll diese Strafbestimmung eingeführt werden. In der vorberatenden Kommission – der Präsident hat es gesagt – wurde der Begriff des öffentlichen Raumes präzisiert. Es ist eine gute Vorlage, denn «öffentlicher Grund» ist bekanntlich nicht gleichbedeutend wie «öffentlich zugänglicher Raum». Es gibt beispielsweise verschiedene private Schulen, und trotzdem sind deren Pausenplätze öffentlich zugänglich. Mit dem II. Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz wird die Rechtsgrundlage geschaffen, damit in flagranti ertappte Litterer gebüsst werden können. Daran ist aber auch das Problem der begrenzten Anwendung ersichtlich. Die neue Strafbestimmung ist ein vermutlich kleiner Mosaikstein bei der Lösung des Problems, aber sie ist immerhin ein Mosaikstein.

Blumer-Gossau beantragt im Namen der SP-Fraktion Rückweisung der Vorlage an die Regierung.

Auch die SP-Fraktion ärgert sich über die Untugend, Kleinabfälle liegen zu lassen oder wegzuworfen, anstatt diese im Abfalleimer zu entsorgen. Dennoch beantragt sie Nichteintreten und Rückweisung der Vorlage an die Regierung. Weshalb? Ich knüpfe gleich an die Voten meiner beiden Vorredner an. Lusti-Uzwil hat gesagt, dass Strafnormen keine Rezepte gegen Fehlentwicklungen sind, und Würth-Goldach hat darauf hingewiesen, dass die Strafbestimmung nur ein kleiner Mosaikstein ist. Auch die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass sie nur ein kleiner Mosaikstein ist und dass dieser kleine Mosaikstein allein nicht genügt. Zum Begriff «Rezept» ist sie der Meinung, dass diese Strafnorm allein noch keines ist. Littering ist ein ernst zu nehmendes gesellschaftliches Problem, das für viel Ärger sorgt. Deshalb muss es umfassend angegangen werden. Es genügt bei Weitem nicht, im

Übertretungsstrafgesetz einen einzigen Artikel einzufügen, um dieses komplexe Problem zu lösen. Nach Meinung der SP-Fraktion ist es blauäugig zu meinen, dass der neue Art. 7bis das Problem aus der Welt oder wenigstens aus dem Kanton St.Gallen schaffe. Nein, dieser eine, neue Artikel wird das Problem nicht einmal spürbar verkleinern, weil nur jemand gebüsst werden kann, der von einem Polizisten oder einer Polizistin in flagranti beim Littern ertappt wird. Das wird bestimmt nicht einmal jeden tausendsten Litterer betreffen. Es ist auch nicht anzunehmen, dass nach Inkraftsetzung dieses neuen Strafgesetzartikels die anständigen Leute die Litterer streng beobachten, wenn möglich mit dem Handy fotografieren und anschliessend Anzeige beim Polizeiposten erstatten, damit wenigstens eine Bestrafung in den Bereich des Möglichen rückt. Die SP-Fraktion ist überzeugt davon, dass mit diesem Littering-Artikel das Problem vollumfänglich bestehen bleibt und die Aufgabe mit der Gutheissung dieses II. Nachtrages nicht gelöst ist. Es gibt eine Menge Studien – im Internet herunterzuladen –, die beweisen, dass mit einer Strafnorm allein dem Problem nicht beizukommen ist. Das zeigen übrigens auch Erfahrungen in Gemeinden, die einen derartigen Artikel eingeführt haben. Das Problem muss, wie gesagt, umfassend angegangen werden. Insbesondere braucht es bei jeder einzelnen Person eine Bewusstseinsveränderung, eine Sensibilisierung für das Problem. Und dazu braucht es ein ganzes Paket von Massnahmen. Diese Strafbestimmung ist eine unerlässliche davon. Weitere wären:

1. Konzepte für bessere Abfallentsorgung (übertolle oder fehlende Abfalleimer verleiten zum Littering);
2. strengere Auflagen bei Veranstaltungen betreffend Abfallkonzept (die Rhema [Rheintalmesse] z.B. hat in diesem Bereich nachgebessert);
3. Vorschrift von nötigem Material, z.B. Drecksäcke (ein neues Wort für besonders grosse Abfallsäcke), um die Abfälle zu entsorgen;
4. Pfandsystem für Getränkeflaschen und anderes;
5. regelmässiger Einsatz von Putzequipen usw.;
6. Schulungen und Aktionstage in den Volks-, Berufs- und Mittelschulen;
7. Kampagnen und PR-Aktionen in verschiedenen Gemeinden;
8. strengere Auflagen für Take-away-Betriebe und was der Ideen mehr sind.

Die Stadt Rapperswil-Jona z.B. hat zur Littering-Problematik schon ein ganzes Paket im Sinne der Massnahmen, wie ich sie vorhin aufgezählt habe, ausgearbeitet. Die Stadt sieht die Schaffung einer Strafbestimmung auch nur als einen von vielen Punkten und schreibt dazu in der «Südostschweiz» vom 7. Februar 2009: «Man muss sich allerdings bewusst sein, dass die Ahndung solcher Verstösse nicht nur sehr schwierig ist, sondern auch kaum entscheidend zur Problemlösung beiträgt. Das zeigen die Erfahrungen in anderen Gemeinden.» Drei weitere Beispiele:

1. Gossau will mit grossen Drecksäcken, die bei Veranstaltungen und Jahrmärkten aufgestellt werden, dem Littering entgegenwirken. Zudem beteiligt sich die Stadt zusammen mit über 200 weiteren Gemeinden im Mai am nationalen Aktionstag gegen Littering.
2. Die Stadt St.Gallen hat am 13. März einen Preis für Antilittering erhalten. Sie wurde zusammen mit zwei anderen Städten zum Schweizermeister im Alusammeln gekürt. St.Gallen setzt seit 2007 mit dem Einsatz von Antilittering-Botschaftern auf Prävention. Diese sympathischen Botschafter motivieren Litterer, ihre Abfälle nicht achtlos wegzuerwerfen.

3. Der Kanton Thurgau hat in Zusammenarbeit mit mehreren Städten (darunter auch Wil) einen umfassenden Bericht erarbeitet, der die Ursachen des Litterings und eine Vielzahl von konzeptionellen Massnahmen aufzeigt, wie dem Problem begegnet werden kann.

Genau diese Unterstützung erwartet die SP-Fraktion auch vom Kanton St.Gallen. Sie erwartet, dass der Kanton den Gemeinden hilft, sie unterstützt und auch gewisse Forderungen an sie stellt, um dem Problem entgegenzuwirken. Von einer überarbeiteten Botschaft durch die Regierung zum Thema Littering erwartet sie eine umfassende Beleuchtung des Problems mit entsprechenden Massnahmen zur Behebung oder zumindest zur Eindämmung. Damit kann den Gemeinden die nötige Unterstützung geboten werden. Es soll auch geprüft werden, welche der Massnahmen für alle Gemeinden verbindlich zu erklären sind. Der SP-Fraktion ist es ernst mit der Bekämpfung des Litterings. Sie will aber nicht auf eine Minilösung mit einer einzigen Strafbestimmung eintreten, die nicht umgesetzt werden und das Problem nicht einmal ansatzweise lösen kann. Sie will eine echte, praktikable und umfassende Vorlage zum Littering-Problem. Die vorliegende Pseudolösung genügt nicht.

Lendi-Mels (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Littering – oder auf Deutsch: das Wegwerfen von Kleinabfällen – ist ein weit verbreitetes Übel. Leider gibt es Gebiete, die laufend mit Müll übersät werden. Vor allem auf öffentlichen Plätzen, bei Einkaufszentren, an Schnellimbissverkaufsstellen und entlang von Autobahnen, Kantons- und Gemeindestrassen sieht es teilweise katastrophal aus. Mit dem II. Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz wird ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung von Littering erbracht. Die Abfallsünder können direkt mit einer Busse bestraft werden, was sicher eine abschreckende Wirkung haben wird. Leider zeigt die Erfahrung, dass mit dieser Massnahme nur ein kleiner Teil der Abfallsünder erwischt und gebüsst werden kann. Damit sich alle in einem sauberen Kanton bewegen können, braucht es weitere Massnahmen. Es gibt zu viel «Niemandland», in dem sich niemand verantwortlich fühlt, den Abfall wegzuräumen. Davon sind auch die öffentlich zugänglichen Grundstücke betroffen. Die Erfassung dieser verschiedenen Gebiete und ein organisiertes Aufräumen könnten verhindern, dass nicht plötzlich Zustände wie in Neapel während der Müllkrise herrschen. Die SVP-Fraktion ist für gezielte, wirksame Massnahmen gegen Littering.

Gschwend-Altstätten (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Abfälle auf der Strasse sind eine «Sauerei». Die GRÜ-Fraktion befürwortet, dass etwas dagegen unternommen wird, und unterstützt die Vorlage so, wie sie vorliegt. Das Festlegen einer Busse ist nur eine einzige Massnahme, eine schwierig umzusetzende Massnahme, ja eigentlich eine wenig wirksame Massnahme. Es braucht viel mehr. Das Ziel muss sein, allen Leuten zu vermitteln, dass sich Sauberkeit lohnt, dass Sauberkeit, Respekt und Anstand wichtige Werte sind. Die GRÜ-Fraktion unterstützt deshalb sämtliche Vorschläge, die in diese Richtung zielen. Erziehen kommt vor Strafen. Am Rande vermerkt: Erziehen ist viel wirkungsvoller, einfacher umzusetzen und kostet viel weniger. Der GRÜ-Fraktion geht es noch um etwas anderes, nämlich um das Vorbild. Der Rat, die gewählten Volksvertreter, muss glaubwürdig sein. Das heisst, dass er in jeder Form überall, nicht nur bei den Abfällen auf der Strasse, alles unternimmt, damit die Umweltschäden nicht

immer weiter wachsen. Ein wichtiges und ernstes Anliegen – im Kleinen wie im Grossen – ist uns auch, wieder vermehrt den Mut zu finden und die Leute, die Abfälle wegwerfen, auf ihr Verhalten anzusprechen.

Böhi-Wil: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich spreche nicht zum Inhalt des II. Nachtrags zum Übertretungsstrafgesetz, sondern zum Randtitel «Littering». Der Begriff Littering im Gesetz ist nicht nur ein Fremdwort, sondern ein eigentlicher Fremdkörper, der im Grunde genommen gar nicht dorthin gehört. Der Begriff Littering war vor kurzem wohl auch den meisten von uns hier im Ratssaal unbekannt, und ich gehe davon aus, dass die Mehrheit der Bevölkerung diesen Begriff heute noch gar nicht kennt. Somit ist es nicht nachvollziehbar, dass er im Gesetz erscheint. Die Aufgabe des Gesetzgebers ist es, Gesetze so zu formulieren, dass sie klar und allgemein verständlich sind. Ein Gesetz, das diesem Grundsatz nicht Rechnung trägt, ist ein schlechtes Gesetz. Ich bitte die Regierung, in Zukunft vermehrt auf die allgemeine Verständlichkeit der Gesetzestexte zu achten. Ich wollte ursprünglich den Begriff Littering ganz aus dem Gesetzestext gestrichen sehen, betrachte jedoch den Zusatz, den wir in der vorberatenden Kommission zum Randtitel gesetzt haben, als akzeptablen Kompromiss.

Wehrli-Buchs, Kommissionspräsident: Der Rückweisungsantrag wurde in der vorberatenden Kommission ebenfalls gestellt. Er wurde mit 12:2 Stimmen und 1 Enthaltung abgewiesen.

Regierungsrätin Keller-Sutter: Auf die Vorlage ist einzutreten und der Rückweisungsantrag ist abzulehnen.

Es ist ja nicht so, dass heute grundsätzlich noch keine Strafnorm besteht. Bereits 2002 – wie die Regierung in der Botschaft ausführt – hat sie in der Strafprozessverordnung eine Bestimmung erlassen, wonach die mutwillige und grobe Belästigung durch Lärm oder auf andere Weise im Sinne von Art. 8 des Übertretungsstrafgesetzes strafbar ist. Als dann die Motion der FDP-Fraktion vom Kantonsrat überwiesen wurde, hat die Regierung anerkannt, dass die aktuelle Strafnorm wohl zu allgemein gehalten ist und präzisiert werden sollte. Das heisst also, dass der Rat nicht etwas grundsätzlich Neues beschliesst, sondern dass die heutige Rechtslage präziser zu fassen ist. Der Auftrag, der der Regierung gestellt wurde – ich bitte da Blumer-Gossau um etwas Fairness –, ist auf S. 2 einsehbar. Da steht, dass dem Kantonsrat eine Änderung des Übertretungsstrafgesetzes zu unterbreiten sei, die das Wegwerfen von Kleinabfällen wie Verpackungen, Flaschen, Dosen oder anderen Gegenständen auf öffentlichem Grund strafrechtlich zu ahnden erlaubt. Damit wurde der Regierung der klare Auftrag erteilt, sozusagen dieses eine Mosaiksteinchen zu klären und dem Rat eine Übertretungsstrafnorm vorzulegen. Zu Blumer-Gossau: Ich bin einverstanden, dass die Frage des Litterings und des Abfalls nur in einem Gesamtkonzept anzuschauen ist. Alle genannten Beispiele sind richtig und wichtig, aber in dieser Vorlage geht es um die Strafbestimmung. Prävention, Erziehung, Abfallbeseitigung sind Aufgaben der Gemeinden und werden von diesen auch wahrgenommen. Gerade heute – so glaube ich – erschien in der «Südostschweiz» ein Artikel über eine Ausstellung für Kinder zur Littering-Prävention in Rapperswil-Jona. Es ist so, dass die Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP), d.h. deren Präsident, die Bereitschaft in

Aussicht gestellt hat, mit den Kolleginnen und Kollegen die Frage eines Gesamtkonzeptes auch über den Kanton, über die Gemeinden hinaus, einmal anzuschauen und zu bearbeiten. Zu Blumer-Gossau und Gschwend-Altstätten: Ich gebe zu, dass es nicht einfach ist, diese Strafnorm anzuwenden, aber es ist nicht anders als beim Strassenverkehr. Dort kann auch nur gebüsst werden, wer erwischt wird. Ich höre immer wieder, dass es den Gemeinden ein Anliegen ist, die Bussen auf der Stelle erheben zu können. Auch ist es wichtig, nicht nur zu erziehen, sondern auch zu strafen und damit auch einmal etwas strikter einzugreifen.

Der Kantonsrat lehnt den Rückweisungsantrag der SP-Fraktion mit 76:11 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Der Kantonsrat tritt mit 79:5 Stimmen bei 3 Enthaltungen auf den II. Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Schnider-Vilters-Wangs, Ratsvizepräsidentin: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

26.09.01 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des IX. Nachtrags zur Besoldungsverordnung

Unterlage: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 20. Januar 2009

Straub-St.Gallen, Präsident der Finanzkommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Am 19. März 2009 hat sich die Finanzkommission zur Vorberatung des IX. Nachtrages zur Besoldungsverordnung getroffen. Aufgrund der beschlossenen Justizreform (Volksabstimmung vom 1. Juni 2008 über den IV. Nachtrag zum Gerichtsgesetz [22.06.14]) ist eine neue Personalstruktur an den Kreisgerichten geschaffen worden. Künftig wird zwischen vier Personalkategorien unterschieden. Es sind dies Kreisgerichtspräsidentinnen und Kreisgerichtspräsidenten, festangestellte sowie nicht festangestellte Kreisrichter und Kreisrichterinnen oder Kreisgerichtsschreiber und Kreisgerichtsschreiberinnen. Dies hat Auswirkungen auf die Besoldungsverordnung, da die Kategorie der Kreisrichter und Kreisrichterinnen bis jetzt nicht enthalten war. Die Botschaft sieht für die neue Kategorie eine Bandbreite zwischen den Lohnklassen A28 und A33 vor. Die Einstufung ist gerechtfertigt, weil die Kreisrichter und Kreisrichterinnen künftig sämtliche Richterfunktionen ausüben werden (Funktion als Einzelrichter bzw. Einzelrichterinnen, Familienrichter bzw. Familienrichterinnen, Haftrichter bzw. Haftrichterinnen oder Vorsitzender bzw. Vorsitzende eines Kollegialgerichts). Die Bandbreite der Lohnklassen für Gerichtsschreiber und Gerichtsschreiberinnen bleibt unverändert (A20 bis A31). Bei den Kreisgerichtsschreibern und Kreisgerichtsschreiberinnen (d.h. der Erstinstanz) wird durch eine Weisung des Kantonsgerichts die Besoldungsklasse auf A29 limitiert. Diese Regelung ist nötig, weil in der Besoldungsverordnung nicht zwischen Gerichtsschreibern und Gerichtsschreiberinnen der Erstinstanz und Gerichtsschreibern und Gerichtsschreiberinnen der Zweitinstanz unterschieden wird.

Die finanziellen Auswirkungen des Nachtrages zur Besoldungsverordnung betreffend wurde erläutert, dass bei den bisherigen Gerichtsschreibern bzw. Gerichtsschreiberinnen und Richtern bzw. Richterinnen die Besitzstände gewahrt bleiben. Somit ist keine nennenswerte Reduktion der Gesamtlohnkosten zu erwarten. Die durch das Massnahmenpaket 2004 angestrebten Einsparungen werden nicht über die Einstufungen in die einzelnen Lohnklassen erreicht, sondern über die Reduktion der Anzahl Richter und Richterinnen. Es wurde der Finanzkommission aber zugesichert, dass die Gesamtlohnkosten nicht steigen werden, da es in Zukunft vermehrt tiefer eingestufte Richter und Richterinnen geben wird. Auf die Frage die Anzahl Richter und Richterinnen je Kreisgericht betreffend wurde erklärt, dass durch den VII. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Zahl der Richter Bandbreiten je Kreisgericht festgelegt worden sind. Innerhalb dieser Bandbreiten setzt das Kantonsgericht unter Vorbehalt der Genehmigung des Voranschlages durch den Kantonsrat die Anzahl Richter bzw. Richterinnen fest.

Eine weitere Frage war, warum die Bandbreite bei den festangestellten Richtern und Richterinnen neu bis in die Lohnklasse A33 reiche. Gemäss Departement werden die Kreisrichter und Kreisrichterinnen bis auf die Führungstätigkeit faktisch die gleichen Aufgaben wie die Kreisgerichtspräsidenten und Kreisgerichtspräsidentinnen wahrnehmen. Es ist zum Beispiel möglich, dass Kreisrichter bzw. Kreisrichterinnen auch Vorsitzende von Kollegialgerichten sind. Zudem wurde erklärt, weshalb

ein Kreisgerichtspräsident oder eine Kreisgerichtspräsidentin gemäss der Botschaft im Sinne von Leistungszulagen über die Besoldungsklasse A35 hinaus entschädigt werden kann. Gründe dafür können beispielsweise langjährige Erfahrung oder höhere Führungsverantwortungen bei grösseren Kreisgerichten sein. Betreffend Besitzstand wird festgehalten, dass gemäss Botschaft der Regierung die Gewährung für die nächste Amtsdauer 2009/2015 gilt. Die Regierung kann im Einzelfall die Dauer des Besitzstandes längstens für die Amtsdauer 2015/2021 verlängern. Die Mitglieder der Finanzkommission stimmten dem IX. Nachtrag zur Besoldungsverordnung mit 14:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des IX. Nachtrags zur Besoldungsverordnung ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benutzt.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des IX. Nachtrags zur Besoldungsverordnung mit 82:0 Stimmen in der Gesamtabstimmung.

Parlamentarische Vorstösse

42.08.33 SAK-Gelder für Energie-Projekte

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 23. September 2008
 – Antrag der Regierung vom 24. März 2009

Ammann-Rüthi, Ratspräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten. Jud-Schmerikon tritt in den Ausstand.

Gemperle-Goldach: Die Regierung hat vor weniger als einem Jahr einen Gesetzesentwurf unter dem Titel «Finanzierung von Vorhaben zur Stärkung von Standort und Infrastrukturen» in die Vernehmlassung gegeben, der u.a. eine Zweckbindung vorsah. Dieses Ziel verfolgten auch die Motionäre. Der einzige Unterschied war, dass jene Vorlage verschiedene, teils auch sehr umstrittene Gebiete enthielt, die Motion sich aber auf den Energiebereich beschränkte. Die strategischen Voraussetzungen waren zum damaligen Zeitpunkt die gleichen wie heute, und in der Zwischenzeit sind keine wesentlichen gesetzlichen Änderungen erfolgt; auch das Marktumfeld hat sich nicht grundsätzlich verändert. Trotzdem kommt die Regierung in der Antwort auf die Motion zu einem völlig anderen Schluss. Sie wünscht auf einmal keine Zweckbindung mehr, mit der Begründung, dass die SAK in Zusammenhang mit der Strommarktiliberalisierung, den Fragen der Sicherstellung der Versorgungssicherheit und der allgemeinen Klimadiskussion vor neuen Herausforderungen stehe, die eine Neuausrichtung der Strategie erfordern. Dies ist eine ziemlich späte Einsicht, denn all die erwähnten Argumente sind alles andere als neu. Es ist auch nicht nachvollziehbar, weshalb der ganze Teil des bisher doch recht hohen Betrages von betrieblich nicht notwendigem Eigenkapital auf einmal für die neue Strategie benötigt wird.

Es gibt gegen eine neue Strategie, die den erwähnten Rahmenbedingungen Rechnung trägt, nichts einzuwenden. Mühe bereiten die nicht verbindlichen Aussagen über das zukünftige Gewicht der erneuerbaren Energien. Die Aussage: «Die Regierung nahm allerdings in Aussicht, die SAK in Ausübung der Aktionärsrechte zu verpflichten, insbesondere die Produktion von erneuerbaren Energien zu unterstützen», ist eine blosser Absichtserklärung, es fehlt jede Verbindlichkeit. Bei Ablehnung der Motion wird die Katze im Sack gekauft. Ich erinnere daran, dass dieses Parlament der Initiative für eine Verdoppelung der erneuerbaren Energien klar zugestimmt hat. Im III. Nachtrag zum Energiegesetz wurde gestern aber nur eine einzige – allerdings nicht mehr sehr wirkungsvolle – Massnahme, die auf die Zielerreichung einen direkten Einfluss hat, ins Gesetz geschrieben. Deshalb werden dringend zusätzliche Massnahmen benötigt. Obwohl wir Motionäre nach wie vor hinter unserm Anliegen stehen, ist uns klar, dass unmittelbar nach der Verabschiedung der neuen SAK-Strategie der Kantonsrat dem Vorstoss nicht zustimmen wird. Zu Regierungsrat Haag: Wie sehen denn die angedachten Massnahmen im Bereich der erneuerbaren Energien etwas konkreter aus? Je nach Antwort werden wir unsere Motion zurückziehen, aber am Ball bleiben wir auf jeden Fall.

Regierungsrat Haag: Zu Gemperle-Goldach: In gewissem Sinne habe ich Verständnis für die Überlegungen der Motionäre. Ganz grundsätzlich kann ich sagen, dass Spezialfinanzierungen nur dort sinnvoll sind, wo die Mittel dazu zweckgebunden eingehen und bei Bedarf verwendet werden können, z.B. im Strassenbau. Ein Fonds ändert nichts, weil die Gelder ohnehin – sei es für die Schaffung des Fonds oder für den konkreten Zweck – vom Kantonsrat gesprochen werden müssen. Wir meinen, dass mit der normalen Budgetierung die notwendigen Mittel, ich denke an die Energieförderprogramme, bereitgestellt worden sind. Der Kantonsrat hat mit dem Voranschlag 2008 einen Sonderkredit von 10 Mio. Franken gesprochen. Zudem hat die Regierung bereits ausserordentlich 2,1 Mio. Franken für diese Aktion mit dem Bund gesprochen. Seit Jahren geistern die 108 Mio. Franken in den Köpfen herum. In der Tat hat sich seither einiges geändert. Die SAK musste eine Neuausrichtung vornehmen, z.B. bei der Markttöffnung. Und ich erinnere auch daran, dass die Regierung letztes Jahr ein Gesetz in die Vernehmlassung gegeben hat, das die Gelder der SAK für verschiedene Zwecke, u.a. für kulturelle Zwecke, reservieren wollte. Die Antworten aller Wirtschaftsparteien waren vernichtend: Wir wollen keinen Fonds, das Geld soll bei der SAK belassen werden. Ich kann aber beruhigend sagen, dass sich mit der Neuausrichtung auch innerhalb der SAK einiges gewandelt hat. Im Zusammenhang mit der Interpellation 51.09.03 «Gebäudesanierungsprogramm 2009 für die St.Galler Bevölkerung» führt die Regierung aus, dass sie der SAK auf die Finger schauen will. Es gibt nun also eine eigene Strategie für die SAK. Die SAK ist jetzt bereit, auch in erneuerbare Energien zu investieren. Es gibt zwei konkrete Projekte: ein Holzkraftwerk in Gossau und ein weiteres Projekt in Nesslau; weitere sind angedacht. Die SAK wird auch im Netzverbund mit den vorhandenen Geldern erneuerbare Energien unterstützen, was auch das Ziel von «Energie mit Weitsicht» ist.

Zusammen mit Regierungsrat Keller bin ich im Verwaltungsrat der SAK, und wir werden so verstärkt Einfluss nehmen können. V.a. diese Zusammenarbeit mit dem Amt für Energie werden wir verstärken und die Mittel direkt und gezielt einsetzen. Das soll jetzt vorläufig der Fall sein. Es ist nicht die Absicht, im Baudepartement Mitarbeiter aufzubauen und diese mit Projekten zu belasten, die nachher eine Auslagerung erfahren. Dann werden wir uns wieder auf unsere Aufgaben zurückziehen, auf Überwachung, Kontrolle, Förderung, Motivation und Beratung. Für mich ist entscheidend, dass in Zusammenarbeit mit der SAK die Aufgabe fortgesetzt, die Mittel eingesetzt und erneuerbare Energien gefördert werden und nicht, dass die Gelder abgezogen werden. Werden nämlich die Gelder abgezogen, gelangen sie in den allgemeinen Haushalt, und es muss, um sie erneut zur Verfügung zu haben, eine zweite Hürde genommen werden. Ich sichere zu, dass das Ziel ein gemeinsames ist.

Gemperle-Goldach zieht im Namen aller Motionärinnen und Motionäre die Motion zurück.

Wir sind mit den Ausführungen von Regierungsrat Haag zufrieden, bleiben aber am Ball. Wir erwarten später auch eine Quantifizierung der Massnahmen.

42.09.03 Gegen «Killerspiele» für Kinder und Jugendliche – für einen wirksamen und einheitlichen Kinder- und Jugendmedienschutz

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 16. Februar 2009
 – Antrag der Regierung vom 24. März 2009

Schnider-Vilters-Wangs, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Gutheissung.

Lehmann-Rorschacherberg (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Vorstoss der CVP-Fraktion wurde eingereicht, bevor der schreckliche Amoklauf in Winnenden, Deutschland, passierte. Die Realität hat uns eingeholt. Wie den Medien zu entnehmen ist, wird davon ausgegangen, dass die Tat einen Zusammenhang mit dem Konsum von Gewaltspielen hat. Ob Killergames zum Töten animieren, ist zwar umstritten, aber es gibt aussagekräftige Belege dafür. Oder anders gesagt, wenn es auf dem Markt keine Spiele mit Erschiessen, Schädelein-schlagen oder Kopfweghauen gäbe, dann wäre die Wahrscheinlichkeit geringer, dass solch schreckliche Taten passieren. Nun, es ist die Pflicht der Politikerinnen und der Politiker, Massnahmen zu ergreifen, weil sie diesen Sachverhalt kennen. Natürlich, auch mit Verboten werden solche Spiele nie ganz verschwinden, aber das gilt für jedes Verbot. Jedoch wird der Zugriff schwieriger und risikoreicher. Der Konsum nimmt dadurch ab. Zudem wäre für die Hersteller die Produktion nicht mehr interessant, wenn sie die Spiele nicht mehr offiziell verkaufen könnten, denn die Herstellungskosten sind sehr hoch (z.B. Stranglehold 35 Mio. Franken). Es gibt hunderte von sehr sinnvollen Spielen auf dem Markt. Es gibt intelligente, sinnvolle, spannende Spiele für Jugendliche, die die Reaktionsfähigkeit und das strategische Denken fördern, die Lerninhalte vermitteln, ohne dass Blut fliesst, und die darauf warten, produziert zu werden. Tatsache ist, dass es in der Schweiz Spiele gibt, die in Deutschland, Irland, Australien und Neuseeland verboten sind und in den USA und Grossbritannien nur zensuriert zugelassen werden. Doch, die Regierung hat es auf dem roten Blatt richtig formuliert, bei uns gibt es keine Zensurbehörde, die die Unbedenklichkeit von Spielen vor der Marktzulassung prüft. Hier muss eine Bundeslösung angestrebt werden. Diese Motion ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Schlegel-Goldach (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Meine beiden Jungen – 18 und 20 Jahre alt – spielen gelegentlich auch solche Games. Es ist heute eine Tatsache, dass wahrscheinlich gegen 90 Prozent der männlichen Jugendlichen solche Games spielen, sei es auf dem Computer oder auf Konsolen wie X-Box und Playstation. Deshalb ist die Wahrscheinlichkeit sehr gross, dass ein Jugendlicher, der eine solch grausame Tat begeht, auch ein solches Game gespielt hat. Und das wird dann jeweils in den Medien breitgeschlagen. Nach Meinung der SVP-Fraktion spielen jedoch noch ganz andere Faktoren mit, die einen Jugendlichen zu einer solchen Tat treiben. Es ist ja auch nicht so, dass Jugendliche, die in einem Schützenverein sind oder dass Soldaten, die ihr Gewehr zuhause haben, automatisch auf der Strasse herumballern. Bei einem Amoklauf spielen noch ganz andere Faktoren mit. Ausserdem hat gerade Deutschland bereits seit Jahren strengere Gesetze. Doch diese haben – wie der tragische Amoklauf in Winnenden

zeigt – nichts genützt. Schon bevor es Videospiele gab, schossen Verrückte wild um sich und brachten Leute um. Auch damals wurde die Schuld den neuen Medien, z.B. den Horrorfilmen, zugeschoben. Das Verbot von Spielen wäre blinder Aktionismus aus reiner Hilflosigkeit. Die wirkliche Ursache wird damit nicht einmal gestreift. Es ist ein Leichtes, die Schuld an den Vorfällen immer den anderen zuzuschieben. Durch Verkaufsverbote wird die Gewalt nicht abnehmen, und ausserdem können Interessierte sich das jeweilige Spiel auch per Download besorgen. Im Internet sind alle gewünschten Daten ungefiltert und ungeschützt erhältlich, legal oder illegal. Bei dieser Thematik wollen nun auch einfach viele Leute mitreden, die sich weder grundsätzlich noch vertieft damit beschäftigt haben. Diese Spiele fokussieren nicht auf die Gewalt, sondern auf das strategische und taktische Vorgehen, wie es z.B. in der Militärausbildung selbstverständlich ist. In etlichen Ländern, z.B. in Korea und in Skandinavien, werden mit genau diesen Spielen Meisterschaften mit Preisgeldern gespielt, die mehr Publikum anlocken als ein Fussballspiel. Das ist dort eine offiziell anerkannte Wettkampfdisziplin, ohne dass das Publikum mordlüstern nach Hause fährt! Letztlich liegt die Verantwortung für die Erziehung immer noch bei den Eltern. Erziehung ist und bleibt ihre Pflicht und ist nicht Aufgabe des Staates.

Der Kantonsrat tritt mit 56:26 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Motion ein.

Spezialdiskussion

Denoth-St.Gallen (im Namen der GRÜ-Fraktion): Die GRÜ-Fraktion unterstützt grundsätzlich die Anliegen der Motionäre. Indes stellt sich die Frage, ob der Wortlaut der Motion Internet und Handys ausreichend abdeckt. Die Schweiz ist bei den Killerspielen zum raschen Handeln gezwungen, denn im Internet haben Kinder und Jugendliche freien Zugriff auf gewalttätige Computerspiele. Bund und Kantone bieten kaum Schutz. Doch der Druck auf die Behörden wächst. Z.B. gelangt seit kurzem die deutsche Internetseite «Shooterplanet» über einen Schweizer Server ins Netz. Der Anbieter mit dem angeblich grössten Portal rund um Schiess- und Actionspiele hat sich so dem deutschen Jugendschutz entzogen. Der ehemalige Besitzer und amtierende Chefredaktor sowie Administrator der Seite entbietet einen «besonderen Dank an die Schweizer Regierung», weil die Seite in der Schweiz ohne Zensur bleibt. Die deutsche Internet-Aufsichtsbehörde Jugendschutz.net hat festgestellt, dass «Shooterplanet» gegen den deutschen Jugendmedienschutz verstösst. Kinder und Jugendliche haben auf «Shooterplanet» freien Zugang auf Bilder und Videos, die grausame und blutige Gewaltszenen beinhalten. Der Schweizer Datenbankanbieter will mit dem Inhalt dieser Seite aber nichts zu tun haben. So geht das Katz-und-Maus-Spiel zulasten von Kindern und Jugendlichen munter weiter. Die Schweiz setzt auf «Selbstkontrolle». Im Vergleich zu Deutschland steckt der Kinder- und Jugendschutz bezüglich Computerspielen im Internet in der Schweiz noch in den Kinderschuhen. In Deutschland gibt es für Computerspiele verbindliche Alterslimiten, so dass die Jugendschutzbehörden gegen Verstösse vorgehen können. So war es auch im Fall «Shooterplanet». Die Behörden können sogar Seiten sperren lassen und Bussen verteilen. In der Schweiz sind solche Massnahmen derzeit nicht möglich. Weder Bund noch Kantone – mit Ausnahme des Kantons Waadt – kennen gesetzliche Alterslimiten bei Computerspielen. Nach wie vor wird

auf die sogenannte «Selbstkontrolle» der Branche gesetzt, und so fällte auch die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren im Jahr 2007 den Entscheid, bei «interaktiven Spielen» auf die Selbstregulierung zu setzen. Diese basiert auf den freiwilligen «Pan European Game Information»-Altersempfehlungen (PEGI), einem System, das in vielen europäischen Ländern angewandt wird. Dies genügt aber nicht, weil die Schweizerische Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (Kobik) nur dann aktiv wird, wenn Inhalte gegen das Strafgesetz verstossen, beispielsweise bei Kinderpornografie, bei Rassendiskriminierung oder bei Verstössen gegen den sogenannten Brutalo-Artikel.

Der Fall «Shooterplanet» ist Hinweis genug, dass sich in der Schweiz beim Kinder- und Jugendschutz etwas ändern muss. Das Internet hat neue Dimensionen eröffnet, die im Bereich der Killerspiele überfordern. Die Schweiz darf keine Oase von Killerspiel-Anbietern auf Internetplattformen sein. Ich frage die Regierung: Deckt der Wortlaut der Standesinitiative auch das On- und Offline-Spielen im Internet und auf Handys ab oder umfasst er lediglich den Vertrieb und das Veräussern von solchen Spielen auf den üblichen «terrestrischen Kanälen»?

Klee-Berneck (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Selbstverständlich hat Schlegel-Goldach richtig argumentiert, dass mit einem generellen Verbot eine Amoktat nicht verhindert werden kann. Aber die Wirkung kann präventiv sein. Richtig ist sicher auch, dass das Internet ein Tummelfeld ist für solche, die Gewaltspiele anschauen wollen. Aber vielleicht gelingt es einmal, einen Riegel zu schieben. Ich bin auch sehr damit einverstanden, dass die Verantwortung bei den Eltern liegt. Leider ist es aber eine Tatsache – das wissen wir alle hier im Saal –, dass nicht alle Eltern ihre Verantwortung wahrnehmen können oder wollen und es Kinder und Jugendliche gibt, die täglich während Stunden solchen Internet-spielen frönen. Die Erfahrung zeigt, dass Amoktaten wie Winnenden dann entstehen, wenn die Täterin bzw. der Täter nicht mehr zwischen Realität und fiktiver Wahrheit unterscheiden kann. Deshalb finde ich es richtig, dass in der Schweiz ein Zeichen für einen umfassenden Jugendschutz gesetzt wird. Bekanntermassen ist bereits eine Standesinitiative des Kantons Bern zu diesem Thema hängig. Wenn der Bundesrat rasch handeln würde, dann wäre vielleicht schon ein erster Schritt erfolgt. Wir wissen aber, dass die Mühlen in Bern langsam mahlen, und deshalb ist nachdoppeln sicher richtig.

Hasler-Widnau (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Ich staune ob der Ignoranz eines grossen Teils der SVP-Fraktion. Es ist bewiesen, dass Gewalt-, nicht Strategiespiele Auswirkungen auf das Verhalten der Jugendlichen haben. Natürlich trifft das nicht auf alle Jugendlichen zu – Gott sei Dank. Wir können doch nicht einfach die Augen schliessen und uns als ohnmächtig erklären. Ein Verbot hat auch präventiven Charakter, wie Klee-Berneck betont hat.

Regierungsrätin Keller-Sutter: Denoth-St.Gallen hat bzgl. Wortlaut der Motion eine Frage gestellt. Insbesondere möchte er wissen, ob dieser Wortlaut auch auf das Internet zutrifft. Ich zitiere zunächst einmal das geltende Eidgenössische Strafbuch, es enthält schon heute eine Bestimmung, die Gewaltdarstellungen verbietet. Art. 135 Abs. 1 lautet: «Wer Ton- oder Bildaufnahmen, Abbildungen, andere Gegenstände oder Vorführungen, die, ohne schutzwürdigen kulturellen oder wis-

senschaftlichen Wert zu haben, grausame Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Tiere eindringlich darstellen und dabei die elementare Würde des Menschen in schwerer Weise verletzen, herstellt, einführt, lagert, in Verkehr bringt, anpreist, ausstellt, anbietet, zeigt, überlässt oder zugänglich macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.» Dann heisst es weiter in Art. 135 Abs. 1bis, dass mit Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe belegt wird, «wer Gegenstände oder Vorführungen nach Abs. 1, soweit sie Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Tiere darstellen, erwirbt, sich über elektronische Mittel oder sonst wie beschafft oder besitzt...».

Die Regierung versteht die Motionäre so, dass eine neue Strafbestimmung an dieser Bundesbestimmung anknüpfen müsste. Die Schwelle der Strafbarkeit müsste in diesem Fall wahrscheinlich tiefer angesetzt werden. Es ist schon heute so, dass Darstellungen im Internet abgeblockt werden. Vorhin war von der Kobik die Rede. Das, was in Deutschland jetzt neu ist, ist hier schon lange Praxis. Wenn pornografische und extremistische Inhalte entdeckt werden, dann werden diese Seiten vom Bundesamt für Polizei und von den Kantonspolizeien gesperrt; beim Anklicken einer solchen Seite kommt dann die freundliche Botschaft «Willkommen beim Bundesamt für Polizei». Das ist ein bisschen ein «Katz-und-Maus-Spiel» und würde dies auch im Fall eines Killerspielverbots bleiben. Das Internet kann nie vollständig kontrolliert werden, weder in Bezug auf pornografische noch auf extremistische Darstellungen. Es funktioniert deshalb nicht, weil in der gleichen Zeit, in der fünf Seiten abgeschaltet, zehn aufgeschaltet werden. Das heisst nun aber nicht, dass der Jugendschutz nicht verbessert werden soll. Wenn nicht 100 Prozent anvisiert werden, werden nie 100 Prozent erreicht. Aber hier kann schon ein Beitrag geleistet werden, wenn nur ein Teil anvisiert wird.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 62:29 Stimmen bei 2 Enthaltungen gut.

51.08.60 Internetkriminalität

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 24. November 2008
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 27. Januar 2009

Hasler-Widnau ist im Namen der CVP-Fraktion mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die nationale Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (Kobik) ist die zentrale Anlaufstelle für Personen, die verdächtige Internetinhalte melden möchten. Die Meldungen werden nach einer ersten Prüfung und Datensicherung den zuständigen Strafverfolgungsbehörden im In- und Ausland weitergeleitet. Die Kobik hält auch selber aktiv im Internet nach deliktischen Inhalten Ausschau. Zudem ist die Koordinationsstelle für vertiefte Analysen im Bereich der Internetkriminalität besorgt. Wie die Regierung richtig erkennt, hat sich die Internetkriminalität in den letzten Jahren rasant entwickelt. Die Verdachtsmeldungen bei Kobik steigen jährlich um zweistellige Prozentzahlen an. Dieser Trend wird mit Sicherheit anhalten und, wie die Regierung in ihrer Antwort festhält, mit den bestehenden Personalressourcen (das sind neun Stellen) kaum mehr zu bewältigen sein. Mit dieser Koordinati-

onsstelle und deren Aufgaben ist nach Meinung der CVP-Fraktion eine nicht zu unterschätzende Präventivwirkung verbunden. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass eine Personalaufstockung bei KOBik durchaus Sinn machen, aber auch zu Mehrarbeit bei den kantonalen Polizeieinheiten führen würde. Diese Annahme ist sicher richtig, aber das Ziel von uns allen muss doch sein, möglichst viele Delikte aufzuklären. Gerade in diesem sehr undurchsichtigen und massiv wachsenden Bereich der Kriminalität muss noch mehr erreicht werden. Wichtig scheint uns, dass die Entwicklung der Internetkriminalität weiterhin sorgfältig verfolgt wird und die erforderlichen Massnahmen getroffen werden. Wir erwarten zudem, dass die Regierung darauf hinwirkt, die Koordinationsstelle mit genügend Ressourcen auszustatten, damit die anstehenden Aufgaben gelöst werden können. Die CVP-Fraktion nimmt zur Kenntnis und ist zuversichtlich, dass sich die Regierung den Herausforderungen der neuen Medien stellt.

51.08.61 Endlich eine vernünftige Praxis im Kanton St.Gallen bei Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone! (Titel der Antwort: Praxis bei Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 24. November 2008
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 27. Januar 2009

Ammann-Rüthi, Ratspräsident: Der Kantonsrat führt die gestern Dienstag beschlossene Diskussion durch.

Göldi-Gommiswald (im Namen der CVP-Fraktion): Vorerst danke ich Ihnen, dass Sie auf den Antrag eingegangen sind und die Diskussion zu diesem Thema gewählt haben. Ich kann Ihnen versichern, das Thema brennt unter den Nägeln der St.Gallerinnen und St.Galler. Ich wiederhole mich diesbezüglich, dass ich mich auch angesprochen fühle als Präsident der Staatswirtschaftlichen Kommission, die in der Antwort der Regierung zitiert wurde. Es trifft zu, dass die Staatswirtschaftliche Kommission in ihrem Bericht 2007 festgehalten hat, dass keine Fehlleistungen bezüglich Rechtsanwendung im Bereich Bauen ausserhalb Bauzonen festgestellt wurden. Es trifft aber ebenso zu, und das gehört eben zur Vollständigkeit, dass der Kanton St.Gallen gemäss Staatswirtschaftlicher Kommission den Spielraum nicht ausschöpfe in der bundesrechtlichen Raumplanung. Der Kanton St.Gallen bemängelte, die Staatswirtschaftliche Kommission sei sehr bundestreu und restriktiv. Damals stellte der Vorsteher des Baudepartements in Aussicht, er werde tatkräftig zu einer Verbesserung beitragen und die Kommunikation werde sorgfältig analysiert. Wenn ich die weitere Entwicklung verfolge, scheint es mir, darauf müssen wir immer noch warten.

Ich könnte Ihnen aus meiner beruflichen Praxis als Gemeindepräsident, aber auch aus Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern zahlreiche Beispiele nennen, wo die Praxis, die Rechtsanwendung in Frage gestellt werden darf, ja muss. Stellvertretend dafür erlaube ich mir ein kleines Beispiel hier anzufügen: Ein Eigentümer plante den Umbau mit der Erweiterung eines ehemaligen Bauernhauses. Nach wochenlanger Prüfung erliess das kantonale Amt eine ablehnende Verfügung mit der

Begründung, für ein Fenster fehlten Detailpläne. Eine vernünftige Praxis wäre meiner Ansicht nach eine Bewilligung mit Auflage oder das Nachfordern des Verlangten. Ich erspare Ihnen, weitere Beispiele hier anzufügen, weil ich der Meinung bin, die Einzelbeispiele gehören nicht in den Rat. Was ich aber erwarte, ist, dass die Frage des Vollzugs, des bürgerfreundlichen Vollzugs und in diesem Sinn eben die Praxis spürbar verändert wird. Ich erwarte weniger Technokratie und mehr Vernunft. Regierungsrat Haag, unzählige Bürgerinnen und Bürger warten darauf, dass Sie dieses Versprechen mit einem spürbar bürgerfreundlichen Vollzug einlösen, durch eine vernünftige Praxis bei Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone. Das Thema ist zum öffentlichen Ärgernis geworden, die Bevölkerung und insbesondere viele Eigentümer von Liegenschaften ausserhalb Bauzonen erwarten Ihr klares Bekenntnis und eine spürbar vernünftiger und lösungsorientiertere Praxis.

Ritter-Altstätten ist im Namen der CVP-Fraktion mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Viele Personen in diesem Kanton leiden. Sie leiden, weil sie ihre Grundstücke ausserhalb der Bauzone nicht so nutzen können, wie es das Gesetz an sich zulassen würde. Sie leiden, weil sie bei Bauvorhaben – auch geringfügiger Art – langwierige Kämpfe mit dem Amt für Raumentwicklung ausfechten müssen. Leider auch zunehmend Bauernfamilien, weil selbst auf Bauernhöfen die Schaffung von Wohnraum erschwert und verunmöglicht wird. Ich bin zum Beispiel im Moment in Diskussion mit dem Amt für Raumentwicklung. Es geht dabei um einen Landwirt mit 60 Kühen, der Anspruch auf Wohnraum auf dem entsprechenden Bauernhof hat. Unglaublich, dass solche Diskussionen überhaupt geführt werden müssen. Die Regierung sagt, es bestehe in diesem Bereich kein Anlass, um aufsichtsrechtlich einzugreifen. Das wäre ungefähr genau gleich, wenn ich sagen würde, das Essen schmeckt mir nicht, und dann sagt man mir, aber es ist wenigstens nicht gesundheitsgefährlich.

Das Ziel muss doch eine bürgerfreundliche Verwaltung sein – dazu zählt auch das Amt für Raumentwicklung. Bürgerfreundlich heisst, dass Bauvorhaben so realisiert werden können, wie es heute dem Stand der Technik entspricht. Leider wird dies durch das Amt für Raumentwicklung verhindert, indem man eben den Bestandesschutz bei bestehenden Bauten nur gewährt, wenn sehr wenig verändert wird. Eine Erneuerung des Innenausbaus wird bereits als Aushöhlen des Gebäudes und somit als faktischer Neubau beurteilt. Eine bürgerfreundliche Verwaltung heisst für mich, dass Bagatellen nicht baubewilligungspflichtig sind.

Die Regierung versucht mit Hinweisen auf verschiedene Gerichtsentscheide ihre Praxis zu rechtfertigen, aber wenn man diese Gerichtsentscheide nachliest und sie in Beziehung setzt zur gelebten st.gallischen Praxis, wo effektiv Scheiterbeigen, Maschendrahtzäune, Hagelnetze usw. unter Bewilligungspflicht gestellt werden, dann überzeugt diese Argumentation der Regierung nicht. Wenn die Regierung behauptet, Spielgeräte seien nicht baubewilligungspflichtig, dann lesen Sie z.B. die Verfügung 08/1981 vom 2. Juni 2008. Da wird die Praxis bezüglich Spielgeräte ausserhalb der Bauzone dargelegt und erläutert. Es wundert mich, dass einerseits verfügt wird, und andererseits schreibt die Regierung, gerade solche Tatbestände seien nicht bewilligungspflichtig. Die Regierung sagt, es seien sehr wenige Rechtsmittelverfahren anhängig und diese Rechtsmittelverfahren würden in der Regel gewonnen. Aber versetzen Sie sich in die Lage eines Bauwilligen, da gibt er ein Vor-

projekt ein und es wird ihm gesagt, das gehe nicht. Jetzt hat er die Alternative: entweder jahrelange Prozesse zu führen mit einem ungewissen Ausgang, oder er akzeptiert dieses Verdikt. In der Regel wird er die Faust im Sack machen und das Verdikt akzeptieren.

Es gibt für dieses Verhalten und die Wirkungen dieses Verhaltens einen sehr schönen Begriff. Regierungsrätin Karin Keller-Sutter hat ihn im Zusammenhang mit der Diskussion über das Verbandsbeschwerderecht geprägt, nämlich den Begriff der Vorwirkung. Die Vorabklärungen des Amtes für Raumentwicklung und insbesondere die massenhaften negativen Vorbescheide haben eine gewaltige Vorwirkung, die jene sämtlicher Verbände im Rahmen des Verbandsbeschwerderechts bei Weitem übertrifft. Diese Vorwirkung und die Bedeutung dieser Vorwirkung hat Regierungsrätin Karin Keller-Sutter sehr deutlich herausgearbeitet, ich kann auf ihre Ausführungen in diesem Zusammenhang verweisen.

Es wird immer eingewendet, das Bundesrecht gebiete ein solches Verhalten und es gäbe sehr viele Präjudizien. Dazu möchte ich Folgendes sagen:

1. Das Bundesrecht muss ausgelegt werden.
2. Das Bundesrecht muss vom Kanton St.Gallen ausgelegt werden.
3. Nicht jede Handlungsanweisung des Bundesamtes für Raumentwicklung ist Bundesrecht, sondern das sind lediglich Meinungsäusserungen des entsprechenden Amtes.

Vor diesem Hintergrund und unter Zugrundelegung des Begriffes des Vollzugsföderalismus wäre es sehr einfach, im Kanton St.Gallen eine Praxis einzuführen, die sachgerecht und bürgerfreundlich ist. Eine solche Praxis würde z.B. sehr wesentlich zur Entwicklung von Gebieten wie dem Toggenburg oder dem Gasterland oder dem Sarganserland oder den ländlichen Teilen des Rheintals beitragen, wo es sehr viel Bausubstanz ausserhalb der Bauzone gibt. Ich möchte Regierungsrat Haag dringend ersuchen, einer solchen Praxis endlich zum Durchbruch zu verhelfen. Die Zeit sollte vorbei sein, wo Kämpfe ausgefochten werden wegen irgendwelcher Bagatellen, sondern man sollte sich auf das Wesentliche konzentrieren und bürgerfreundlich entscheiden und bundesrechtliche Handlungsspielräume ausnutzen.

Rüegg-St.Gallenkappel: Beim Lesen der Antwort der Regierung wird einem der Eindruck vermittelt, alles sei im Lot: nur wenige Rekurse, dem Gesuchsteller wird sogar geholfen. Aber da kommt der Inhaber einer grossen Holzbaufirma zu mir. Er klagt: Bei jedem Baugesuch ausserhalb der Bauzone kommt zuerst ein Nein aus St.Gallen. Er hat einen verständnisvollen Gemeindepräsidenten oder ein Bausekretariat und nimmt sich einen Anwalt. Siehe da, der Kanton St.Gallen sagt manchmal plötzlich Ja. Ist ein solches Vorgehen bürgerfreundlich und effizient?

Wir reden von Förderung des ländlichen Raumes und vom Energiesparen. Aber es ist nicht einmal möglich, die alten Häuser abzurechen und etwas Neues, Sinnvolles zu bauen. Wollen wir in ein paar Jahren nur noch Ruinen? Meines Erachtens erfordert dieses Thema auch in gewissen Amtsstellen im Baudepartement ein Umdenken. Der vorhandene Spielraum sollte genutzt werden.

Spiess-Rapperswil-Jona: Was die Praxis im Kanton St.Gallen anbelangt, brauche ich nichts viel weiter auszuführen. Ritter-Altstätten hat das schon ziemlich eindrücklich gemacht. Ich möchte nur an etwas noch erinnern. Das Schweizerische Raumplanungsrecht ist auf das mittelländische Haufendorf ausgerichtet. Dieser Ausdruck

ist nicht meine Erfindung. Es ist ein Ausdruck von Ständerat Carlo Schmid, und er hat recht. Das mittelländische Haufendorf findet man in Aargau, Solothurn, Bern, Freiburg. Aber was diese Kantone und die ländliche Bauweise dieser Kantone von der Ostschweiz unterscheidet, ist die Streubauweise. Die Planung, Bewilligung von Bauten und Umbauten soll dieser Streubauweise Rechnung tragen.

Die Praxis des Amtes für Raumentwicklung ist eine lehrbuchmässige. Jeder Jurist weiss, dass es einen Auslegungsspielraum und einen Ermessensspielraum gibt. Diese Spielräume werden im Kanton St.Gallen nicht oder viel zu wenig genutzt. Ich hoffe, dass die Regierung ihre Führungsaufgabe wahrnimmt. Die Amtsstellen sollen ihre Auslegungs- und Ermessensspielräume nutzen und dazu beitragen, die traditionelle Streubauweise in den ländlichen Gebieten unseres Kantons zu erhalten und zu fördern.

Wild-Neckertal: Im Toggenburg befinden sich rund 28 Prozent der Bauten ausserhalb Bauzone. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft trägt zu einer Verschärfung des Themas «Bauen ausserhalb Bauzone» bei. Das Streusiedlungsgebiet ist landschaftstypisch und soll erhalten bleiben. Viele Gebäude haben Renovationsbedarf. Es sind nicht immer nur vermögende Personen, die die Häuser kaufen und umbauen möchten. Vielfach sind es Nachkommen aus den Bauernfamilien, die die Häuser renovieren wollen. Personen, die gerne in den Gemeinden bleiben wollen. Wenn diese aber nicht mehr in der Landwirtschaft tätig sind, wird es schwierig. Wir können nicht erwarten, dass die künftigen Bewohner der Häuser nicht grösser als 1,70 m werden und vermögend sind. Aber vielfach muss genau dies der Fall sein, damit die Häuser noch bewohnbar bleiben.

Als Gemeindepräsidentin mit gemeinsamen Grenzen zu Appenzell A.Rh. bin ich regelmässig damit konfrontiert, dass in Appenzell A.Rh. grosszügiger umgebaut werden kann. Ich habe dadurch auch schon interessierte Hauskäufer und Neuzuzüger an diesen Kanton verloren. Als Mitmotionärin der Standesinitiative des Kantons St.Gallen «Einmal Wohnraum, immer Wohnraum» kann ich aber bestätigen, dass die Standesinitiative vom Baudepartement unterstützt wurde. Es wäre interessant zu wissen, wie der aktuelle Stand der Standesinitiative ist.

Brändle-Bütschwil: Diese Diskussion gibt mir die Gelegenheit, einen Fall zu schildern, der mir Ende letzten Jahres von Betroffenen zugetragen wurde. An dieser Stelle gehe ich nicht auf Details ein, nenne keine Namen, da sich solches grundsätzlich überall in unserem Kanton zutragen könnte. Eine junge Bauernfamilie im Kanton St.Gallen möchte ihr altes noch an den Stall angebautes Wohnhaus durch einen neuen, etwa 15 m vom alten Standort entfernten, zeitgemässen Neubau ersetzen. Das Landwirtschaftliche Zentrum in Flawil, das den Neubau und die nötigen vom Bund verlangten Voraussetzungen für eine Bewilligung beurteilt, stellt in seinem Schreiben zuhanden des Amtes für Raumentwicklung Folgendes fest: Die Voraussetzungen für einen Neubau sind gegeben, das Projekt sei zu bewilligen. Das Areg sieht diese Bedingungen ebenfalls als erfüllt, kommt aber erstaunlicherweise zum Schluss, dieses Projekt nicht zu bewilligen. Die Gründe waren die folgenden: In einem nicht veröffentlichten Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 1999 sieht es dieses für vertretbar an, wenn die Betriebsleiterwohnung 500 m vom Stall entfernt in der Bauzone liegt. Ausgehend von diesem Entscheid, ist es für das Areg auch richtig, wenn das Wohnhaus mehrere Kilometer vom Betrieb entfernt

liegt. Im vorliegenden Fall zwei Kilometer, also viermal weiter. Aufgrund dieser Praxis ist es wirklich zu verstehen, wenn der Bürger das Gefühl hat, das Amt für Raumentwicklung arbeite nicht für die Bevölkerung, sondern gegen die Bürger. Wenn dem nicht so ist, hat das Areg die Möglichkeit zu beweisen. Aber bitte nicht nur mit Worten, sondern mit Taten. Ich möchte hier auch noch erwähnen, dass besagte Gesuchsteller jetzt an der Planung des Umbaus und der Renovation des alten Wohnhauses arbeiten. Dies nicht, weil eine gute Alternativlösung gefunden wurde, sondern einfach, weil sie resigniert feststellen mussten, dass es für sie keine andere Lösung gibt. Ich bitte die betroffenen Stellen, mutigere Entscheide zugunsten unserer Bevölkerung zu treffen, auch auf die Gefahr hin, eine Beurteilung durch das Bundesgericht zu provozieren.

Egli-Bronschhofen: Das übergeordnete Recht des Bundes verhindert dem Kanton, sich raumplanerisch zu entwickeln. Aber die Spitzfindigkeiten, die jetzt an den Tag gelegt werden, sind übertrieben. Es kann doch nicht sein, dass der Kanton Raumhöhen, Treppenbreiten, Abbruch von alten Mauern festlegt. Es darf nicht sein, dass Dörfer und Weiler sich nicht so entwickeln können, um Strukturen wie Schulen, Einkaufsmöglichkeiten usw. aufrechterhalten zu können. Ich habe das Gefühl, dass der Kanton die Entwicklungen im ländlichen Raum lähmt, um die Leute in die Agglomerationen zu zwingen. Wohnen soll Wohnen bleiben, und zwar im ländlichen Raum in bestehenden Häusern. Wenn schon leere Ökonomiegebäude und Wohnhäuser nicht mehr genutzt werden dürfen, soll der Kanton uns einmal mitteilen, was wir mit diesen Objekten machen sollen. Sollen wir sie abbrechen oder soll sie der Kanton abbrechen? Zukünftige Ruinen im ländlichen Raum bringen uns auch nicht weiter.

Gemperle-Goldach: Auch die SP-Fraktion ist dafür, dass wir einen bürgerfreundlichen Vollzug haben. Ich denke, es gibt doch noch eine etwas andere Sichtweise als die jetzt geschilderte. Es ist genau das passiert, was ich im Voraus befürchtet habe. Es sind sehr viele Einzelfälle geschildert worden. Wenn ich einen Einzelfall aus meiner Erfahrung schildere, kann ich ihn auch so schildern, dass jeder andere das Gefühl hat, das stimmt.

Es gibt immer auch noch eine andere Sichtweise. Wir haben eine Raumplanung, die seit den 70er-Jahren meines Wissens in Kraft ist und die – das sagen alle Fachleute – eigentlich versagt hat. Wir haben einen Siedlungsbrei vom Genfersee bis zum Bodensee, und eigentlich möchte die Politik und das Bundesrecht, dass wir diesen Siedlungsbrei nicht noch verstärken, sondern verhindern. Das führt zu Massnahmen, welche gewisse Bauvorhaben in ländlichen Gebieten erschwert. Das ist vom Gesetzgeber gewollt und das ist auch richtig.

Es gibt auch einen Zusammenhang zwischen Raumplanung und Siedlungsplanung mit der Mobilität. Wir beklagen, dass es überall dauernd mehr Verkehr gibt. Im Rat zirkulierte heute ein Postulat, welches einen zusätzlichen Ausbau von Verkehrswegen wünscht. Das hat einen direkten Zusammenhang mit unserer Siedlungspolitik. Diesen Zusammenhang möchten wir nicht wahrhaben, wenn es um das einzelne Objekt geht. Es ist letztendlich die Summe von einzelnen Objekten, welche die Gesamtheit der Auswirkungen aufzeigt.

Ritter-Altstätten hat es gesagt, er möchte eine Entwicklung im Toggenburg. Das möchte ich auch. Ich bin übrigens im Toggenburg auf einem einsamen Bauernhof aufgewachsen. Aber ich möchte keine Entwicklung ausserhalb der Bauzonen, weil wir sonst alle anderen Zielsetzungen im Raumplanungsrecht wieder sabotieren. Aus diesen Gründen braucht es eine breitere Sichtweise. Das Amt für Umwelt setzt letztendlich nur die Vorgaben um, die vom Bundesrecht verlangt werden. Ich kann bestätigen, dass auf diesem Amt sehr gute Arbeit geleistet wird. Ich finde es schwierig, wenn die Mitarbeiter aufgrund von Einzelbeispielen in den Dreck gezogen werden. Ich plädiere für mehr Sachlichkeit in der Diskussion. Ich bin davon überzeugt, dass das Baudepartement dort, wo es Einfluss nehmen kann, zu einem bürgerfreundlichen Vollzug beiträgt. Aber man darf nicht mit lauter Einzelbewilligungen das Raumplanungsgesetz aushebeln.

Sturzenegger-Flums: Es wurde der Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission angesprochen. Ich war damals der Präsident der Subkommission. Es wurden verschiedene Akteure befragt: die Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten, der Bauernverband, der Bausekretärenverband und Regionalplanungsgruppen. Die Kommunikation des Areg wurde von hervorragend, alltäglich normal bis recht verbesserungswürdig beschrieben. Das Amt sollte der Kommunikation und der Information grössere Aufmerksamkeit schenken, dies die damalige Empfehlung der Staatswirtschaftlichen Kommission.

Bauen ausserhalb der Bauzone ist eine sehr heikle Angelegenheit. Damals – wenn ich mich recht erinnere – wurde der Subkommission versichert, dass im Baudepartement maximal 5 Personen den gesamten Überblick über die Lage hätten. Ich frage mich: Sind es heute 10 oder 5 Personen? Oder nur eine Person? Die Triage der Bauten ausserhalb Bauzone wurde ebenfalls bemängelt. Als ein grosses Problem wurden die departementsübergreifenden Fälle genannt. Angesichts der vorangegangenen Diskussion stelle ich fest: Es hat sich nichts geändert. Ich denke, eine Praxisänderung wäre abgebracht.

Bürgi-St.Gallen, Präsident der Rechtspflegekommission: Im Bericht der Rechtspflegekommission 2009 finden sich gewisse Ausführungen zur Problematik der Bauten ausserhalb Bauzonen. Nachdem dieser Bericht noch nicht gedruckt vorliegt, gestatte ich mir, aus dem Vorabdruck gewisse Passagen zu zitieren. Bei der jährlichen Aussprache zwischen der Subkommission Richterwahlen der Rechtspflegekommission und dem Präsidenten der kantonalen Gerichte wurde das Thema «Vollzug von Urteilen» angesprochen, insbesondere der Vollzug von Verwaltungsurteilen. Für einen Rechtsstaat ist es schädlich, wenn das Recht in gewissen Fällen scheinbar nicht durchgesetzt wird. Die Rechtspflegekommission nahm diese Diskussion zum Anlass, dem Vollzug von Urteilen im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit vertiefte Beachtung zu schenken. Im Bereich ausserhalb der Bauzonen hat sich auf der gesetzgeberischen Ebene in den letzten Jahren viel getan. Insbesondere die nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Bauten konnten daraufhin gewerblich gemischt genutzt werden. Dabei waren der Phantasie keine Grenzen gesetzt, was unter diese neue Nutzung subsumiert wurde. Die gesetzlichen Bestimmungen wären gewesen, wurden aber in kurzer Zeit immer wieder geändert. Dies führte verständlicherweise zu einer Verunsicherung bei den Bauherren. Nicht nachvollziehbar ist hingegen, wenn ohne Rücksicht auf die Bauordnung Bauten ohne entsprechende Baubewilli-

gung erstellt werden. In diesem Zusammenhang stellte das Verwaltungsgericht eindeutig fest, dass Bauherren sich vermehrt über gesetzliche Bestimmungen hinwegsetzen und/oder nicht bereit sind, Bewilligungsentscheide oder Urteile zu akzeptieren. Das Verwaltungsgericht bewertet den Sachverhalt positiv, dass der Kanton bei Bauten ausserhalb der Bauzone konsequent auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen achtet. So viel aus dem Bericht der Rechtspflegekommission.

Fässler-St.Gallen: Ich danke Berufskollege und Baujurist Bürgi-St.Gallen für seinen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion. Ich möchte meinerseits eine Lanze brechen für das Areg. Es gibt in dieser Staatsverwaltung verschiedene schwierige Jobs, aber die Leitung des Amtes für Raumentwicklung ist mit Abstand das schwierigste Amt. Und wieso ist es das? Dieses Amt hat die Aufgabe, die Raumentwicklung, die Prinzipien unseres Raumplanungsgesetzes, gegen Einzelinteressen zu verteidigen. Das ist eine nicht ganz so einfache Aufgabe, wie jetzt auch die Diskussion hier in diesem Raum zeigt. Ich habe Verständnis für jeden, der irgendeine Liegenschaft ausserhalb der Bauzone besitzt und der auf die Idee kommt, nun noch die Scheune auszubauen oder dort noch etwas auszubauen. Auf diese Ideen käme ich auch. Ich habe auch ein gewisses Verständnis dafür, dass der nicht einsehen will, wieso ihm das nicht erlaubt wird, wenn nur er das macht, dann schadet das den Prinzipien der Raumentwicklung nicht. Das Problem ist eben, wenn alle das machen, dann können wir unser Raumplanungsgesetz beerdigen. Daher ist es so dringend wichtig und notwendig, dass eben diese übergeordneten Prinzipien eingehalten werden und jemand dafür sorgt, dass dies tatsächlich auch geschieht.

Es wird nun ein neuer Begriff in die Auslegung von Gesetzen in die Diskussion eingebracht. Gefordert wird eine bürgerfreundliche Auslegung eines Gesetzes, das erlassen wurde, um übergeordnete Prinzipien zu schützen. Dieses Raumplanungsgesetz wurde erlassen, um den Einzelnen in seiner Handlungs- und Baufreiheit einzuschränken, weil man eingesehen hat, dass wir sonst in der Schweiz, in diesem dicht besiedelten Gebiet, letztendlich auch noch den letzten grünen Flecken überbauen werden. Sie können nun nicht ein Gesetz, das die Aufgabe hat, diese übergeordneten öffentlichen Interessen zu wahren, mit irgendeiner bürgerfreundlichen Auslegung letztendlich «killen». Sie müssen das Gesetz ändern, wenn Ihnen das nicht passt. Sie können nun nicht jene prügeln, die die Aufgabe ernsthaft wahrnehmen, dieses Gesetz vernünftig anzuwenden.

In der Diskussion habe ich keinen einzigen Hinweis darauf erhalten, dass die übergeordneten Instanzen, also z.B. das Verwaltungsgericht, in irgendeinem einzigen Entscheid eine Bewilligung erteilt hätten, die vorher verweigert worden wäre. Also von Vollzugsnotstand, wie er jetzt herbeigeredet wird, kann nicht die Rede sein, sonst gäbe es mindestens ein einziges zitierbares Urteil des Verwaltungsgerichtes. Ich erinnere daran auch, unser Baudepartement wird im Moment von einem FDP-Vertreter geführt. Sein Amtsvorsteher im Areg – wenn ich richtig orientiert bin – gehört der gleichen liberalen Partei an. Also, liberale und bürgerfreundliche Grundsätze, soweit das Gesetz dies zulässt, sind mehr als genügend in diesen Departementen vorhanden. Das Verwaltungsgericht, das auch der Rechtsauslegung verpflichtet ist und nicht den Interessen in erster Linie des einzelnen Bürgers, ist ebenfalls bürgerlich dominiert. Das ist nicht irgendeine Bauverweigerungslobby, die da im Verwaltungsgericht sitzt, sondern Leute, die von uns gewählt wurden, damit sie nach den bewährten Prinzipien unsere Gesetze auslegen, so wie sie der Gesetz-

geber erlassen hat. Ich bitte Sie, bei diesem Thema wieder etwas mehr Fairness und mehr Sachlichkeit einzuführen. Wenn Sie mit dem Raumplanungsgesetz nicht einverstanden sind, dann müssen Sie diese Diskussionen in Bern führen und nicht hier im Kantonsratssaal von St.Gallen.

Dietsche-Oberriet: Zu Gemperle-Goldach: Die Raumplanung wird immer mehr regional gedacht. Dies wird auch gefördert. Gemeinden, aber auch der Kanton steht, jedoch indirekt in Konkurrenz zueinander. Der Kanton wie auch die Gemeinden möchten Firmen und Private ansiedeln. Allerdings hat nicht jede Gemeinde den nötigen Platz dafür, möchten doch Gemeinden und auch der Kanton Firmen, Private möglichst in ihre Gemeinden anlocken. Gemeinden können dies leider jedoch nicht immer, weil der nötige Platz dazu fehlt. Die Raumplanung wird regional gedacht. Bei der Ansiedelung von Firmen in der Gemeinde muss allerdings gemeindestrukturiert gedacht werden, aus meiner Sicht ein Widerspruch. Die Raumplanung gehört überdacht.

Kündig-Rapperswil-Jona (im Namen der GRÜ-Fraktion): Ich möchte mich vor allem an die Voten von Gemperle-Goldach und Fässler-St.Gallen anschliessen. Es geht darum, dass die Rechte auf der Bundesebene als Grundlage für Entscheidungen gelten. Der Kanton ist subsidiär zuständig, wenn auf Gemeindeebene private Beziehungen und Interessen zu stark an Gewicht bekommen. Ich bitte das Baudepartement, sich danach auszurichten, was auf gesetzlicher Ebene rechtens ist, auch anzuwenden. Es kann sein, dass in Einzelfällen Ausnahmen betrachtet werden müssen. Aber die Grundausrichtung ist einzuhalten.

Ritter-Altstätten: Wenn man ein Problem nicht lösen will, dann unterstellt man am besten denjenigen, die das Problem zur Sprache bringen, unredliche Argumente – wie Gemperle-Goldach: Man folge Einzelinteressen. Oder wie Fässler-St.Gallen: Man wolle die Rechtsordnung nicht anwenden. Oder wie Bürgi-St.Gallen: Man wolle verhindern, dass rechtskräftige Urteile vollzogen werden. Das ist natürlich nicht der Fall.

Es ist nicht so, dass wir die Einhaltung der Bundesgesetze behindern wollen. Fässler-St.Gallen hat sicher als bekennender Sozialdemokrat die Schriften von Peter Noll gelesen. Wenn Sie das getan haben, und aufgrund Ihrer Berufserfahrung als Rechtsanwalt sollten Sie wissen, dass man nicht einfach dem Gesetz das Verhalten im Einzelfall entnehmen kann, sondern dass es in der Beurteilung Spielräume gibt, dass es Auslegungen braucht, dass den rechtsanwendenden Behörden Ermessen eingeräumt wird. Diese Bereiche, und das wissen Sie genau, kann das Verwaltungsgericht nicht überprüfen, weil das Verwaltungsgericht auf eine blosser Kontrolle der Rechtmässigkeit der Entscheide beschränkt ist. Genau das macht sich das Amt für Raumentwicklung zunutze. Es werden die Spielräume nicht ausgenutzt.

Immer mehr Tatbestände werden bewilligungspflichtig gemacht. Eine solche scharfe Praxis verhindert die Entwicklung des ländlichen Raums. In diesem ländlichen Raum geht es nicht um Neubauten, sondern um die bestehende Bausubstanz, die zum Teil schon seit Jahrhunderten in diesem Raum steht. Es gibt Personen im Amt für Raumentwicklung, die mir direkt ins Gesicht sagten, ja dann brechen Sie doch das Haus, in dem meine Familie 200 Jahre wohnte, einfach ab. Eine noch grössere Ohrfeige hätte man mir nicht verpassen können. Ich hatte das Glück, dass ich in der Lage war, mich zu wehren. Aber viele können sich nicht wehren. Denen möchte ich helfen. Nicht durch Rechtsbeugung, sondern indem man die Gesetze so

anwendet, wie man sie auch kann. Die Gesetze können auch flexibel angewandt werden. Wenn ich daran denke, was alles möglich war, als das Projekt Swiss Marina diskutiert wurde. Zum Glück ist das Projekt in der Zwischenzeit gestorben. Aber ich weiss, welche Möglichkeiten man hat, wenn man nur will. Ich möchte an Regierungsrat Haag getreu dem Slogan: «Bürger nah und bundes fern. St. Gallen kann es.» appellieren.

Regierungsrat Haag: Sie haben dem Vorsteher des Baudepartementes eine gewaltige Schelte verpasst und den Mitarbeitenden des Amtes für Raumentwicklung ebenfalls. Ich habe aufmerksam zugehört. Ich kann Ihnen sagen, ich nehme Ihre Anliegen ernst. Bedürfnisse auch von der ländlichen Bevölkerung nehme ich ernst, nicht erst seit dem Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission, sondern seit ich in diesem Amt bin.

Sowohl ich als auch meine Mitarbeiter machen ihr Bestes. Wir machen unsere Arbeit effizient. Wir wollen den Spielraum nutzen, den wir haben – und das machen wir auch. Man kann aber den Spielraum überstrapazieren. Wir bewilligen z.B. die sogenannten «schrägen Dreize». Dabei müssen wir aber beide Augen zudrücken, damit wir noch einigermaßen glaubwürdig bleiben.

Es ist ein grosses Anliegen, alle Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons gleich zu behandeln, die Gemeinden gleich zu behandeln und nicht die lautesten Vertreter im Parlament zu bevorzugen. Offenbar ist uns das nicht ganz gelungen, obwohl 85 Prozent der rund 1600 Fälle von Bauten ausserhalb der Bauzone, die das Areg zu bearbeiten hat, werden sofort und schnell bewilligt oder werden in enger Zusammenarbeit zum Teil mit persönlicher wiederholter Beratung von Gemeindepräsidenten und Bauverwaltungen bewilligungsfähig gemacht. Bitte nehmen Sie diesen Sachverhalt zur Kenntnis. Sie habe über die anderen 15 Prozent gesprochen. Ich habe Verständnis für den Ärger, den es in einzelnen Fällen gibt.

Bei Bauten ausserhalb der Bauzone wird das abschliessende Bundesrecht angewandt, mit wenig Spielraum – das wissen alle Gemeindepräsidenten und Juristen. Die Gemeinden sagen dem Betroffenen, sie würden gerne bewilligen, aber der Kanton will nicht. Der Kanton ist der Überbringer der schlechten Nachricht. Ich befinde mich in guter Gesellschaft mit meinen 25 kantonalen Kolleginnen und Kollegen. Alle leiden unter dem restriktiven Raumplanungsrecht. Das Problem ist die Unterscheidung zwischen 24c und d des Bundesgesetzes über die Raumplanung. Dabei geht es um die Frage, wurde ein Bau vor oder nach 1971 noch landwirtschaftlich genutzt oder nicht. Eine solche Abklärung bedeutet viel Aufwand. Ich möchte Sie daran erinnern, mit dem kantonalen Raumplanungsgesetz von 2000/2001 hatten wir einen grösseren Spielraum. Der Bundesrat hat den Kanton St. Gallen 2003 zurückgepfiffen, weil wir zu grosszügig, zu liberal waren. Ich habe dazumal allen Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten geschrieben, mit dem Hinweis, meldet die pendenten Fälle, der Kanton kann diese noch bewilligen, bis wir nicht mehr dürfen.

Ritter-Altstätten hat im «St. Galler Bauer» sinngemäss gesagt: Ich als Kantonsrat und Jurist muss Ihnen sagen, liebe Bürgerinnen und Bürger, das Raumplanungsgesetz des Bundes ist kein Problem, es liegt an der Einstellung des Vorstehers des Baudepartementes und seiner Mitarbeiter. Wenn dem so wäre, warum hat dann der Kantonsrat eine Standesinitiative überwiesen, um im Bundesrecht eine Änderung zu erreichen?

Es wird immer darauf hingewiesen, dass bei anderen Kantonen – bei identischem Bundesrecht – dies oder jenes möglich ist, im Gegensatz zum Kanton St.Gallen. Ich bitte Sie, bringen Sie mir konkrete Fälle. Ich verspreche Ihnen, den Fall zu prüfen und Ihnen eine Antwort zu geben. Aber ich muss Ihnen sagen, seit drei Jahren habe ich noch keinen einzigen Fall zur Überprüfung erhalten.

Ich nehme die Kritik ernst und teile grundsätzlich Ihren Ärger. Ich versuche einen Weg zu finden zwischen dem festgelegten Bundesrecht mit rechtskonformer Anwendung und der Ausnützung des Spielraumes. Die Votanten haben dem Parlament eine Medaille aufgezeigt über die Missstände im Amt für Raumentwicklung. Die Medaille hat eine ebenso grosse und leuchtende Rückseite. Dürfte ich darüber sprechen, hätte nicht nur jemand vorne im Ratssaal einen roten Kopf, sondern auch verschiedene Personen hinten im Ratssaal. Ich verspreche Ihnen, mich weiterhin einzusetzen, um das Beste zu tun. Bitte «schlagen» Sie die Sache und nicht die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Aufgabe erfüllen.

51.08.63 Wie kann die Anpassung der Zonenpläne an neue Bedürfnisse beschleunigt werden?

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 24. November 2008
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 27. Januar 2009

Ritter-Altstätten ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Bei dieser Interpellationsantwort argumentiert die Regierung in hohem Mass formaljuristisch. Wie in der Praxis immer wieder festzustellen ist, sind sachgerechte und nötige Umzonungen sehr langwierig und schwierig. Das erschwert oder verhindert in vielen Fällen zweckmässige Lösungen. Genügend eingezontes Bauland am richtigen Ort ist nicht nur ein wesentliches Element einer sachgerechten Raumplanung, sondern auch eine der effektivsten Formen der Wirtschaftsförderung. Die Interpellanten bedauern, dass die Regierung nicht bereit ist, durch eine flexiblere und bürgerfreundlichere Praxis des Amts für Raumentwicklung zu einer positiven Weiterentwicklung der st.gallischen Wirtschaft und zu einer raschen und effizienten Krisenbekämpfung beizutragen.

51.08.64 Tarifierpassungen der SAK

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 24. November 2008
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 6. Januar 2009

Chandiramani-Rapperswil-Jona ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Zunächst danken wir der Regierung für die schnelle und präzise Antwort. In der Zwischenzeit hat sich im Energiebereich sehr viel geändert, u.a. durch Massnahmen und auf Druck des Bundes. Die Preise wurden wieder gesenkt, und mit dieser neuen Preisentwicklung sind wir teilweise zufrieden.

51.08.66 Gefahrenkarten: Nicht nur von volkswirtschaftlichem Nutzen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 24. November 2008
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 27. Januar 2009

Spiess-Rapperswil-Jona ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Interpellanten stellten fest, dass in den neuen Gefahrenkarten gewisse Gebiete als gefährlich eingetragen sind, von denen aber Ortsansässige wissen, dass entweder überhaupt keine Gefahren bestehen oder seit mehr als 100 Jahren keine mehr bestanden haben. Wir wollten wissen, wie verhindert werden kann, dass daraus für Grundeigentümer Nachteile im Baubewilligungsverfahren, in Zonenplänen usw. erwachsen. Die Regierung teilt nun mit, dass sogar 300-jährige oder noch ältere Ereignisse in die Gefahrenkarte aufgenommen werden. Das bestätigt unsere Auffassung, dass die Erstellung dieser Gefahrenkarten wahrscheinlich im Wesentlichen eine Modellarbeit ist. Es wurden wohl gewisse Modelle mit Hangneigungen usw. erarbeitet, die dann für die Gefahren massgebend sind. Unseres Erachtens sollte das nicht so sein, sondern es sollte auf die Erfahrungen der Ortsansässigen abgestellt werden. Es sollten nur dort Gefahren eintragen werden, wo wirklich Gefahren bestehen; nicht irgendwelche kleine Gefahren, sondern Gefahren, die eine hinreichende Gefährdung für Bauten darstellen. In diesem Sinne sind wir von der Antwort überhaupt nicht befriedigt. Die Antwort schiesst an unseren Fragen vorbei. Höchstens bei der Frage der Kostenträger ist mit einer gewissen Befriedigung festzustellen, dass sich der Kanton an den Kosten des Gegenbeweises beteiligen will, soweit sich herausstellt, dass keine Gefährdung besteht oder eine Gefährdung falsch ermittelt wurde. Doch das trifft den Kern der Sache auch nicht ganz, denn die Gefährdung kann ja bestehen, aber im Hinblick auf ein Bauvorhaben ist sie unbedeutend. Die Frage, wer dann Kostenträger ist, ist auch offengelassen.

51.08.68 Asylwesen – St.Florianspolitik auf dem Buckel der Kantone und der Gemeinden (Titel der Antwort: Entwicklungen im Asylwesen)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 25. November 2008
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 27. Januar 2009

Ammann-Rüthi: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Regierung weist in der schriftlichen Antwort auf die entstandenen Probleme bei der Umsetzung des neuen Asylrechts hin. Nicht ganz unerwartet, konnte die Umsetzung der Asylgesetzgebung nicht wunschgemäss erfolgen. Was einst als grosser Wurf verkauft wurde, ist in vielen Bereichen eine reine Sparübung auf dem Buckel der Kantone und Gemeinden geworden. Dank dem Entgegenkommen des Bundes auf die engagierte und beharrliche Initiative von Regierungsrätin Keller-Sutter hin erhalten die Kantone nun mindestens einen Teil der Mehraufwände im Umfang von 25 Mio. Franken nachvergütet. Ebenso sind aber auch bei einer Wiedereröffnung von Asylzentren die anfallenden Mehrkosten einzufordern. Wenn die Asylgesetzgebung effizient umgesetzt werden soll, sind vor der Verteilung der

22. April 2009

Nr. 136 / 18

Asylbewerber auf die Kantone möglichst viele erstinstanzliche Entscheide durch den Bund zu fällen. Die Interpellanten erwarten, dass der Kanton St.Gallen gegenüber dem Bund auch in diesem Bereich eine klare Haltung einnimmt und Druck macht. Die Asylgesuche sind nach einem starken Anstieg im Jahre 2008 im 1. Quartal 2009 wieder um 21 Prozent gesunken. Dies lässt berechtigterweise die Hoffnung zu, dass die Asylverfahren wieder in einer geordneten Zusammenarbeit zwischen Bund und Kanton erledigt werden können.

51.08.71 Kanton im Strommarkt stärken

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 25. November 2008
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. März 2009

Bosshart-Thal ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Ich danke bestens für die Antwort der Regierung, insbesondere auch dafür, dass ich zum Thema politische Einflussnahme auf die SAK nicht wieder die gleiche Antwort erhalten habe wie frühere Interpellanten. Die Regierung hat offensichtlich erkannt, dass Handlungsbedarf besteht, dass politisch Einfluss genommen werden muss. Sie hat eine Eignerstrategie für die SAK ausgearbeitet und den Zweckartikel der SAK dahin gehend angepasst, dass vermehrt auch in die Produktion erneuerbarer Energien investiert werden kann. Diese Entwicklung ist erfreulich. Allerdings wird man erst in Zukunft sehen, ob und wie den Worten auch Taten folgen. Ich hoffe – und nehme auch an –, dass die Regierungsmitglieder im SAK-Verwaltungsrat trotz Aktienrecht auch immer die öffentlichen Interessen im Hinterkopf haben. Diesbezüglich wäre es meiner Meinung nach vorteilhaft, wenn nur «im Amt stehende» Regierungsräte im SAK-Verwaltungsrat sitzen würden.

51.08.72 Übersehene Wildtierkorridore an der A3 im Linthgebiet

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 25. November 2008
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 27. Januar 2009

Colombo-Rapperswil-Jona: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Ich danke der Regierung für die prompte Beantwortung der beiden Fragen. Wir begrüssen sehr, dass der Kanton St.Gallen sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für die Wildtierkorridore einsetzen will und jener im Benkner Büchel auch realisiert wird. Aber es bleiben wichtige Fragen offen. Auch im Kanton Glarus ist zeitgleich ein Vorstoss zu den Wildtierkorridoren eingereicht worden, und es wird hoffentlich Druck gemacht. Meines Wissens ist die Antwort der Glarner Regierung noch ausstehend. Jedoch ist es bedenklich, dass die Planungsarbeiten zum Übergang Biberlikopf nicht vorangetrieben worden sind und im Glarner Tiefbauamt motivationslos argumentiert wird, dass das Vorhaben schwierig zu realisieren sei. Es kann doch nicht sein, dass bedeutsame Wildtierpassagen nicht realisiert werden, gerade jetzt,

da der entsprechende Autobahnabschnitt saniert wird. Jahrelang wurde darauf ver-
tröstet, dass der Übergang am Biberlikopf bis zur Sanierung warten müsse. Der
Korridor Biberlikopf ist eine Bundesaufgabe, und es liegt an den Kantonsregierun-
gen, das Anliegen zur rechten Zeit vorzubringen. Warum nicht endlich: «Die Ost-
schweiz kann es»? Und warum nicht gemeinsam intervenieren? Auch wenn das
Bundesamt für Strassen (Astra) federführend ist – wo blieb und bleibt das Engage-
ment des Bundesamts für Umwelt (Bafu)? Was bleibt zu tun? Als Erstes gilt es, sich
bewusst zu werden, dass Wildtierkorridore für die Tiere überlebenswichtig sind.
Unsere Schnellstrassen durchschneiden ihre grossräumigen Reviere. Wenn Hirsche
und andere Wildtiere nicht mehr weitläufig wandern können, drohen u.a. Inzucht,
Schwächung des Bestands und teilweises Aussterben. Wildtierkorridore sind kein
Luxus, sondern eine schlichte Notwendigkeit.

Jöhl-Amden: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufriede-
nen.

Die Interpellanten danken für die Antwort der Regierung. Ich kann jedoch nicht
nachvollziehen, dass solche Bauvorhaben über Jahrzehnte hinausgezögert werden.
Jetzt wäre mit der Sanierung der A3 eine günstige Gelegenheit, die Wildkorridore zu
realisieren. Deshalb sage ich der Regierung, dass sie sich vermehrt für solche
Übergänge einsetzen soll.

51.08.74 Doppelspurigkeit beim Lehrmittel der FAGE-Ausbildung

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 25. November 2008
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 31. März 2009

Gysi-Wil legt ihre Interessen als Vorstandsmitglied des Verbandes CURAVIVA
(Verband der Betagten- und Pflegeheime im Kanton St.Gallen) und als Stadträtin
von Wil offen und ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Als Stadträtin bin ich selber für zwei Alters- und Pflegeheime mitverantwortlich
und spreche deshalb auch aus der Praxis. Ich danke der Regierung für die Beant-
wortung der Fragen, allerdings sind diese nur teilweise beantwortet. Die Regierung
beruft sich in ihrer Antwort insbesondere bei der Lehrmittelwahl auf die Freiheit der
Schulen. Das heisst aber nicht, dass jede Schule nun selber ein eigenes Lehrmittel
erarbeiten soll, denn genau dies wird als Doppelspurigkeit kritisiert. In der Antwort
werden die Kosten mit 40'000 Franken beziffert, die für die Entwicklung des Lehr-
mittels aufgewendet werden müssen. Weiters heisst es, dass die Betriebe – also die
Alters- und Pflegeheime oder auch die Spitäler – diese Lehrmittel dann kostenlos
bekämen. Aber auch das wird ja trotz allem etwas kosten, und diese Zahlen werden
nicht aufgeführt. Ebenso wenig beziffert werden die Kosten für die Einführung der
Praxis ins neue Lehrmittel. Es scheint, dass der Regierung die Ausbildungsbedürf-
nisse der Praxis in den Betagten- und Pflegeheimen nicht allzu sehr am Herzen
liegt. Ich erinnere hier an die Motion zur finanziellen Unterstützung von Ausbil-
dungsplätzen in diesem Bereich, die verneint wurde. Diese Motion – die Ausbildung
von Fachangestellten Gesundheit (FAGE) und die Ausbildung von Fachangestellten
Betreuung – wurde am Montag behandelt. In der Antwort werden die Probleme und

die Doppelspurigkeit etwas vernebelt. Es ist bedauerlich, dass parallel ein zweites Lehrmittel erarbeitet wird. Auch Curaviva und die Organisation der Arbeitswelt (ODA) sind vorstellig geworden, wurden aber leider nicht gehört. Vielleicht ist auch keine intensivere Zusammenarbeit gewünscht. Nun besteht eine Situation, die viel Geld und Zeit kostet. Es ist schade, dass Praxis und Ausbildung mit verschiedenen Lehrmitteln arbeiten, auch wenn diese Tatsache zu akzeptieren ist. Es ist auch nachvollziehbar, dass sich die Regierung nicht in das operative Geschäft einmischen will. Ich erwarte aber trotzdem, dass nicht unnötig Ressourcen verschleudert werden.

51.08.75 Alternative Strassengestaltung und Fussgängerstreifen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 25. November 2008
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 3. Februar 2009

Blumer-Gossau: Die Interpellantin und der Interpellant sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Ich zitiere aus der «Südostschweiz» vom 18. März 2009: «320'000 Autos, 3'800 Unfälle, 23 Tote, 3,28 Promille». Die Verkehrsstatistik zeigt, was im letzten Jahr hierzulande auf den Strassen los war. Insgesamt gab es gemäss der Bilanz der Kantonspolizei weniger Unfälle, weniger Verletzte, aber mehr Tote. Unerklärlich ist der Kantonspolizei, weshalb seit 2006 die Zahl der Verkehrstoten auf Fussgängerstreifen zunimmt. Die Interpellanten danken der Regierung für die ausführliche Beantwortung ihrer Fragen und sind froh, dass die Regierung und die Polizei anerkennen, dass auf unseren Fussgängerstreifen zu viele Leute verletzt oder gar getötet werden und dass Handlungsbedarf besteht. Die Statistik zu Frage 1 zeigt ein trauriges Bild: Die Zahl der im Strassenverkehr getöteten Fussgänger nahm in den letzten 10 Jahren leider nur unwesentlich ab, obwohl die Anzahl der Verkehrsunfälle insgesamt im gleichen Zeitraum immerhin um einen Drittel zurückging. Besonders erschreckend ist, dass prozentual gesehen immer mehr Fussgängerinnen und Fussgänger auf dem Zebrastreifen ihr Leben lassen müssen. In den letzten 10 Jahren sind 45 Prozent der getöteten Fussgänger auf dem Zebrastreifen überfahren worden; in den letzten vier Jahren sind es sogar 60 Prozent, nämlich 9 von 15 getöteten Fussgängern mussten ihr Leben auf dem Zebrastreifen lassen! Die Fussgängerstreifen täuschen folglich eine Sicherheit vor, die sie nicht bieten. Es müssten innerorts viel mehr Strassen, insbesondere Hauptstrassen, nach den positiven Erkenntnissen der Koexistenz verschmälert und gestaltet und auf Fussgängerstreifen verzichtet werden. Das würde das Temporegime senken und bei allen Verkehrsteilnehmenden die Aufmerksamkeit erhöhen. Es passieren weniger Unfälle, wenn die Fussgänger die Strasse überall queren können, weil dann alle Beteiligten besser aufpassen und die Automobilisten langsamer fahren müssen. Der Kanton muss also die Strassenraumgestaltung in den Gemeinden aktiv propagieren und unterstützen, ja sogar fordern. Im Strassenbauprogramm sind 20 Mio. Franken dafür reserviert. Das verbessert die Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrerinnen und Velofahrer und verhilft der Wirtschaft zu Aufträgen. Der Kanton muss handeln und investieren! Auch auf Hauptstrassen muss in Zukunft Tempo 30 vorgeschrieben werden können.

51.09.01 Mangel an Lehrpersonen

- Unterlagen:
- Wortlaut der Interpellation vom 16. Februar 2009
 - Schriftliche Antwort der Regierung vom 31. März 2009

Klee-Berneck: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden. Die FDP-Fraktion dankt der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Beim Lesen der Antworten stellt sie jedoch fest, dass die Bedenken nicht ausgeräumt werden konnten. Vielmehr kommen neue dazu. Wir wissen nun, dass mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 mindestens 60 Oberstufenlehrpersonen fehlen werden und keine neu ausgebildeten dazukommen. Wir fragen uns, weshalb überhaupt ein berufsbegleitender Abschluss lanciert wird. Bis dieser greift, werden wieder genügend ausgebildete Oberstufenlehrpersonen zur Verfügung stehen. Beim berufsbegleitenden Studium weisen wir darauf hin, dass ein solches einen 100prozentigen Einsatz verlangt, bei einer Beschäftigung als Junglehrer eher noch mehr! Von der Annahme auszugehen, dass ein Junglehrer noch Zeit hat, ein Studium abzuschliessen, ist für die FDP-Fraktion fragwürdig. Da bleibt der Unterricht auf der Strecke! Ein Junglehrer, der sich in der für ihn neuen Berufswelt zurechtfinden muss, muss seine volle Aufmerksamkeit auf den Beruf, das Umfeld seiner Schule und vor allem auf seine Schülerinnen und Schüler richten. Die FDP-Fraktion kann sich schwer vorstellen, dass Primarlehrpersonen – auch solche mit Berufserfahrung – neben einer 50-Prozent-Anstellung noch während 6 bis 8 Semestern die Belastungen eines Studiums aushalten. Auf der Strecke bleibt dann die nicht messbare Arbeit, nämlich das Vorbereiten, die Zeit für Kontakte mit Schülerinnen und Schülern ausserhalb des Unterrichts; weiters fehlt die Zeit für ausserschulische Aktivitäten und Projekte. Diese nebenzeitlich studierende Lehrperson ist ein «Jobber», der weder für die Schulgemeinde noch für die Schülerinnen und Schüler mehr als absolut notwendig zur Verfügung steht. Die FDP-Fraktion fragt sich, ob es denn solche Lehrpersonen braucht.

51.09.05 Regierung widersetzt sich den Beschlüssen des Kantonsrates (Titel der Antwort: Besteuerung von gasbetriebenen Motorfahrzeugen)

- Unterlagen:
- Wortlaut der Interpellation vom 16. Februar 2009
 - Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. April 2009

Wick-Wil: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden. Vor knapp einem Jahr hat die Mehrheit des Kantonsrates gegen den Willen der Regierung beschlossen, Gasfahrzeuge speziell von der Steuer zu befreien. Das Protokoll belegt, dass Regierungsrätin Keller-Sutter die Steuerbefreiung von Gasfahrzeugen bekämpfte. Sie hielt fest, dass mit der Steuerbefreiung von Gasfahrzeugen nicht nur Fahrzeuge befreit würden, die der Effizienzklasse A angehören, sondern auch solche, die der Effizienzklassen B, C oder vielleicht sogar D angehören. Der Kantonsrat ist der Argumentation von Regierungsrätin Keller-Sutter nicht gefolgt. Er hat die Gasfahrzeuge von der Steuer befreit. Dass nun das Sicherheits-

und Justizdepartement diesen Entscheid einfach umgeht und sich hinter dem Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt versteckt, zeugt von einem bedenklichen Demokratieverständnis. Es darf nicht angehen, dass klare Entscheide des Kantonsrates mit rechtlichen Mitteln erkämpft werden müssen. Das Verhalten der Regierung, die Nichtumsetzung des Kantonsratsentscheides, ist bedenklich und inakzeptabel. Die erste Frage der Interpellation wurde nicht beantwortet, sie hätte einfach mit Ja oder Nein beantwortet werden können. Ich entnehme der langen Antwort, dass sie eigentlich mit Ja hätte beantwortet werden müssen.

51.09.08 Asylwesen wieder ausser Kontrolle? (Titel der Antwort: Entwicklungen im Asylwesen)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 16. Februar 2009
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. April 2009

Böhi-Wil (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Antwort der Regierung auf die Interpellation zeigt einmal mehr, wie komplex der ganze Asylbereich geworden ist. Der ständige Revisionsbedarf des Asylgesetzes belegt, dass dieses Gesetz obsolet geworden ist. Mit riesigem Aufwand muss versucht werden, Personen aus der grossen Zahl von Gesuchen herauszufiltern, die die Flüchtlingskriterien so, wie sie ursprünglich verfasst wurden, erfüllen. Wir sind in der Zwischenzeit so weit, dass nur gerade 15 Prozent der Gesuchsteller die herkömmlichen Flüchtlingskriterien tatsächlich erfüllen. Die Problematik ist, dass das ganze Asylwesen ein Instrument der Einwanderung geworden ist und seinen eigentlichen Sinn verloren hat. Das ist zwar nicht das Thema der Interpellation, aber ich glaube, dass es wichtig ist, dies in diesem Zusammenhang zu erwähnen. Ich komme auf die Interpellationsantwort zurück: Die SVP-Fraktion hat zwei präzise Fragen gestellt, und die Regierung hat zwei präzise Antworten geliefert.

51.09.15 Sicherstellung von Pflegeleistungen – heute und morgen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 27. Februar 2009
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 31. März 2009

Hoare-St.Gallen ist im Namen der GRÜ-Fraktion mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Der Regierung danken wir für den realistischen Blick in die Zukunft einer alternden Schweiz. Bis ins Jahr 2020 werden 60'000 Pflegefachleute in Pension gehen. Sie sind zu ersetzen, und aus bevölkerungsdynamischen Gründen werden 15'000 zusätzliche notwendig sein, liest die Regierung aus Landesstatistiken. Die Pflegefachverbände sprechen sogar von 25'000 zusätzlich notwendigen Fachpersonen. Interessiert hätten uns aber in erster Linie die Aussichten im Kanton St.Gallen. Gibt es dazu keine Zahlen?

22. April 2009

Nr. 136 / 23

Wir verdanken den Hinweis unter Punkt 7 der Antwort: Die Regierung hat die Problematik auf allen Ebenen (Spitäler, Pflege zu Hause, Langzeitpflege in Heimen) erkannt und hat eine ständige Bedarfsüberprüfung lanciert, um Massnahmen vorzubereiten. Das Konzept Bildung und Finanzierung wird angesprochen. Dieses Konzept interessiert die Interpellanten. Wem steht es zur Verfügung? Gern erkundigen wir uns in einiger Zeit nochmals, ob nun Massnahmen ergriffen wurden und ob sie Wirkung zeigen oder ob alles im Vagen bleibt.

Die Antwort der Regierung bestätigt unter Punkt 2 die Vermutung, dass – vielleicht mit Ausnahme gewisser Bereiche im KSSG – Neuanstellungen fast nur im Bereich 80 bis 100 Prozent erfolgen. Was ist mit tieferen Teilzeitpensen zwischen 20 und 80 Prozent? Das unausweichliche Personalproblem muss man auf verschiedenen Ebenen anpacken, z.B. mit aktiver Förderung der Teilzeitarbeit. Gerade Frauen, die mit einem Pensum von 20, 40, 50 Prozent einsteigen könnten, bleiben am Ball und arbeiten in ein paar Jahren voraussichtlich 80 Prozent. Die Förderung von Teilzeitpensen muss auch im Gesundheitsbereich Chefinnensache sein; Teilzeitarbeit muss von der Direktion gefördert werden. Noch ein weiteres Reservoir wäre anzupapfen: Persönlich sind mir vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F) mit Pflegeausbildung oder -vorbildung bekannt, ebenso wie Sans Papiers, die sich jahrelang mit prekären Jobs durchschlagen müssen. Wir sollten ihre Bildung und Berufsfähigkeiten nutzen und sie aufnehmen, ihren Status legalisieren und in der Gesellschaft integrieren. Das Thema Pflegeleistungen und Pflegepersonal ist ein heisses Thema des demografischen Wandels. Es wird nicht das letzte Mal sein, dass wir davon sprechen.

51.09.16 Bessere Wasserqualität für die Steinach – und für den Bodensee?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 17. Februar 2009
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 31. März 2009

Friedl-St.Gallen ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Wir sind gewohnt, dass sich die Behörden um die Entsorgung von Abfällen und Abwasser kümmern. Nun gibt es aber ein Mahnmal, das zeigt, dass wir technisch nicht alles im Griff haben. Es ist die Steinach bei ihrer Mündung in den Bodensee. Dort ist sie im untersten Bereich, bei der Einspeisung des gereinigten Wassers aus der Abwasserreinigungsanlage Hofen, ein kaputter Fluss, manchmal fast eine Kloake. Das kommt von einem falschen Mischungsverhältnis. Faktum ist, dass es im Vergleich zum Frischwasser zu viel Abwasser gibt. Nun liegt folgendes Vorhaben auf dem Tisch: Es soll ein langer Stollen gebaut und das Abwasser direkt in den Bodensee geführt werden. Dieses Vorhaben weckt ein ungutes Gefühl. Das schmutzige Wasser aus der Steinach soll nun direkt in den See gelangen. Den Antworten kann ich aber entnehmen, dass auch das Wasser der Steinach am Schluss im Bodensee landet und dass auf dieser kurzen Strecke eigentlich keine Verbesserung des Abwassers mehr erfolgt. So gesehen ist es «Hans was Heiri», ob nun das Wasser an der Oberfläche oder unterirdisch in den See geleitet wird. Ich sehe aus der Antwort, dass es für den See keinen Unterschied macht, aber für die Steinach wird die neue Methode ganz klar ein grosser Vorteil sein. Aus dieser Per-

spektive ist das Projekt positiv zu bewerten. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass dieses Mahnmal nun verschwindet, und es darf jetzt nicht gelten: «Aus den Augen, aus dem Sinn». Es gibt moderne Standards, neue Techniken, die entwickelt werden, und ich meine, dass diese eingesetzt werden sollen, sobald sie anwendungsreif sind, auch bei der Abwasserreinigungsanlage Hofen oder später Morgenthal. Ich denke an Membranfiltration, Ozonierung oder Aktivkohlebehandlung. Ich weiss, diese Techniken sind noch nicht ausgereift, aber auch bei einer direkten Einspeisung des Wassers in den Bodensee müssen die bestmöglichen Techniken angewendet werden. Nicht ganz befriedigt bin ich von den Antworten im Bereich Spitalabwasser, zu den Regenüberläufen und zu den Nomix-Toiletten. Da kann noch einiges verbessert werden.

51.09.19 Teamteaching ohne Gesetzesgrundlage? (Titel der Antwort: «Teamteaching» in der Volksschule)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 17. Februar 2009
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 31. März 2009

Steiner-Kaltbrunn ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Unter Teamteaching verstehen die Interpellanten, dass in ein und derselben Schulkasse neben der Hauptlehrperson noch eine weitere Lehrkraft unterstützend mitwirkt. Jede Lehrkraft hat maximal 50 Prozent zur Verfügung. Wie die Regierung richtig festhält, wird unterschieden zwischen Klassenteilung bei Blockzeiten und Teamteaching in der Basisstufe. Obwohl die Klassenteilung durch die Blockzeiten verursacht werden kann, ist es aber nicht einfach Teamteaching, wenn die Klasse gleichzeitig im gleichen Raum durch zwei Lehrkräfte unterrichtet wird. Mit der Umsetzung des X. Nachtrags zum Volksschulgesetz (VSG) ist auf der Unterstufe sowie im Kindergarten das sogenannte Teamteaching eingeführt worden, wie dies die Regierung auch bestätigt. Das bedeutet, dass die Klasse phasenweise von zwei Lehrpersonen gleichzeitig unterrichtet wird, meistens im gleichen Klassenzimmer. Eingeführt wurde diese Unterrichtsart mit dem neuen VSG am 1. August 2008. Zur Erinnerung: Teamteaching und Blockzeiten sind Bestandteile von HarmoS. Die vom Erziehungsrat erlassene Weisung zur Klassenbildung vom 29. August 2007 hat für grosse Verwirrung und rote Köpfe gesorgt, auch wenn damit, gemäss Aussage der Regierung, lediglich Vorgaben des geltenden Gesetzesrechts umgesetzt werden. Tatsache ist, dass der Erziehungsrat im Sinne von Art. 100 VSG legitimiert ist, auf der Grundlage eines Gesetzes organisatorisch zu handeln. Ein solches Gesetz fehlt aber für das Teamteaching. Diese Diskussion steht uns noch bevor. Unter Punkt 2 werden die Gemeinden aufgeführt, die sich momentan am Schulversuch Basis-/Grundstufe beteiligen. Meiner Ansicht nach gibt es aber weitere Gemeinden, die auch solche Projekte führen, und die nicht aufgelistet sind. Haben diese Gemeinden in vorausseilendem Gehorsam Teamteaching eingeführt? Was haben Heilpädagoginnen bzw. Heilpädagogen in der Klasse zu suchen? Es bleibt zu hoffen, dass der Kantonsrat – so jedenfalls hat es die Regierung versprochen – über alle weiteren Schritte noch selbständig entscheiden kann und nicht einfach durch das HarmoS-Konkordat bestimmt wird.

Schlussabstimmungen

22.08.10 VII. Nachtrag zum Gesetz über die Urnenabstimmungen

Unterlage: Ergebnis der 2. Lesung vom 20. April 2009

Der Kantonsrat erlässt den VII. Nachtrag zum Gesetz über die Urnenabstimmungen mit 84:5 Stimmen bei 1 Enthaltung.

37.08.01 Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung an der Finanzierung technischer Verbesserungen der Schweizerischen Südostbahn AG für das Jahr 2009

Unterlage: Ergebnis der 2. Lesung vom 20. April 2009

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung an der Finanzierung technischer Verbesserungen der Schweizerischen Südostbahn AG für das Jahr 2009 mit 94:0 Stimmen.